
Modulhandbuch 2009/2011

Masterstudiengang
Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement

(Public Administration – Police Management)

Stand: 29.09.2009

Inhalt

1.	Vorbemerkung.....	3
2.	Beschreibung und Ziele des Studiengangs.....	4
3.	Modulplan 2009/2011	5
4.	Fachgebiete der DHPol	7
5.	Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder	8
6.	Modulbeschreibungen	9
6.1	Erstes Studienjahr	9
6.2	Zweites Studienjahr	41
7.	Anhang.....	79
	Prüfungsordnung des Masterstudiengangs (PrüfO-MA-PM) in der Fassung vom 24.09.2009	

1. Vorbemerkung

Mit Verabschiedung des revidierten Curriculums für den Masterstudiengang durch das Kuratorium der Hochschule in der Sitzung am 17.03.2009 sind für einige Module alternative Prüfungsformen eingeführt worden. Damit wird sichergestellt, dass die Prüfungsformen flexibler an die Lerninhalte angepasst werden können. Um die Vergleichbarkeit der Umsetzung des Curriculums in einem Studienjahr sicherzustellen, genehmigt der Prüfungsausschuss jährlich ein Modulhandbuch, in dem die für das jeweilige Studienjahr geltenden Prüfungsformen und im Fall von Klausuren auch der zeitliche Umfang verbindlich festgelegt werden.

Darüber hinaus enthält das Modulhandbuch die Beschreibung des Studiengangs und seiner Ziele, Modulbeschreibungen des aktuellen Curriculums sowie die Prüfungsordnung.

Aufgrund der besonderen Studienorganisation des Masterstudiengangs sind für die Module des ersten Studienjahres Modulpaten benannt worden, die die Durchführung des Moduls gemeinsam mit den Modulverantwortlichen der Studiengemeinschaften sicherstellen. Für die Module des zweiten Studienjahres kann aufgrund der zentralen Durchführung auf Modulpaten verzichtet werden, so dass Modulverantwortliche an der DHPol die Koordination der Lehre im Modul vornehmen. Die Modulbeschreibungen enthalten die Namen der Modulpaten in den Ländern und beim Bund sowie die der Modulverantwortlichen an der DHPol.

Münster, den 29.09.2009



Klaus Neidhardt
Präsident der Deutschen Hochschule der Polizei

2. Beschreibung und Ziele des Studiengangs

Name des Studiengangs			Kürzel des Studiengangs
Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement (Public Administration – Police Management)			MA-PM
Typ	Regelstudienzeit	Kontaktstunden/ Selbststudienstunden	ECTS-Credits
Weiterbildender Masterstudiengang	2 Jahre	1.802 KS Gesamt 3.600 WL	120
Beschreibung			
<p>Grundlage allen polizeilichen Handelns sind die Werteentscheidungen der Verfassung. Sie sind ethische Handlungsmaxime für Führungskräfte bei der Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben und der Mitarbeiterführung. Sie prägen die Rolle der Polizei im Staat und in der Gesellschaft.</p> <p>Dabei hat die Polizei sich nicht nur um rechtlich vertretbare, sondern zugleich auch um Lösungen zu bemühen, die einen Ausgleich widerstreitender Interessen ermöglichen und dadurch einen Beitrag zum inneren Frieden leisten.</p> <p>Durch das Studium sollen die Studierenden befähigt werden, größere Polizeidienststellen und Polizeieinheiten zu führen, in Führungsstellen den Einsatz der Polizei zu leiten, besondere Aufgaben in Zentralbehörden des Bundes und der Länder und in Obersten Bundes- und Landesbehörden sowie in Institutionen internationaler polizeilicher Zusammenarbeit wahrzunehmen und bei der Aus- und Fortbildung der Polizeibeamten mitzuwirken. Dabei sollen sie vor dem Hintergrund der strategischen Dimension polizeilichen Führungshandelns den Perspektivwechsel von der Ausführungs- zur Führungsebene vornehmen.</p> <p>Deshalb ist das Masterstudium neben der Vermittlung von Fach- und Führungswissen insbesondere auf die Ausprägung und Stärkung folgender Fähigkeiten ausgerichtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - perspektivisches, methodisch-analytisches Denken, das die Einsicht in die Wechselbeziehungen von Staat, Gesellschaft, Politik, Recht und Polizei vertieft; - Bürgerorientiertes Führungsverhalten und überzeugende Repräsentation der Polizei in der Öffentlichkeit; - bund- und länderübergreifende sowie internationale polizeiliche Zusammenarbeit und verantwortliche Zusammenarbeit mit anderen Institutionen; - Entwicklung und Realisierung von Handlungszielen und -konzeptionen unter Berücksichtigung einer ökonomischen Aufgabenerfüllung; - Führungsverhalten im Sinne des kooperativen Führungssystems; - Konfliktvermeidung und kompetente Konfliktabhandlung - Reflexion polizeilichen Handelns und Führungsverhaltens insbesondere unter ethischen Kriterien; - Analyse und Organisation des eigenen Arbeitsverhaltens sowie sach- und situationsgerechte Nutzung persönlicher Ressourcen, insbesondere in Belastungssituationen. - Einschätzung der Reichweite und Aussagekraft wissenschaftlicher Erkenntnisse unter Berücksichtigung der eingesetzten Methoden; - Anwendung wissenschaftlicher Methoden zur Strukturierung und Analyse polizeilicher Fragestellungen; - eigenverantwortliche ständige Erweiterung berufsbezogenen Wissens und dessen Anwendung auf komplexe Anforderungen; 			

3. Modulplan 2009/2011

Modulnummer/Modultitel		Prüfungsform	Workload/ Leistungspunkte
1. Studienjahr in den Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder			
M1	Forschungsmethoden der Polizeiwissenschaft – Polizei in der Gesellschaft	Hausarbeit	90 h/ 3 LP
M2	Besondere Aspekte des Verfassungs- und Eingriffsrechts einschließlich europarechtlicher Einflüsse sowie Rechtmethodik	Klausur (240 Minuten)	150 h/ 5 LP
M3	Grundlagen des Einsatzmanagements	Klausur (240 Minuten)	210 h/ 7 LP
M4	Führung von Mitarbeitern; Recht des öffentlichen Dienstes	2 Teilprüfungen: Klausur (240 Minuten) (60 %) und mündliche Prüfung min. 30 Minuten – max. 45 Minuten (40 %)	300 h/ 10 LP
M5	Gestaltung von Organisationen	Mündliche Prüfung	180 h/ 6 LP
M6	Kriminalwissenschaften	Klausur (240 Minuten)	240 h/ 8 LP
M7	Führungsaufgabe Verkehrssicherheitsarbeit I	Klausur (240 Minuten)	150 h/ 5 LP
M8	Polizeiliche Informationsgewinnung	Klausur (240 Minuten)	15 H/ 5 LP
M9	Bewältigung komplexer Großlagen I	Klausur (240 Minuten)	210 h/ 7 LP
M10	Aufbau und Organisation der Polizeien des Bundes und der Länder	Qualifizierter Teilnahmenachweis	120 h/ 4 LP

2. Studienjahr an der DHPol			
Modulnummer/Modultitel		Prüfungsform	Workload/ Leistungspunkte
M11	Polizei in der Gesellschaft	Mündliche Prüfung	90 h/ 3 LP
M12	Personalführung in der Polizei	Klausur (120 Minuten)	120 h/ 4LP
M13	Management in der Polizei	Klausur (180 Minuten)	180 h/ 6 LP
M14	Kriminalität - Phänomen und Intervention I	Klausur (150 Minuten)	60 h/ 2 LP
M15	Kriminalität - Phänomen und Intervention II	Hausarbeit	210 h/ 7 LP
M16	Kriminalität - Phänomen und Intervention III	Mündliche Masterprüfung	180 h/ 6 LP
M17	Bewältigung komplexer Großlagen II	Klausur (240 Minuten)	210 h/ 7 LP
M18	Führungsaufgabe Verkehrssicher- heitsarbeit II	Klausur (180 Minuten)	90 h/ 3 LP
M19	Internationale und Interkulturelle Polizeiarbeit	Mündliche Masterprüfung	120 h/ 4 LP
M 20	Führung in komplexen und interkultu- rellen Kommunikationsprozessen	Qualifizierter Teilnehme- nachweis	60 h/ 2 LP
Masterarbeit			480 h/ 16 LP

Legende:**WL = Workload****KS = Kontaktstudium****LP = Leistungspunkte****P = Präsenzphase****MA = Masterarbeit**

4. Fachgebiete der DHPol

Fachgebiet 1	Allgemeine Polizeiwissenschaft	Prof. Dr. Joachim Kersten
Fachgebiet 2	Polizeiliche Führungslehre	Gerd Thielmann
Fachgebiet 3	Betriebswirtschaftslehre - Public Management Polizei	Prof. Dr. Rolf Ritsert
Fachgebiet 4	Organisation und Personalmanagement in der Polizei	Prof. Dr. Antonio Vera
Fachgebiet 5	Polizeiliche Verkehrslehre	Martin Mönninghoff
Fachgebiet 6	Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminalpolitik	N.N.
Fachgebiet 7	Öffentliches Recht, mit Schwerpunkt Polizeirecht einschließlich des internationalen Rechts und Europarechts	Prof. Dr. Dieter Kugelmann
Fachgebiet 8	Grundlagen der polizeilichen Einsatzlehre und Zeitlagen	Jürgen Funk
Fachgebiet 9	Einsatzlagen der Schwerekriminalität	N.N.
Fachgebiet 10	Polizeiliches Krisenmanagement	Ulrich Seidel
Fachgebiet 11	Kriminalistik - Grundlagen der Kriminalstrategie	Rainer Kasecker
Fachgebiet 12	Kriminalistik - Phänomenbezogene Kriminalstrategie	Matthias Zeiser
Fachgebiet 13	Kriminologie und interdisziplinäre Kriminalprävention	Prof. Dr. Thomas Görden
Fachgebiet 14	Sozial-, Arbeits- und Organisationspsychologie	Prof. Dr. Andrea Fischbach

5. Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder

Studiengemeinschaft	Studienleiterin/Studienleiter			
Baden-Württemberg	Prof. Alexander Pick, Hochschule für Polizei Villingen-Schwenningen			
Bayern	Werner Bayer, Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege, Fürstenfeldbruck			
Berlin/Brandenburg	Babette Nelsen, Der Polizeipräsident in Berlin	Rainer Großmann, Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg, Oranienburg		
Bundespolizei	Uwe Kufner, Fachhochschule des Bundes - Fachbereich Bundespolizei - Lübeck			
Bundeskriminalamt	Corinna Conzelmann, Bundeskriminalamt, KI 36-1, Wiesbaden			
Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland	Jörg Köhler, Verwaltungsfachhochschule – Fachbereich Polizei -	Peter Traub, Fachhochschule für öffentliche Verwaltung – Fachbereich Polizei – Hahn-Flughafen	Harald Jenal, Ministerium für Inneres, Familie, Frauen und Sport, Saarbrücken	
Niedersachsen/Sachsen-Anhalt	N.N., Polizeiakademie Niedersachsen, Nienburg		Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg	
Nordrhein-Westfalen	Volker Wittenbreder, LAFP Münster			
Nordverbund (Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein)	Jörg Meier, Hochschule für öffentliche Verwaltung Bremen, FB Polizei, Bremen	Kornelia Marquardt, Landespolizeischule, LPS 2010	Christiane Schilff, Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege, Güstrow	Dirk Staack, Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung, Altenholz
Sachsen/Thüringen	Holger Lingott, Hochschule der Sächsischen Polizei, Rothenburg/O.L.			

6. Modulbeschreibung¹

6.1 Erstes Studienjahr

Modul: 1	Forschungsmethoden der Polizeiwissenschaft – Polizei in der Gesellschaft	Modulpaten: Prof. Dr. Joachim Kersten (FG 01) Volker Wittenbreder (NRW, LAFP)
Teilbereiche	Grundlagen/Methoden der Polizeiwissenschaft; Polizei und gesellschaftliche Entwicklung	
Beteiligte Fachgebiete	1	
Studiengang	Masterstudiengang „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“	
Studienlage	Studieneingangsphase im 1. Studienjahr	
Leistungspunkte	3	
Prüfung	Hausarbeit	
Voraussetzungen		
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang	<p>Nach einer längeren Berufsphase ermöglicht das Modul die Aktualisierung des Wissens über die Methoden der Polizeiwissenschaft und des wissenschaftlichen Arbeitens im Hinblick auf die Erfordernisse der Masterarbeit und in Anwendung auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen durch Veränderungen in der Sozialstruktur und durch den sozialen Wandel.</p> <p>Das Modul wird in den Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder und an der DHPol durchgeführt.</p> <p>Das Modul soll sowohl die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten im Studium als auch die spätere praktische Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse im polizeilichen Alltag umfassen; zudem soll Methodenkompetenz für Fragestellungen des späteren Berufslebens vermittelt werden.</p> <p>Des Weiteren geht es um die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung im Kontext gewandelter Anforderungen an die dafür Verantwortlichen. Die Komplexität der Gesellschaft hat sich erhöht und der gesellschaftliche Wandel beschleunigt. Ausdifferenzierung und Segmentierung der Gesellschaft, Wertewandel, Anonymisierung, ökonomische Krisen, Zuwanderung und neue soziale Fragen kennzeichnen die Situation.</p> <p>Überzeugende polizeiliche Führungsarbeit setzt daher fundierte Kenntnisse über die Stellung der Polizei in der Gesellschaft sowie über aktuelle gesellschaftliche und politische Entwicklungen voraus.</p>	
Lernziele des Moduls	<p>Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> - polizeiwissenschaftliche und anderer Forschungsliteratur im Hinblick auf die Erfordernisse des Masterstudiums und setzen diese 	

¹ Basierend auf dem Curriculum des Masterstudiengangs „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“, das vom Senat am 25.02.2009 beschlossen und vom Kuratorium am 17.03.2009 genehmigt wurde.

	<p>ein;</p> <ul style="list-style-type: none"> - wissenschaftliche Methoden zur Analyse polizeilicher Fragestellungen und wenden diese an. <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine Untersuchungsfragestellung für die Masterarbeit entwickeln; - die Reichweite und Aussagekraft wissenschaftlicher Erkenntnisse für die polizeiliche Forschung und Praxis einschätzen; - ihr berufsbezogenen Wissens eigenständig erweitern und es auf anstehende Anforderungen im Studium und der Berufspraxis anwenden; - gesellschaftliche Entwicklungen und die Wechselbeziehungen von Gesellschaft, Staat, Politik und Polizei analysieren sowie deren Auswirkungen auf die polizeiliche Aufgabenerfüllung bewerten; - die Einflüsse der gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen auf die polizeiliche Aufgabenerfüllung einordnen und zukünftig in Ihr Führungshandeln einbeziehen.
Stundenaufteilung	Gesamtarbeitsbelastung: 90 Stunden, davon 50 Kontaktstunden, 40 Stunden Selbststudium
Lehrveranstaltungen:	
LV 1	Zentrale Vermittlung Polizeiwissenschaft und gesellschaftliche Entwicklung
Lehrkräfte	FG 1 und Lehrkräfte des zweiten Studienjahres
Art der LV	Vorlesung, Seminar, Übungen, Unterrichtsgespräch
Stunden	15 Kontaktstunden, 15 Stunden Selbststudium
Lernziele	<p>Der Schwerpunkt dieser LV liegt in der Vermittlung des Fachwissens und der Techniken, die zur Erstellung der Masterarbeit grundlegend sind und dient der Akzeptanz der dazugehörigen Methoden. Die Verfestigung und Anwendung der Kenntnisse anhand landesspezifischer Forschungsgegebenheiten erfolgt im Rahmen der LV 2.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die Reichweite und Aussagekraft wissenschaftlicher Erkenntnisse und die Funktion der dabei eingesetzten Methoden; - wenden wissenschaftliche Methoden zur Strukturierung und Analyse polizeilicher Fragestellungen in Studium und Berufspraxis an; - kennen die theoretischen Begründungen staatlichen Handelns im Sicherheitsbereich und die Interaktionsmöglichkeiten zwischen Politik und Polizei; - kennen zentrale gesellschaftliche Ordnungsprinzipien und Regelungsmechanismen sowie Unterschiede und Gemeinsamkeiten in der politischen Kultur der verschiedenen Länder Europas; - analysieren Auswirkungen gesellschaftlicher und politischer Rahmenbedingungen auf die Organisation Polizei.
Inhalte	<p>Grundlagen/Methoden der Polizeiwissenschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen zur Entwicklung einer wissenschaftlich relevanten und bearbeitbaren Fragestellung als Basis der Masterarbeit; - Techniken wissenschaftlicher Literatur-, Dokumenten- und Quellenrecherche; - Bedeutung plausibler und argumentativ prägnanter Textdarstellung von Forschungsergebnissen.

	<p>Gesellschaftliche Strukturdaten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gemeinsame Polizeigeschichte der Polizeien des Bundes und der Länder; - Bevölkerungsaufbau und Bevölkerungsentwicklung in Deutschland (Schicht, soziale Mobilität und Bildung); - Wandel von Wertorientierungen und gesellschaftspolitischen Grundströmungen in Deutschland; - politische und kulturelle Entwicklungen in Europa und ihre Auswirkungen auf die polizeiliche Arbeit
LV 2	Dezentrale Vermittlung Polizeiwissenschaft und gesellschaftliche Entwicklung
Lehrkräfte	N.N. der Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder
Art der LV	Vorlesung, Seminar, Übungen, Unterrichtsgespräch
Stunden	35 Kontaktstunden, 25 Stunden Selbststudium
Lernziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die theoretischen Begründungen staatlichen Handelns im Sicherheitsbereich und die Interaktionsmöglichkeiten zwischen Politik und Polizei; - kennen zentrale gesellschaftliche Ordnungsprinzipien und Regelungsmechanismen sowie Unterschiede und Gemeinsamkeiten in der politischen Kultur der verschiedenen Länder Europas; - analysieren Auswirkungen gesellschaftlicher und politischer Rahmenbedingungen auf die Organisation Polizei. <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen außerdem die Reichweite und Aussagekraft wissenschaftlicher Erkenntnisse und die Funktion der dabei eingesetzten Methoden; - wenden wissenschaftliche Methoden zur Strukturierung und Analyse polizeilicher Fragestellungen in Studium und Berufspraxis an; - vertiefen das Wissen der LV 1.
Inhalte	<p>Gesellschaftliche Strukturdaten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Polizeigeschichte, - Berufs- und Bildungsstruktur; - soziale Schichtung und soziale Mobilität; - Grunddaten der Wirtschaftsentwicklung und Auswirkungen struktureller Veränderungen der Gesellschaft: Sozialer Wandel; - der Wandel von Wertorientierungen und von gesellschaftspolitischen Grundströmungen; - politische Veränderungen und soziale Konflikte; - Interaktion von Politik und Polizei; Bindungswirkung von politischen Programmen und Vereinbarungen; - pluralistisches Demokratieverständnis und Begründungsprinzipien polizeilichen Handelns. <p>Grundlagen/Methoden der Polizeiwissenschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> - quantitative und qualitative Methoden zur Erhebung, Analyse und Auswertung von Daten, insbesondere in Bezug auf Experteninterviews, schriftliche Erhebungsinstrumente und Fallstudien; - spezifische Techniken wissenschaftlicher Literatur-, Dokumenten- und Quellenrecherche; - Bedeutung von Evaluationsmaßnahmen und Beurteilung ausgewählter Evaluierungskonzepte für Projekte und Programme.

Modul: 2	Besondere Aspekte des Verfassungs- und Eingriffsrechts einschl. europarechtlicher Einflüsse sowie Rechtsmethodik	Modulpate: Michael Kniesel, Nordrhein-Westfalen Modulkoordinatoren in den Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder
Teilbereiche	Methoden der Rechtsanwendung Grundrechte einschl. europarechtlicher Vorgaben Verfassungsrechtliche Kompetenzverteilung zwischen Polizei und anderen Sicherheitsbehörden; Ausgewählte Aspekte des Eingriffsrechts	
Beteiligte Fachgebiete	Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder (Fächer analog zu den Fachgebieten 6 und 7 der DHPol)	
Studiengang	Masterstudiengang "Öffentliche Verwaltung - Polizeimanagement"	
Studienlage	1. Studienjahr	
Leistungspunkte	5	
Prüfung	Klausur (240 Minuten)	
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang	<p>Grundlage allen polizeilichen Handelns sind die Wertentscheidungen des Grundgesetzes. Sie sind rechtliche und ethische Handlungsmaxime der Führungskräfte bei der Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben und der Mitarbeiterführung.</p> <p>Sie prägen die Rolle der Polizei im Staat und in der Gesellschaft.</p> <p>Ein umfassendes Verständnis der Grundrechte (einschl. europäischer Einflüsse) ist somit wesentliche Voraussetzung für rechtstaatliches und bürgerorientiertes polizeiliches Handeln.</p> <p>Die Methodik und Technik der Rechtsanwendung bildet die Grundlage, um den Studierenden die erfolgreiche Bewältigung des Masterstudienanges zu ermöglichen und darüber hinaus aktualisierte rechtswissenschaftliche Methodenkompetenz für das spätere polizeiliche Berufsleben zu vermitteln.</p> <p>Das Modul ist Grundlage für die Behandlung spezieller Rechtsgebiete in den Folgemodulen 8 und 9.</p>	
Lernziele	Die Studierenden können verfassungs- und allgemeinrechtliche Problemfelder unter Berücksichtigung europarechtlicher Einflüsse und rechtsmethodischer Aspekte erkennen, bewerten und in folgerichtige Entscheidungen unter Berücksichtigung ethischer Aspekte umsetzen.	
Stundenaufteilung	150 h Gesamtarbeitsaufwand, davon 78 Stunden Kontaktstudium, 72 Stunden Selbststudium	
Lehrveranstaltungen:		
LV 1	Methodik und Technik der Rechtsanwendung	
Lehrkräfte	N.N. der Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder (Fächer analog zu den Fachgebieten 6 und 7 der DHPol)	
Art der LV	Vorlesung mit Übung	
Stunden	20 Kontakt-/10 Selbststudium	
Lernziele	Die Studierenden beherrschen die Techniken der Rechtsanwendung	

	und wenden Auslegungsmethoden an. Die Studierenden können die Voraussetzungen und Grenzen der Rechtsfindung diskutieren.
Inhalte	Grundlagen der Rechtsphilosophie/Rechtsgeschichte; Erstellung rechtswissenschaftlicher Gutachten; Rechtsanwendung; Juristische Argumentationstechnik.
LV 2	Grundrechte
Lehrkräfte	N.N. der Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder (Fächer analog zu den Fachgebieten 6 und 7 der DHPol)
Art der LV	Vorlesung, Seminar
Stunden	12 Stunden Kontakt-/ 18 Stunden Selbststudium
Lernziele	Die Studierenden können... - die wertsetzende Bedeutung des Grundgesetzes, der Landesverfassungen und der Europäischen Menschenrechtskonventionen würdigen; - die Aufgaben der Gewährleistung der inneren Sicherheit im Kontext der Verfassung einordnen
Inhalte	Allgemeine Grundrechtslehren - Funktion der Grundrechte - Schutzbereich, Eingriff, verfassungsrechtliche Rechtfertigung Ausgewählte Grundrechte - Menschenwürde - Allgemeine Handlungsfreiheit - Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit - Freiheit der Person - Gleichheitsgrundsätze - Religions- und Gewissensfreiheit - Freizügigkeit - Asylrecht - Rechtsschutzgarantie
LV 3	Verfassungsrechtliche Kompetenzverteilung zwischen Polizei und anderen Sicherheitsbehörden
Lehrkräfte	N.N. der Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder (Fächer analog zu den Fachgebieten 6 und 7 der DHPol)
Art der LV	Vorlesung, Seminar
Stunden	10 Stunden Kontakt-/ 8 Stunden Selbststudium
Lernziele	Die Studierenden kennen die Zuständigkeiten der verschiedenen Sicherheitsbehörden auf Bundes- und Länderebene.
Inhalte	Verteilung der Verwaltungskompetenzen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden; Aufgabenverteilung zwischen Länderpolizeien, BPOL, BKA, BND, MAD, Verfassungsschutzbehörden und Bundeswehr; Die Regelungen über Zusammenarbeit und Unterstützung in besonderen Gefahrensituationen; Beteiligung nichtöffentlicher Stellen an der Gewährleistung der inneren Sicherheit.

LV 4	Vertiefung des Eingriffsrechts
Lehrkräfte	N.N. der Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder (Fächer analog zu den Fachgebieten 6 und 7 der DHPol)
Art der LV	Vorlesung, Seminar
Stunden	36 Stunden Kontakt-/ 36 Stunden Selbststudium
Lernziele	<p>Die Studierenden können ...</p> <ul style="list-style-type: none"> - das polizeiliche Eingriffshandeln analysieren und rechtsgebietsübergreifend bewerten; - Lösungen unter Berücksichtigung der juristischen Methodik entwickeln und umsetzen; - aktuelle strafrechtliche und strafprozessuale Problemstellungen vertiefen; - die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen bewerten.
Inhalte	<p>Ausgewählte Aspekte des allgemeinen und besonderen Verwaltungs- und Polizeirechts sowie des Strafrechts und Strafprozessrechts, die für die Wahrnehmung der Aufgaben des höheren Polizeidienstes von Bedeutung sind, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufgaben und Befugnisse zur Kriminalitätsbekämpfung im Spannungsfeld von Prävention und Repression - Maßnahmen, die wegen ihrer Eingriffsintensität, ihrer Komplexität oder der mit ihnen verbundenen Kosten einer Anordnung des höheren Dienstes bedürfen (z.B. finaler Rettungsschuss, Herbeiführen eines künstlichen Staus) - Aktuelle Maßnahmen des Polizeirechts, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wohnungsverweisung ▪ Aufenthaltsverbot ▪ Meldeauflagen ▪ Passbeschränkung ▪ Rückführungsgewahrsam ▪ Gefährderansprache ▪ Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen

Modul: 3	Grundlagen des Einsatzmanagements	Modulpate: Peter Traub, Rheinland-Pfalz Modulkoordinatoren in den Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder
Teilbereiche	Führung u. Einsatz in der AAO u. BAO Einsatzplanung und -durchführung; Organisation der Kriminalitätsbekämpfung, Informationssysteme; Rechtliche Grundfragen im Verhältnis von Polizei und Medien	
Beteiligte Fachgebiete	Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder (Fächer analog zu den Fachgebieten 5,8,9,10,11 und 12 der DHPol)	
Studiengang	Masterstudiengang "Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement"	
Studienlage	1. Studienjahr	
Leistungspunkte	7	
Prüfung	Klausur (240 Minuten)	
Voraussetzungen	Modul 1	
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang	Die Verwendung des höheren Polizeidienstes in unterschiedlichen Leitungsfunktionen erfordert vertiefte Kenntnisse des Einsatzmanagements, der Organisation und des Zusammenwirkens verschiedener Träger der inneren Sicherheit sowie die Fähigkeit, in diesem Rahmen Handlungskonzepte zu entwickeln. Das Modul vermittelt die aufbau- und ablauforganisatorischen Grundlagen polizeilicher Aufgabenerledigung und bildet daher die Basis der Module 9 „Bewältigung komplexer Großlagen I“, 15 „Kriminalität - Phänomen und Intervention“, 16 „Einsatzlagen der Schwerekriminalität – Verhinderung, Bewältigung und Strafverfolgung“ 17 „Bewältigung komplexer Großlagen II“ 18 „Führungsaufgabe Verkehrssicherheitsarbeit II“	
Lernziele des Moduls	Die Studierenden kennen - die Organisation der Kriminalitätsbekämpfung auf nationaler und internationaler Ebene; - den Umgang mit Medien; - die allgemeine und besondere Aufbau- und Ablauforganisation; Die Studierenden können - Handlungsziele und -konzeptionen entwickeln und realisieren; - bund- und länderübergreifende polizeiliche Zusammenarbeit gestalten; - mit anderen Institutionen verantwortlich zusammen arbeiten.	
Stundenaufteilung	Gesamtstunden: 210 Stunden, davon 111 Stunden Kontaktstudium, 99 Stunden Selbststudium	
Lehrveranstaltungen:		
LV 1	Führung und Einsatz in der AAO und BAO / Einsatzplanung und -durchführung	
Lehrkräfte	N.N. der Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder (Fächer analog zu den Fachgebieten 5, 8, 9, 10, 11, 12 und 13 der DHPol)	
Art der LV	Vorlesung/Übung	
Stunden	69 Stunden Kontakt-/ 69 Stunden Selbststudium	
Lernziele	Die Studierenden kennen	

	<ul style="list-style-type: none"> - grundlegende Strukturen und Aufgaben der nationalen BOS, kennen Nahtstellenprobleme und erarbeiten Lösungsansätze; - die Bund-länderübergreifende Gremienstruktur; - Struktur und Einsatzmöglichkeiten der polizeilichen Einsatzeinheiten, Einheiten mit besonderen Aufgaben sowie Spezialeinheiten. <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Grundlagen des Planungs- und Entscheidungsprozesses unter Einbeziehung der Möglichkeiten der elektronischen Informationsverarbeitung anwenden; - Vorgaben in Einsatzkonzeptionen umsetzen und Leitlinien entwickeln; - konzeptionelle Lösungen taktisch umsetzen; <p>Übungen gemäß PDV 230 anlegen und durchführen.</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Ziele, Leitlinien und Vorgaben für die Einsatzbewältigung, Prävention und Repression; - Arbeitsabläufe im Stab; angewandte Stabsarbeit; - Entwicklung von Einsatzkonzeptionen; - Grundlagen der Informationsbeschaffung und -auswertung; - Grundlagen der Nachbereitung polizeilichen Handelns; - Durchführung und Auswertung von Übungen am Beispiel ausgewählter Szenarien des täglichen Dienstes; - Zuständigkeits- und Zusammenarbeitsregelungen; Vorschriftenlage; - Informations- und Kommunikationsstrukturen; - Polizeiliche Arbeit im kommunalen Umfeld; - Organisation, Aufgabenzuweisung und Ausstattung der - Einsatzeinheiten, Einheiten mit besonderen Aufgaben sowie - Spezialeinheiten; - Besondere Einsatztaktiken sowie Führungs- und Einsatzmittel Zusammenarbeit, Führung im Einsatz, Einsatzvorbereitung, -durchführung und -nachbereitung; - Einsatz in Besonderen Aufbauorganisationen; - Grundlagen und Grundsätze länderübergreifender Einsätze; - Unterstützungseinsätze der Bundespolizei.
LV 2	Organisation der Kriminalitätsbekämpfung, Informationssysteme
Lehrkräfte	N.N. der Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder (Fächer analog zu den Fachgebieten 11 und 12 der DHPol)
Art der LV	Seminar ggf. inkl. Hospitation
Stunden	27 Stunden Kontakt-/ 12 Stunden Selbststudium
Lernziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können die Aufbau- und Ablauforganisation der Kriminalitätsbekämpfung analysieren; - kennen Informationssysteme und sonstige Informationsquellen des Bundes und der Länder und können deren Nutzen für die polizeiliche Kriminalitätsbekämpfung bewerten; - kennen die verschiedenen Aufgabenbereiche des BKA und seine Stellung innerhalb der nationalen und internationalen polizeilichen Zusammenarbeit.

Inhalte	<p>Organisation der Kriminalitätsbekämpfung;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kriminalitätsbekämpfung in AAO und BAO - Aufbau- und Ablauforganisation der Polizeien der Länder und des Bundes; - Rolle der Polizei und Justiz im Strafverfahren <p>Aufgabenbereiche und Struktur des Bundeskriminalamtes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nationale Zentralstellenaufgaben; - Internationale polizeiliche Zusammenarbeit; - Originäre- und Auftragszuständigkeiten in der Strafverfolgung; - Schutz der Mitglieder der Verfassungsorgane und ausländischer Gäste; <p>Informations- und Kommunikationssysteme der Länder und des Bundes, allgemeine und besondere Meldedienste.</p>
LV 3	Rechtliche und taktische Grundfragen im Verhältnis von Polizei und Medien
Lehrkräfte	N.N. der Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder (Fächer analog zu den Fachgebieten 6, 7 und 8 der DHPol)
Art der LV	Vorlesung
Stunden	15 Stunden Kontakt- / 18 Stunden Selbststudium
Lernziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die verfassungs- und einfachgesetzlichen Normen im Umgang mit den Medien und richten ihre Maßnahmen daran aus; - kennen die taktische Bedeutung einsatzbegleitender Öffentlichkeitsarbeit; - kennen die wesentlichen verfassungsrechtlichen und einfachgesetzlichen Grundlagen im Verhältnis zu den Medien.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgaben der Medien; - Einsatzbegleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit; - Länderspezifische Taktiken und länderspezifische Rechtsfragen - Grundrecht der Meinungs- und Pressefreiheit; - Art. 142 GG in Verbindung mit Landesverfassungsrecht; - Landespressegesetze; - Öffentlichkeitsfahndung auf Grundlage der StPO; - Spannungsfeld Pressefreiheit – Allgemeines Persönlichkeitsrecht – Sicherheitsauftrag; - Auskunftsverweigerungsrechte von Medienvertretern.

Modul: 4	Führung von Mitarbeitern; Recht des öffentlichen Dienstes	Modulpate: Thorsten Kliem, Niedersachsen Modulkoordinatoren in den Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder
Teilbereiche	Kooperative Führung in der Polizei I; Recht des öffentlichen Dienstes; Führungskommunikation / Stressmanagement.	
Beteiligte Fachgebiete	Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder (Fächer analog zu den Fachgebieten 2, 4, 5, 6, 7, 12, 14 der DHPol)	
Studiengang	Masterstudiengang "Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement"	
Studienlage	1. Studienjahr	
Leistungspunkte	10	
Prüfung	2 Teilprüfungen: Mündliche Modulprüfung (Gewichtung: 40 %) und Klausur (240 Minuten) (Gewichtung: 60 %)	
Voraussetzungen	Teilnahme an dem Modul 1	
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang	Zeitgemäße Personalführung orientiert sich an einem positiven Menschenbild und ist ein strategischer Erfolgsfaktor komplexer Organisationen. Sie setzt neben einer sozialen Führungskompetenz, auch umfassendes Wissen über kooperatives Führen und die Reflektion eigenen Führungsverhaltens in diesem Sinne voraus (Selbstkompetenz). Bei der Personalführung in der Polizei sind zum einen die Grundlagen des Rechts des öffentlichen Dienstes wesentlich zu berücksichtigen und zum anderen sichern reflektierte Techniken der Führungskommunikation den Handlungserfolg in konkreten Umsetzungssituationen. Das Modul bildet die Basis für die Module 5 „Gestaltung von Organisationen“, 12 „Personalführung in der Polizei“ und Modul 20 „Führung in komplexen und interkulturellen Kommunikationsprozessen“.	
Lernziele des Moduls	Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none"> - ihr Führungsverhalten vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen und Anforderungen im Sinne der kooperativen Führung ausrichten; - ihr Führungsverhalten reflektieren und weiterentwickeln sowie dabei u.a. die Reichweite und Aussagekraft der Stress- und Motivationsforschung einschätzen und berücksichtigen; - ihre vertieften Kenntnisse über das Recht des öffentlichen Dienstes anwenden und diese auch in konkreten Umsetzungssituationen realisieren; - die Besonderheiten ihres Rechtsverhältnisses als Führungskraft berücksichtigen und ihr Führungsverhalten u.a. an beamten- und arbeitsrechtlichen Regelungen ausrichten; - die wesentlichen Rechte und Pflichten der Beschäftigten aus der Sicht als Betroffene und Vorgesetzte anwenden und bei führungsrelevanten Sachverhalten an deren Lösung mitwirken; - das eigene Arbeitsverhalten sowie die sach- und situationsgerechte Nutzung persönlicher Ressourcen analysieren und organisieren; 	

	<ul style="list-style-type: none"> - ihre Aufgaben als Führungskräfte sowohl in dienstaufsichtlicher und fürsorglicher Hinsicht sowie in herausfordernden kommunikativen Situationen erfüllen.
Stundenaufteilung	Gesamtarbeitsaufwand: 300 Stunden, davon 142 Stunden Kontaktstudium und 158 Stunden Selbststudium
Lehrveranstaltungen:	
LV 1	Führung in der Polizei I
Lehrkräfte	N.N. der Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder
Art der LV	Seminar / Projektstage
Stunden	43 Stunden Kontakt-/ 69 Stunden Selbststudium
Lernziele	<p>Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Anforderungen an Führungskräfte des höheren Polizeidienstes und die Prinzipien der Führungsethik; - gruppendynamische Prozesse im Team und können diese positiv beeinflussen; - die Bedeutung und Strategien der Konfliktbehandlung und können diese anwenden; - die wichtigsten Führungsmotivationsmodelle aus der Arbeits- und Betriebspsychologie und können diese berücksichtigen; - die Zusammenhänge zwischen Führungshandeln und Motivationsansätzen und können sie im Führungsverhalten anwenden; - verschiedene Führungsmodelle und können diese im Vergleich diskutieren.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschaftliche und organisatorische Anforderungen an Führung; - Schlüsselqualifikationen für Führungskräfte; - Prinzipien der Führungsethik; - Teambildung / -entwicklung; - Kooperative Führung und ausgewählte Führungsmodelle; - Formen, Entstehungsbedingungen und Handlungsstrategien von Konflikten in Organisationen; - Ausgewählte Stress- und Motivationstheorien in der Bedeutung für die Führungspraxis.
LV 2	Recht des öffentlichen Dienstes
Lehrkräfte	N.N. der Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder
Art der LV	Seminar / Projektstage
Stunden	74 Stunden Kontakt- / 84 Stunden Selbststudium
Lernziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefen die Kenntnisse des Beamten-, Disziplinar-, Arbeits- und Personalvertretungsrechts und wenden sie auch in herausfordernden kommunikativen Situationen an; - kennen die Bedeutung und Formen der Zusammenarbeit mit der Personalvertretung.
Inhalte	<p>Ausgewählte Beamtenpflichten; ausgewählte Beamtenrechte; Korruptionsprävention Disziplinarverfahren; Haftungsrecht; Beurteilungswesen; Arbeits- und Tarifrecht;</p>

	Gleichstellung, Diskriminierungsverbot, Rechtsschutz im Recht des öffentlichen Dienstes; Beschwerdemanagement; Personalvertretungsrecht; Arbeits- und Gesundheitsschutz, Mutterschutz Dienstunfallfürsorge; Polizeidienstunfähigkeit / Teildienstfähigkeit.
LV 3	Führungskommunikation / Stressmanagement
Lehrkräfte	N.N. der Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder
Art der LV	Seminar / Projekttag
Stunden	25 Stunden Kontakt-/ 5 Stunden Selbststudium
Lernziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - kennen die Grundzüge der Führungskommunikation in verschiedenen Handlungsfeldern, - können ihr Führungshandeln an einschlägigen Rechtsvorschriften / Regelungen ausrichten. - können Stress erzeugende Situationen einordnen und eigene Belastungssituationen präventiv gestalten, - kennen Möglichkeiten professioneller Hilfe für Traumata, Sucht- und Suizidprävention.
Inhalte	Vereinbarkeit von Familie und Beruf; Umgang mit schwierigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen; Traumatische Belastungen / Sucht- und Suizidprävention; Umgang mit Belastungssituationen (u. a. Stress- und Selbstmanagement der Führungskraft).

Modul 5:	Gestaltung von Organisationen	Modulpate: Helmut Rasp, Bayern Modulkoordinatoren der Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder
Teilbereiche	Grundlagen der Organisationslehre; Managementprozess und Managementtechniken; Public Management (Polizei) - Grundlagen-; Projektmanagement 1 - Grundlagen; Projektmanagement 2 - Fallstudien	
Beteiligte Fachgebiete	Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder. Fächer analog zu den Fachgebieten 2, 3, 4 der DHPol.	
Studiengang	Masterstudiengang "Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement"	
Studienlage	1. Studienjahr	
Leistungspunkte	6	
Prüfung	Mündliche Prüfung	
Voraussetzungen	Modul 1	
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang	<p>Gesellschaftliche, wirtschaftliche und technische Entwicklungen auf nationaler und internationaler Ebene beeinflussen die Anforderungen an Führungskräfte des höheren Polizeidienstes qualitativ und quantitativ.</p> <p>Neben das Einsatzmanagement und die Personalführung sind komplexe Probleme der Haushaltsführung getreten. Vor dem Hintergrund eines auch betriebswirtschaftlichen Prinzipien verpflichteten Organisationsverständnisses wird von polizeilichen Führungskräften verstärkt die Fähigkeit zu betriebswirtschaftlichem Denken und Handeln erwartet. Dies setzt Kenntnisse über und Kompetenzen in der Anwendung von Managementtechniken, wissenschaftlichen Organisationsgrundsätzen und die Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeitsaspekten voraus.</p> <p>Das Modul vermittelt Grundlagen für die Inhalte des Moduls 13 „Management in der Polizei“ und berücksichtigt spezifische Fragestellungen aus der Perspektive von Bund und Ländern.</p>	
Lernziele	<p>Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Grundlagen der Gestaltung von Organisationen; - der Steuerung von Arbeitsabläufen in Organisationen; - Grundsätze wirtschaftlichen Handelns. <p>Die Studierenden können die Reichweite, Aussagekraft und Anwendbarkeit wissenschaftlicher Erkenntnisse einschätzen.</p>	
Stundenaufteilung	Gesamtarbeitsaufwand: 180 Stunden, davon 90 Stunden Kontaktstudium, 90 Stunden Selbststudium	

Lehrveranstaltungen:	
LV 1	Grundlagen der Organisationslehre
Lehrkräfte	N.N. der Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder (Fächer analog zu den Fachgebieten 2 und 4 der DHPol)
Art der LV	Seminar
Stunden	13 Stunden Kontakt- / 20 Stunden Selbststudium
Lernziele	Die Studierenden kennen Organisationsgrundsätze und können diese vor dem Hintergrund der polizeilichen Praxis einordnen.
Inhalte	Organisationsgrundsätze; Aufbauorganisation: <ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung der Organisationsstruktur; - Formen der Organisationsstruktur der Leitung; - Darstellungsformen der Aufbauorganisation. Ablauforganisation: <ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung der Prozessstruktur; - Darstellungsformen der Ablauforganisation;
LV 2	Managementprozess und Managementtechniken
Lehrkräfte	N.N. der Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder (Fächer analog zu den Fachgebieten 2, 3, 4 der DHPol)
Art der LV	Seminar mit Trainingsanteilen
Stunden	25 Stunden Kontakt- / 30 Stunden Selbststudium
Lernziele	Die Studierenden kennen Bedeutung, Funktion und Abläufe des Managementprozesses und können Managementtechniken situationsangemessen anwenden.
Inhalte	Bedeutung, Funktion und Ablauf des Managementprozesses: Techniken zur Gestaltung des Managementprozesses: <ul style="list-style-type: none"> - Moderations-, - Ideenfindungs-, - Planungs-, - Entscheidungs-, - Problemlösungstechniken.
LV 3	Public Management (Polizei) - Grundlagen
Lehrkräfte	N.N. der Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder Fächer analog zu Fachgebiet 3 der DHPol
Art der LV	Vorlesung
Stunden	20 Stunden Kontakt- / 15 Stunden Selbststudium
Lernziele	Die Studierenden kennen <ul style="list-style-type: none"> - die Grundlagen wirtschaftlichen Handelns; - Elemente der Betriebswirtschaftslehre und ihre Anwendungsmöglichkeiten in der öffentlichen Verwaltung.
Inhalte	Grundlagen der öffentlichen Betriebswirtschaftslehre; Wirtschaftlichkeitsprinzip und damit verbundene verantwortliche Steuerung der Sach- und Finanzmittel.

LV 4	Projektmanagement 1 - Grundlagen
Lehrkräfte	N.N. der Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder (Fächer analog zu den Fachgebieten 2, 3, 4 der DHPol)
Art der LV	Seminar
Stunden	12 Stunden Kontakt- / 15 Stunden Selbststudium
Lernziele	Die Studierenden kennen Grundlagen des Projektmanagements und können diese anwenden.
Inhalte	Grundlagen des Projektmanagements
LV 5	Projektmanagement 2 - Fallstudien
Lehrkräfte	N.N. Fachgebiete 2, 3, 4; Trainer mit Zertifizierung „Projektmanagement“
Art der LV	Seminar mit hohen Trainingsanteilen (Präsenzveranstaltung an der DHPol)
Stunden	20 Stunden Kontakt-/ 10 Stunden Selbststudium
Lernziele	Die Studierenden werden befähigt, im Rahmen des systematischen Projektmanagements komplexe Problemstellungen mit wissenschaftlich abgesicherten Methoden, Techniken und Instrumenten analytisch im Team zu lösen. Die Studenten sind in der Lage, die Qualität von Projekten in der polizeilichen Praxis auszuwerten und zu reflektieren.
Inhalte	Systematisches Projektmanagement, DV-Unterstützung in der Projektarbeit

Modul: 6	Kriminalwissenschaften	Modulpate: Jürgen Struwe, Bundeskriminalamt Modulkoordinatoren der Studien- gemeinschaften des Bundes und der Länder
Teilbereiche	Ausgewählte Erkenntnisgrundlagen und Methoden der Kriminologie; Kriminologie der Einzeldelikte und aktuelle Forschungsschwerpunkte; Kriminalistische Handlungslehre; Kriminaltechnik; Prävention und Repression als polizeiliche Aufgabe.	
Beteiligte Fachgebiete	Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder (Fächer analog zu den Fachgebieten 6, 7, 11, 12, 13 und 14 der DHPol)	
Studiengang	Masterstudiengang "Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement"	
Studienlage	1. Studienjahr	
Leistungspunkte	8	
Prüfung	Klausur (240 Minuten)	
Voraussetzungen	Modul 2	
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang	<p>Kriminalitätsformen mit zunehmend internationaler Verflechtung sowie eine hohe Massenkriminalität bedingen innovative Bekämpfungsstrategien und -taktiken. Das Profil einer modernen und bürgernahen Polizei erfordert die Anwendung wissenschaftlicher Methoden bei der Analyse delinquenten Verhaltens sowie bei der Entwicklung präventiver und repressiver Handlungskonzepte unter besonderer Beachtung der objektiven und subjektiven Sicherheit als Planungsgröße.</p> <p>Das Modul dient der Aktualisierung und Vertiefung berufsbezogenen Wissens und bildet die Grundlage für die Module 8 „Polizeiliche Informationsgewinnung“, 14 „Kriminologische Aspekte der Kriminalitätskontrolle und Kriminalprävention“, 15 „Kriminalität – Phänomen und Intervention“, 16 „Einsatzlagen der Schwerekriminalität, Verhinderung, Bewältigung und Strafverfolgung“</p>	
Lernziele des Moduls	<p>Die Studierenden kennen den Standort und Begriff sowie das System der Kriminalwissenschaften.</p> <p>Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Aussagewert von Kriminalitätslagebildern sowie der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) und können diese bei Führungsentscheidungen berücksichtigen; - Die Zusammenhänge zwischen objektiver und subjektiver Sicherheit und deren Bedeutung für strategische Planungen - Ausgewählte Kriminalitätstheorien sowie den aktuellen Stand der kriminologischen Forschung. <p>Sie können Einzeldelikte beschreiben und analysieren, den Entstehungsprozess von Einzeldelikten erklären sowie darauf aufbauend präventive und repressive Handlungsansätze erarbeiten.</p> <p>Die Studierenden kennen Aspekte der Verdachtsschöpfung, die Aufgaben der Führungskraft in verschiedenen kriminalistischen Handlungsfeldern sowie die Möglichkeiten der Kriminaltechnik in Bezug auf Führungsentscheidungen.</p>	
Stundenaufteilung	Gesamtarbeitsaufwand: 240 Stunden, davon 112 Stunden Kontaktstudium, 128 Stunden Selbststudium	

Lehrveranstaltungen:	
LV 1	Einführung in das Modul und die Kriminalwissenschaften
Lehrkräfte	N.N. der Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder (Fächer analog zu den Fachgebieten 11, 12 und 13 der DHPol)
Art der LV	Seminar
Stunden	7 Stunden Kontakt-/ 7 Stunden Selbststudium
Lernziele	Die Studierenden kennen <ul style="list-style-type: none"> - Standort und Begriff sowie das System der Kriminalwissenschaften, - den Stand der Diskussion in Deutschland und - die Entwicklungen im Ausland
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Standort und Begriff der Kriminalwissenschaften - System der Kriminalwissenschaften - Wissenschaftsbegriff - Kriminalistik als eigenständige Wissenschaft - Stand der Diskussion in Deutschland - Entwicklungen im Ausland - Selbstverständnis, Erkenntnisinteresse und Institutionalisierung der Kriminologie - Rolle und Aufgabe des höheren Polizeivollzugsdienstes
LV 2	Ausgewählte Erkenntnisgrundlagen und Methoden der Kriminologie
Lehrkräfte	N.N. der Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder (Fächer analog zum Fachgebiet 13 der DHPol)
Art der LV	Seminar
Stunden	19 Kontakt-/ 22 Stunden Selbststudium
Lernziele	Die Studierenden kennen <ul style="list-style-type: none"> - die Bedeutung von Kriminalitätslagebildern und die Aussagekraft der polizeilichen Kriminalstatistik; - die Methoden der empirischen Sozialforschung und wenden sie an, insbesondere zur Evaluation von Maßnahmen der Kriminalprävention. <p>Die Studierenden können ausgewählte Teilbereiche der Kriminalstatistik analysieren und daraus Handlungskonzepte ableiten.</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Methoden der empirischen Sozialforschung bei kriminologischen Fragestellungen; - Subjektives Sicherheitsgefühl; - Hell- und Dunkelfeldforschung; - Evaluation von Maßnahmen der Kriminalprävention; - Aussagekraft und Anwendungsbereiche der PKS; - Bedeutung der Kriminalitätslagebilder.
LV 3	Kriminologie der Einzeldelikte und aktuelle Forschungsschwerpunkte
Lehrkräfte	N.N. der Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder (Fächer analog zum Fachgebiet 13 der DHPol)
Art der LV	Seminar
Stunden	36 Stunden Kontakt-/ 42 Stunden Selbststudium
Lernziele	Die Studierenden kennen

	<ul style="list-style-type: none"> - ausgewählte Kriminalitätstheorien und bewerten deren Erklärungsgehalt; - den aktuellen Stand der kriminologischen Forschung und seine Bedeutung für die Analyse und Entwicklung kriminalstrategischer Konzepte. <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einzeldelikte beschreiben und analysieren; - den Entstehungsprozess von Einzeldelikten erklären; - präventive und repressive Handlungsansätze erarbeiten.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Ausgewählte Kriminalitätstheorien; - Beschreibung und Analyse von Einzeldelikten; - Kriminologische Stellungnahme; - Aktuelle Forschungen im Bereich der Kriminologie.
LV 4	Kriminalistische Handlungslehre für den höheren Dienst
Lehrkräfte	N.N. Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder (Fächer analog zu den Fachgebieten 6, 7, 11, 12 und 13 der DHPol)
Art der LV	Seminar
Stunden	30 Stunden Kontakt-/ 35 Stunden Selbststudium
Lernziele	Die Studierenden kennen <ul style="list-style-type: none"> - die Regeln der Beweislehre im Strafverfahren; - die Aufgaben der Führungskraft in verschiedenen kriminalistischen Handlungsfeldern; - Aspekte der Verdachtsschöpfung und können diese im Rahmen des Führungshandelns anwenden.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Verdachtsstrategien und Beweisführung; - Kriminalistisches Konzept.
LV 5	Kriminaltechnik
Lehrkräfte	N.N. der Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder (Fächer analog zu den Fachgebieten 11 und 12 der DHPol)
Art der LV	Hospitation
Stunden	7 Stunden Kontakt-/ 12 Stunden Selbststudium
Lernziele	Die Studierenden kennen Möglichkeiten der Kriminaltechnik in Bezug auf Führungsentscheidungen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Tatortarbeit; - Kriminaltechnik; - Zusammenhang zwischen Ermittlungen, Tatortarbeit und Kriminaltechnik.
LV 6	Subjektive und objektive Sicherheit als Planungsgröße
Lehrkräfte	Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder (Fächer analog zu den Fachgebieten 5, 11, 14 der DHPol)
Art der LV	Seminar
Stunden	13 Stunden Kontakt-/ 10 Stunden Selbststudium
Lernziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - kennen objektive und subjektive Indikatoren der Sicherheitslage; - können die empirischen Zusammenhänge zwischen verschiedenen Indikatoren analysieren; - können mögliche Zielkonflikte erörtern und auf dieser Basis die

	Prioritäten polizeilichen Handelns begründen.
Inhalte	<p>Definition und Messung objektiver und subjektiver Indikatoren; Merkmale und Ausprägungen objektiver und subjektiver Sicherheit; Verhältnis von objektiver und subjektiver Sicherheit; Einflussfaktoren auf objektive und subjektive Sicherheit:</p> <ul style="list-style-type: none">– sozialstrukturelle Entwicklungen;– persönliche Merkmale;– Kontextfaktoren. <p>Konsequenzen für Sicherheitsstrategien:</p> <ul style="list-style-type: none">– Prioritäten– Zielkonflikte vor dem Hintergrund der Bürgerorientierung;– Handlungskonzepte;– Erfolgskontrolle / Evaluation.

Modul 7	Führungsaufgabe Verkehrssicherheitsarbeit I	Modulpate: Ludwig Laub, Baden-Württemberg Modulkoordinatoren der Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder
Teilbereiche	<p>Polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit im Spannungsfeld gesamtpolizeilicher Sicherheitsaufgaben; das aktuelle Verkehrssicherheitslagebild; Methoden zur Darstellung der Verkehrslage und der Verkehrssicherheitslage; Strukturvorgabe für eine Verkehrssicherheitskonzeption; Maßnahmen der Polizei im Bereich Engineering unter besonderer Berücksichtigung der Unfallkommissionsarbeit;</p> <p>Möglichkeiten und Grenzen der Polizei zur Unfallbekämpfung in den Interventionsbereichen Enforcement, Education und Öffentlichkeitsarbeit;</p> <p>Wirksamkeit polizeilicher Verkehrssicherheitsarbeit</p>	
Beteiligte Fachgebiete	Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder (Fächer analog zu den Fachgebieten 2 und 5 der DHPol)	
Studiengang	Masterstudiengang "Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement"	
Studienlage	1. Studienjahr	
Leistungspunkte	5	
Prüfung	Klausur (240 Minuten)	
Voraussetzungen	Modul 1	
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang	<p>Verkehrssicherheitsarbeit ist eine wichtige Aufgabe der Polizei. Die große Anzahl von Unfallopfern und die hohen volkswirtschaftlichen Schäden, die durch Verkehrsunfälle verursacht werden, belegen dies nachdrücklich.</p> <p>Der zunehmende Waren- und Personenverkehr innerhalb Europas führt zu einer weiter steigenden Verkehrsdichte und beinhaltet zusätzliche Risiken für die Verkehrssicherheit. Verkehrssicherheitsarbeit ist neben der Kriminalitätskontrolle und der Bewältigung besonderer Einsatzlagen ein wesentlicher Beitrag zur Aufrechterhaltung der Inneren Sicherheit.</p> <p>Führungskräfte des höheren Dienstes müssen geeignete Strategien entwickeln und umsetzen, um die Verkehrsdelinquenz effektiv zu bekämpfen und Gefahren im Straßenverkehr zu verhüten und zu beseitigen. Die Führungskräfte der Bundespolizei müssen auch spezielle Kenntnisse über die Sicherheit in den Bereichen Luft- und Bahnverkehr besitzen. Polizeiliche Führungskräfte müssen außerdem den Herausforderungen gerecht werden, die sich aus den personellen, ökonomischen und strukturellen Gegebenheiten der Organisation ergeben. Nur so können die Ressourcen zielgerichtet und ökonomisch eingesetzt und die Mitarbeiter von Sinn und Zielsetzung der Maßnahmen überzeugt werden. Bei der Verkehrssicherheitsarbeit müssen auch die Nahtstellen zu anderen Verkehrssystemen berücksichtigt werden.</p> <p>Das Modul bietet die Grundlage für das Modul 18 „Führungsaufgabe Verkehrssicherheitsarbeit II“.</p>	
Ziele	<p>Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung der Verkehrssysteme mit Schwerpunkt Straße sowie die sozialwissen- 	

	<p>schaftlichen Rahmenbedingungen polizeilicher Verkehrssicherheitsarbeit;</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Bedeutung der Verkehrssicherheitsarbeit und die Wechselbeziehungen zu anderen polizeilichen Aufgaben; - die Bandbreite der polizeilichen Verkehrssicherheitsmaßnahmen und die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen in diesem Bereich; - die Wechselwirkung zwischen Führung und Einsatzerfolg in der Verkehrsunfallbekämpfung. <p>Die Studierenden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> - wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse zur Strukturierung und Analyse verkehrspolizeilicher Fragestellungen im Bereich aller Verkehrssysteme anwenden; - Konzepte und Strategien zur Verkehrssicherheitsarbeit entwickeln und diese unter Berücksichtigung der Grundsätze des kooperativen Führens und einer ökonomischen Aufgabenerfüllung umsetzen.
Stundenaufteilung	Gesamtarbeitsaufwand 150 Stunden; davon 90 Kontaktstunden, 60 Stunden Selbststudium
Lehrveranstaltungen:	
LV 1	Verkehrssicherheitsarbeit im Spannungsfeld gesamtpolizeilicher Sicherheitsaufgaben
Lehrkräfte	N.N. der Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder (Fächer analog zum Fachgebiet 5 der DHPol)
Art der LV	Vorlesung
Stunden	15 Kontaktstunden/ 10 Stunden Selbststudium
Lernziele	Die Studierenden kennen <ul style="list-style-type: none"> - die volkswirtschaftliche Bedeutung und die Gefahrendimensionen der Verkehrssysteme mit Schwerpunkt Straße; - die Bedeutung und das Maßnahmenspektrum der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit; - bundes-, länder- und verkehrswegespezifische Strategiepläne und Ziele der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Volkswirtschaftliche Bedeutung und Gefahrendimensionen der Verkehrssysteme mit Schwerpunkt Straße; - Umfang, Ziele und Bedeutung polizeilicher Aufgaben auf dem Gebiet des Straßenverkehrs; - Analyse und Beurteilung der polizeilichen Organisationsformen zur Verkehrsunfallbekämpfung; - Bundes- und länderspezifische Strategiepläne und Ziele für die Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei; - Das aktuelle Verkehrssicherheitslagebild.
LV 2	Methoden zur Darstellung der Verkehrslage und der Verkehrssicherheitslage
Lehrkräfte	N.N. der Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder (Fächer analog zum Fachgebiet 5 der DHPol)
Art der LV	Vorlesung; Seminar
Stunden	25 Kontaktstunden/ 20 Stunden Selbststudium
Lernziele	Die Studierenden kennen: <ul style="list-style-type: none"> - die Notwendigkeit aktueller Lagekenntnis als Grundlage angepasster Maßnahmen der Verkehrsunfallbekämpfung;

	<ul style="list-style-type: none"> - die Methoden zur Darstellung der Verkehrs- und Verkehrssicherheitslage; - den Aufbau einer Verkehrssicherheitskonzeption.
Inhalte	<p>Datenbasis und Darstellungsmethoden der Verkehrs- und Verkehrssicherheitslage:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Infrastrukturdaten und Verkehrsdaten; - Verkehrsunfalldaten; - Interventionsdaten <p>Analysemethoden zur Feststellung von Sicherheitsdefiziten im Verkehrsgeschehen;</p> <p>Zielbildungs- und Zielvereinbarungsprozess im Bereich der Gewährleistung der Verkehrssicherheit;</p> <p>Aufbau einer Verkehrssicherheitskonzeption.</p>
LV 3	Möglichkeiten und Grenzen der Maßnahmen der Polizei im Bereich Engineering unter besonderer Berücksichtigung der Unfallkommissionsarbeit
Lehrkräfte	N.N. der Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder (Fächer analog zum Fachgebiet 5 der DHPol)
Art der LV	Vorlesung; Seminar
Stunden	15 Kontaktstunden/ 5 Stunden Selbststudium
Lernziele	<p>Die Studierenden kennen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die polizeilichen Möglichkeiten im Bereich des Engineering; - die Grundlagen der Verkehrsplanung und der Verkehrstechnik; - die sicherheitsrelevanten Zusammenhänge zwischen dem Straßenverkehr und den Bereichen Städtebau und Kriminalität; - die Bedeutung der Straße als Transportweg unter besonderer Berücksichtigung der Nahtstellen zu anderen Verkehrssystemen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen im Bereich des Engineering; - Unfallkommissionsarbeit; - Verkehrsplanung; - Kriterien der Inneren Sicherheit: Städtebau und Kriminalität, - Sicherheit von Transportwegen, Nahtstellenprobleme der Verkehrssysteme.
LV 4	Möglichkeiten und Grenzen der Polizei zur Verkehrsunfallbekämpfung in den Bereichen Enforcement, Education und Öffentlichkeitsarbeit
Lehrkräfte	N.N. der Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder (Fächer analog zu den Fachgebieten 2 und 5 der DHPol)
Art der LV	Vorlesung, Seminar
Stunden	25 Kontaktstunden/ 20 Stunden Selbststudium
Lernziele	<p>Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Möglichkeiten zur polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit in den Interventionsbereichen Enforcement, Education und Öffentlichkeitsarbeit; - die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen im Rahmen der Verkehrssicherheitsarbeit. <p>Die Studierenden können Konzepte und Strategien zur Verkehrssicherheitsarbeit entwickeln und unter Berücksichtigung der Grundsätze des kooperativen Führens und einer ökonomischen Aufgabenerfüllung umsetzen.</p>

Inhalte	<p>Präventive Maßnahmen zur Verkehrsunfallbekämpfung (Verkehrssicherheitsberatung, Öffentlichkeitsarbeit, Verkehrsbeobachtung, -überwachung);</p> <p>Repressive Maßnahmen zur Verkehrsunfallbekämpfung einschließlich der Verkehrsunfallaufnahme;</p> <p>Führungs- und Einsatzmittel zur Verkehrsüberwachung und Verkehrsunfallbekämpfung einschließlich der Verkehrslenkungstechnik;</p> <p>Motivationslage der Polizei zur Verkehrsunfallbekämpfung;</p> <p>Kommunikationsstrategien für die Transparenz gegenüber Mitarbeitern und Vorgesetzten sowie außerhalb der Polizei.</p>
LV 5	Wirksamkeit polizeilicher Verkehrssicherheitsarbeit
Lehrkräfte	Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder (Fächer analog zu den Fachgebieten 5 und 14 der DHPol)
Art der LV	Vorlesung
Stunden	10 Kontaktstunden / 5 Stunden Selbststudium
Lernziele	<p>Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die grundlegenden Strategien und Taktiken zur Wirksamkeitssteigerung polizeilicher Maßnahmen der Unfallbekämpfung in den Interventionsbereichen der „3E“ und der Öffentlichkeitsarbeit - die Methoden zur Messung der Wirksamkeit polizeilicher Unfallbekämpfungsmaßnahmen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Wirksamkeitsbetrachtung (polizeilicher) Interventionen in den Bereichen der „3E“ und der Öffentlichkeitsarbeit; - Methoden zur Messung der Wirksamkeit polizeilicher Verkehrssicherheitsarbeit; - Sozialwissenschaftliche Erkenntnisse zu Verkehrssicherheitsfragen <ul style="list-style-type: none"> - Mobilität/Mobilitätswünsche - Normakzeptanz und Normdurchsetzung - Beurteilung polizeilichen Handelns - Pädagogische Ansätze zur Verkehrserziehung - Ethische Aspekte zur Verkehrsteilnahme und zur Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei.

Modul 8	Polizeiliche Informationsgewinnung	Modulpaten: Rainer Großmann, Brandenburg, Georg Mantel, Bundespolizei Modulkoordinatoren der Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder
Teilbereiche	Datenverarbeitungseingriffe; Informationstechnik.	
Beteiligte Fachgebiete	Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder (Fächer analog zu den Fachgebieten 6, 7, 11, 12 und Polizeitechnik der DHPol)	
Studiengang	Masterstudiengang "Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement"	
Studienlage	1. Studienjahr	
Leistungspunkte	5	
Prüfung	Klausur (240 Minuten)	
Voraussetzungen	Module 2 und 6	
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang	<p>Polizeiliche Informationsgewinnung bewegt sich im Spannungsfeld zwischen polizeilichen Aufgaben und den Grundrechten der Bürger. Einerseits ist es erforderlich, zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung möglichst umfassende Informationen zu gewinnen. Andererseits hat die Polizei die spezifischen Grundrechte zu schützen. Diese Abwägung setzt umfassende Kenntnisse der aktuellen Rechtslage sowie der taktischen und technischen Möglichkeiten der Informationsgewinnung voraus und ist ein wesentlicher Faktor für den Erfolg und die Qualität polizeilichen Handelns. Polizeilichen Führungskräften kommt hierbei eine besondere Verantwortung zu.</p> <p>Das Modul baut auf Modul 2 auf und legt insbesondere Grundlagen für die Teilnahme an den Modulen, 14, 15, 16 und 17 sowie 19.</p> <p>Besondere inhaltliche Bezüge bestehen zudem zu Modul 6 und dessen LV „Kriminalistische Handlungslehre für den höheren Dienst“.</p>	
Lernziele des Moduls	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen das Spannungsfeld zwischen polizeilicher Informationsgewinnung und Grundrechtsschutz; - können in diesem Spannungsfeld polizeiliche Maßnahmen zur Informationsgewinnung rechtlich bewerten und in Führungsentscheidungen umsetzen; - kennen technische Möglichkeiten zur Informationsgewinnung und können deren taktische Einsatzrelevanz bewerten. 	
Stundenaufteilung	Gesamtarbeitsaufwand: 150 Stunden, davon 74 Stunden Kontaktstudium und 76 Stunden Selbststudium	
Lehrveranstaltungen:		
LV	Datenverarbeitungseingriffe und Informationstechnik	
Lehrkräfte	N.N. der Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder (Fächer analog zu den Fachgebieten 6, 7, 11 und 12 der DHPol sowie Polizeitechnik)	
Art der LV	Seminar, Hospitation	
Stunden	74 Stunden Kontakt- / 76 Stunden Selbststudium	
Lernziele	<p>Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die rechtlichen Möglichkeiten der polizeilichen Informationsgewin- 	

	<p>nung;</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Möglichkeiten technischer Führungs- und Einsatzmittel (Informationstechnik) und können sie in Führungsentscheidungen einbeziehen. <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - auftretende Rechtsprobleme im Spannungsverhältnis zwischen Grundrechten und polizeilichen Eingriffsmöglichkeiten analysieren und auf dieser Grundlage Führungsentscheidungen treffen; - Lösungsmöglichkeiten für polizeipraktische rechtliche Fragestellungen entwickeln.
Inhalte	<p>Grundrechte:</p> <p>Allgemeines Persönlichkeitsrecht; Recht auf informationelle Selbstbestimmung; Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (Telekommunikations-Geheimnis); Unverletzlichkeit der Wohnung; Eigentum.</p> <p>Präventive und repressive polizeiliche Maßnahmen:</p> <p>Datenerhebung/Datenverarbeitung durch</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Maßnahmen der Telekommunikationsüberwachung ▪ den Einsatz technischer Mittel, insbesondere akustische Wohnraumüberwachung, Global-Positioning-System (GPS), Peilsender ▪ den Einsatz von Personen, insbesondere ▪ Verdeckte Ermittler (VE), ▪ Vertrauenspersonen (VP), ▪ nicht offen ermittelnde Polizeibeamte ▪ (NOEP), agent provocateur ▪ Fahndungsmaßnahmen, insbesondere ▪ Netzfahndung, ▪ Rasterfahndung ▪ Präventive Fahndungsmethoden (z.B. „Schleierfahndung“) ▪ polizeiliche Beobachtung <p>Informationstechnik:</p> <ul style="list-style-type: none"> - polizeiliche und öffentliche Datennetze; - Leitstellen- und Befehlsstellentechnik.

Modul 9	Bewältigung komplexer Großlagen I	Modulpaten: Dirk Staack, Schleswig-Holstein, Werner Bayer, Bayern Modulkoordinatoren der Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder.
Teilbereiche	Führung und Einsatz der Polizei in Großlagen, insbesondere bei friedlichen Versammlungen und demonstrativen Aktionen; Verfassungs- und eingriffsrechtliche Rahmenbedingungen bei Versammlungen, demonstrativen Aktionen und anderen Großlagen	
Beteiligte Fachgebiete	Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder (Fächer analog zu den Fachgebieten 5, 6, 7, 8, 9 und 10 der DHPol)	
Studiengang	Masterstudiengang "Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement"	
Studienlage	1. Studienjahr	
Leistungspunkte	7	
Prüfung	Klausur (240 Minuten)	
Voraussetzungen	Modul 3	
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang	<p>Polizei im demokratischen Rechtsstaat ist eine Bürgerpolizei. Die Bürger erwarten eine professionelle Polizeiarbeit, deren Legalität und Legitimität überzeugend begründet ist. Dabei hat sich die Polizei nicht nur um rechtlich vertretbare, sondern zugleich auch um solche Lösungen zu bemühen, die einen Ausgleich widerstreitender Interessen ermöglichen und dadurch einen Beitrag zum inneren Frieden leisten. An die erfolgreiche Durchführung eines polizeilichen Einsatzes bei Großlagen werden seitens der Bevölkerung hohe Erwartungen geknüpft.</p> <p>Polizeiliche Führungskräfte haben dabei spezifische Inhalte der Einsatz- und Verkehrslehre zu berücksichtigen sowie gesetzliche Rahmenbedingungen, insbesondere der Verfassung und des Versammlungsrechts zu beachten. Aufbauend auf Modul 3 „Grundlagen des Einsatzmanagements“ vermittelt das Modul das für die Durchführung von Einsätzen aus Anlass von Versammlungen und demonstrativen Aktionen notwendige Führungswissen. Es wird thematisch erweitert durch Modul 17 „Bewältigung komplexer Großlagen II“.</p>	
Lernziele des Moduls	<p>Die Studierenden kennen die taktischen Möglichkeiten sowie die organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Durchführung polizeilicher Einsätze bei Versammlungen und demonstrativen Aktionen und setzen sie in bürgerorientiertes Führungsverhalten um.</p> <p>Die Studierenden können unter Nutzung der erworbenen Kenntnisse und Berücksichtigung der Wechselbeziehungen von Staat, Gesellschaft, Politik, Recht und Polizei komplexe Sachverhalte auf Besonderheiten und ihre Eignung für unterschiedliche Einsatzkonzeptionen analysieren und bei der Durchführung von Einsätzen entsprechend umsetzen.</p>	
Stundenaufteilung	Gesamtarbeitsaufwand: 210 Stunden, davon 100 Stunden Kontaktstudium, 110 Stunden Selbststudium	

Lehrveranstaltungen:	
LV 1	Führung und Einsatz der Polizei in Großlagen
Dozent	N.N. der Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder (Fächer analog zu den Fachgebieten 5, 8, 9 und 10 der DHPol)
Art der LV	Vorlesung/Übungen
Stunden	50 Stunden Kontakt-/ 50 Stunden Selbststudium
Lernziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – kennen grundlegende Verfahren zur Analyse und Bewertung einsatzrelevanter Informationen unter Einbeziehung von Lagebildern und übertragen sie auf komplexe Einsatzsituationen; – entwickeln situationsangepasst Leitlinien und setzen diese in Einsatzkonzeptionen für Großlagen um; – nutzen das erweiterte Wissen über den Planungs- und Entscheidungsprozess zur Erstellung differenzierter Einsatzkonzeptionen für Großlagen; – beziehen gesellschaftliche Entwicklungen und Wechselbeziehungen von Staat, Gesellschaft, Politik, Recht und polizeilichem Handeln in die Konzeptionen ein. <p>Die Studierenden können</p> <hr/> <ul style="list-style-type: none"> – konzeptionelle Lösungen in komplexen Großlagen unter Berücksichtigung der Einzelfallentwicklung taktisch umsetzen; – polizeiliche Verkehrslenkungsmaßnahmen konzipieren.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> – Übergang von der AAO zur BAO; – Stabsarbeit in der BAO; – Einsatzbezogene Ziele, Leitlinien und Vorgaben; – Entwicklung von Einsatzkonzeptionen; – Möglichkeiten der Informationsbeschaffung und Auswertung; – Verkehrslagebeurteilung; – Möglichkeiten der Verkehrslenkung; – Verkehrsleitstelle; – Übungen gemäß PDV 230.
LV 2	Verfassungs- und eingriffsrechtliche Rahmenbedingungen bei Großlagen, insbesondere Versammlungen und demonstrativen Aktionen
Dozent	N.N. der Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder (Fächer analog zu den Fachgebieten 6 und 7 der DHPol)
Art der LV	Vorlesung mit Übungen
Stunden	50 Stunden Kontakt -/ 60 Stunden Selbststudium
Lernziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – vertiefen ihre Kenntnisse über polizeiliche Eingriffsmöglichkeiten bei Großlagen, insbesondere Versammlungen und demonstrativen Aktionen; – beziehen diese Kenntnisse in die rechtliche und taktische Analyse von Einsatzlagen ein.

Inhalte	<ul style="list-style-type: none">– Versammlungs-, Vereinigungs- und Meinungsfreiheit;– Polizeiliche Eingriffsmöglichkeiten unter Beachtung höchstrichterlicher Rechtsprechung;– ausgewählte Problemstellungen aus dem Versammlungsgesetz;– Abgrenzung zu Veranstaltungen.
----------------	---

Modul 10	Aufgaben und Organisation der Polizeien des Bundes und der Länder	Modulpate: Uwe Kufner, Bundespolizei Modulkoordinatoren der Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder
Teilbereiche	Aufgaben und Organisation der Bundespolizei; Aufgaben und Organisation der Polizeien der Länder.	
Beteiligte Fachgebiete	Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder (Fächer analog zu den Fachgebieten 2, 3, 4, 8, 9, 10, 11, 12 der DHPol)	
Studiengang	Masterstudiengang "Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement"	
Studienlage	1. Studienjahr	
Leistungspunkte	4	
Prüfung	Qualifizierter Teilnahmenachweis ²	
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang	<p>Führungskräfte des höheren Dienstes haben in besonderer Weise Führungsverantwortung in bund-länderübergreifenden Einsätzen, Gremien und Kooperationen.</p> <p>Eine besondere Bedeutung hat in diesem Zusammenhang die Bundespolizei, die sowohl zur Unterstützung der Länder als auch in eigenen Zuständigkeitsbereichen mit Nahtstellen zu Zuständigkeiten der Länder eingesetzt wird.</p> <p>Die Kenntnis der Aufgaben und Organisation der Bundespolizei sowie der Spezifika der Polizei des eigenen Landes sind Erfolgsfaktoren für die Erfüllung übergreifender Führungsaufgaben.</p>	
Lernziele des Moduls	Die Studierenden können die Bedeutung bund-länderübergreifender Zusammenarbeit auf der Basis umfassender Kenntnisse über die Bundespolizei und die Spezifika der Polizeien ihrer Länder für die Gestaltung ihrer Führungsaufgabe nutzen.	
Stundenaufteilung	Gesamtarbeitsaufwand: 120 Stunden; 90 Stunden Kontaktstudium, 30 Stunden Selbststudium	
Lehrveranstaltungen:		
LV	Aufgaben und Organisation der Bundespolizei	
Lehrkräfte	N.N. der Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder (Fächer analog zu den Fachgebiete 8, 9, 10 der DHPol)	
Art der LV	Vorlesung, ggf. Hospitation	
Stunden	40 Stunden Kontakt- / 20 Stunden Selbststudium	
Lernziele	<p>Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Aufgaben und die Organisation der Bundespolizei; - die grenzpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung der Bundespolizei; - die bahnpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung der Bundespolizei und die Nahtstellen zu den Zuständigkeiten der Länderpolizeien; - die Luftsicherheitsaufgaben der Bundespolizei; - die Aufgaben von Sicherheitseinrichtungen eines Flughafens und deren Nahtstellen zu anderen Bereichen; - den Stand der technischen Entwicklung bei der offenen und 	

² Gemäß § 9 PrüfO-MA-PM vom 24.09.2009

	<p>verdeckten Datenerhebung durch die Bundespolizei;</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Aufgaben und ausgewählte Funktionsfelder des Bundespolizeipräsidiums als Zentralstelle; - die Einsatzmöglichkeiten von Flugdiensten am Beispiel des Flugdienstes der Bundespolizei; - die rechtlichen und taktischen Möglichkeiten der GSG 9 der Bundespolizei <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - die besondere polizeiliche Aufgabenwahrnehmung der Bundespolizei und deren Bedeutung analysieren und diskutieren; - die Nahtstellen zu den Zuständigkeiten der Länderpolizeien erläutern und Lösungsansätze erarbeiten.
Inhalte	<p>Aufgaben und Organisation der Bundespolizei, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung der Luftsicherheit; - Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs; Binnengrenzfahndung; - Sicherheit des Bahnverkehrs; <p>Nahtstellen zwischen Zuständigkeiten der Bundespolizei und den Länderpolizeien;</p> <p>Arbeits- und Einsatzmittel zur offenen und verdeckten Datenerhebung;</p> <p>Möglichkeiten und Grenzen des Flugdienstes der Bundespolizei;</p> <p>Aufgaben des Bundespolizeipräsidiums als Zentralstelle, insbesondere in den Funktionsfeldern:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Polizeiliche Auswertung und Analyse - Illegale Migration/Schleusung - Rückführung - Internationale und Europäische polizeiliche Zusammenarbeit - Kriminaltechnik, mit Schwerpunkt „kriminaltechnische Urkundenuntersuchung“
	<p>Aufgaben und Möglichkeiten der GSG 9 der Bundespolizei, Alarmierungsverfahren;</p> <p>Einsatzmöglichkeiten des Flugdienstes der Bundespolizei;</p> <p>Anforderungsverfahren für Anforderungen des Flugdienstes der Bundespolizei;</p> <p>Anforderungsverfahren für Anforderungen der Landespolizeien in Lagen, die die Unterstützung der Bundespolizei, insbesondere der Bundesbereitschaftspolizei, erfordern.</p>
LV 2	Aufgaben und Organisation der Polizeien der Länder
Lehrkräfte	N.N. der Studiengemeinschaften des Bundes und der Länder (Fächer analog zu den Fachgebieten 8, 9, 10 der DHPol)
Art der LV	Vorlesung, ggf. Hospitation
Stunden	50 Stunden Kontakt- / 10 Stunden Selbststudium
Lernziele	<p>Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Aufgaben, Organisation und Zusammenarbeit der Länderpolizeien; - die rechtlichen und taktischen Möglichkeiten im Zusammenhang mit der länderübergreifenden, operativen Einsatzbewältigung. <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Nahtstellen zur Bundespolizei bzw. anderen Länderpolizei-

	<p>en oder dem benachbarten Ausland, insbesondere bei der Bewältigung besonderer Einsatzlagen analysieren und Lösungsansätze entwickeln;</p> <ul style="list-style-type: none">- praktische Abläufe aktueller, z.B. auch länderübergreifender Einsatzlagen unter Berücksichtigung von Zusammenarbeitsvereinbarungen gestalten.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none">- Aufgaben, Organisation und Zusammenarbeit der Länderpolizeien, insbesondere länderübergreifende Kooperationsvereinbarungen, länderübergreifende BAO;- Problemorientierte Diskussion von Zuständigkeitsfragen und Maßnahmen;- Darstellung aktueller, auch länderübergreifender Einsatzlagen;- Inhalte richten sich nach den aktuellen länderspezifischen Erfordernissen.

6.2 Zweites Studienjahr

Modul: 11	Polizeiwissenschaft, Berufsethik und Öffentlichkeitsarbeit	Modulkoordinator: Prof. Dr. Joachim Kersten, Fachgebiet 1
Teilbereiche	Aktuelle Aspekte der Polizeiwissenschaft; Grundlagen und Begründungszusammenhänge polizeilicher Berufsethik; Öffentlichkeitsarbeit	
Beteiligte Fachgebiete	1, 8 (Polizeidekan, Landespfarrer)	
Studiengang	Masterstudiengang "Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement"	
Studienlage	2. Studienjahr	
Leistungspunkte	3	
Prüfung	Mündliche Prüfung	
Voraussetzungen	Erfolgreich abgeschlossene Modulen des ersten Studienjahrs	
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang	<p>Das Spektrum polizeiwissenschaftlicher Aktivitäten an der DHPol wird den Studierenden des 2. Studienjahrs vorgestellt, damit auch die Anknüpfungspunkte für Masterthemen.</p> <p>Überzeugende polizeiliche Führungstätigkeit setzt fundierte Kenntnisse berufsethischer Gesichtspunkte im Kontext aktueller sozialer und politischer Entwicklungen voraus.</p> <p>Führungskräfte müssen die Bedeutung der Medien im demokratischen Prozess, ihre Bedeutung für die Meinungsbildungsprozess in einer pluralistischen Gesellschaft, ihren Einfluss auf das korporative Image der Polizei sowie deren Funktionsweise kennen. Zudem muss das Führungspersonal zu kompetenter und überzeugender Medienarbeit in der Lage sein, so dass die Polizei und ihre Organisation in Prozessen der Meinungsbildung aktiv und glaubwürdig repräsentiert werden.</p> <p>Polizeiliches Handeln steht durch die Präsenz und Wirkungsmacht der Medien stärker als früher auf dem Prüfstand. Führungskräfte müssen deshalb neben vertieften Kenntnissen über die Arbeits- und Vorgehensweise der Medien auch darin kompetent sein, in den Medien aufzutreten.</p>	
Lernziele des Moduls	<p>Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Spektrum polizeiwissenschaftlicher Inhalte in Lehre, Fortbildung und Forschung an der DHPol; - grundlegende Fragestellungen der polizeilichen Berufsethik; - Konzeptionen der internen Öffentlichkeitsarbeit; - die Bedeutung polizeilicher Öffentlichkeitsarbeit sowie deren Instrumente; - die Strukturen und Arbeitsweise der Medien. <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - Inhalte für eigene Forschung (Masterarbeit) identifizieren und bewerten sowie für die Masterarbeit konzeptionell nutzen - polizeiliches Handeln und ihr eigenes Führungsverhalten gemäß ethischer Kriterien reflektieren; - die Polizei in der Öffentlichkeit kompetent repräsentieren. 	
Stundenaufteilung	Gesamtarbeitsbelastung: 90 Stunden; davon 50 Stunden Kontaktstudium, 40 Stunden Selbststudium	

Literatur/ Studienmaterial	Modul 11 auf https://dhpol.ruhr-uni-bochum.de/
Lehrveranstaltungen:	
LV 1	Aktuelle Themen der Polizeiwissenschaft
Lehrkräfte	aller Fachgebiete der DHPol
Art der LV	Seminar
Stunden	5 Kontakt-/ 4 Stunden Selbststudium
Lernziele	Die Studierenden kennen Forschungsschwerpunkte der Polizeiwissenschaft und können Bezüge zu eigenen Forschungsvorhaben herstellen. Die Studierenden kennen ausgewählte Methoden der Polizeiwissenschaft und können diese auf die Relevanz für die Masterarbeit überprüfen.
Inhalte	Einführungsveranstaltung zu Beginn des zweiten Studienjahrs, in der die Forschungsschwerpunkte und -interessen der Fachgebiete - auch im Hinblick auf mögliche Themen für Masterarbeiten - vorgestellt werden.
LV 2	Grundlagen und Begründungszusammenhänge polizeilicher Berufsethik
Lehrkräfte	Polizeidekan und Landespfarrer
Art der LV	Seminar, Übungen, Fallstudien
Stunden	15 Stunden Kontakt-/ 14 Stunden Selbststudium
Lernziele	Die Studierenden kennen <ul style="list-style-type: none"> - die Grundfragen und Methoden des ethischen Diskurses; - die Entstehung und Geltung sittlicher Urteile; Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none"> - unterschiedliche geistige Strömungen und ethische Thesen analysieren; - ihre eigenen Entscheidungsprämissen und Werte reflektieren; - sich am Diskurs über das polizeiliche Berufsethos beteiligen.
Inhalte	Methodische Probleme sittlicher Urteilsfindung; Ethik und Anthropologie; Pluralismus ethischer Ansätze; Organisationsethik/Organisationskultur; Grundlagen, Ziele und Inhalte eines polizeilichen Berufsethos
LV 3	Öffentlichkeitsarbeit
Lehrkräfte	FG 1 und externe Medienexperten
Art der LV	Vorlesung mit Übungen/ Seminar mit Übungen
Stunden	36 Stunden Kontakt-/ 16 Stunden Selbststudium
Lernziele	Die Studierenden kennen <ul style="list-style-type: none"> - die Bedeutung, Struktur und Wirkung von Medien in der pluralistischen Demokratie; - die Bedeutung und die Instrumentarien der Öffentlichkeitsarbeit und setzen diese in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern der Polizei um; - Arbeitsregeln und Fragetechniken von Journalisten.

	Die Studierenden können kompetent mit Interviewsituationen umgehen und sachlich überzeugende Statements abgeben.
Inhalte	<p>Entwicklung und Struktur der Medienlandschaft sowie Funktion und Wirkung von Medien;</p> <p>Polizei in der öffentlichen Darstellung;</p> <p>Polizeiliche Öffentlichkeitsarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none">- Organisation der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit;- Konzepte und Methoden der Öffentlichkeitsarbeit nach innen und außen;- PR-Kampagnen; <p>Interview und Statement als Kommunikationsformen;</p> <p>Technische Möglichkeiten, Vorbereitung und Durchführung von Pressekonferenzen;</p> <p>Arbeitsweise von Journalisten;</p> <p>Vorbereitung und Durchführung von Medienauftritten;</p> <p>Interview- und Statementtraining:</p> <ul style="list-style-type: none">- Vorgespräche mit Journalisten;- Thematische Vorbereitung;- Statements vor der Kamera;- Informationsinterviews;- Interviews in Stresssituationen;- Meinungsinterviews;- Streitgespräche.

Modul: 12	Personalführung in der Polizei	Modulkoordinator: Gerd Thielmann, Fachgebiet 2
Teilbereiche	Führung in der Polizei II; Rollen der Führungskraft.	
Beteiligte Fachgebiete	1, 2, 3, 4, 8, 14	
Studiengang	Masterstudiengang "Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement"	
Studienlage	2. Studienjahr	
Leistungspunkte	4	
Prüfung	Klausur (120 Minuten)	
Voraussetzungen	Teilnahme an den Modulen 1, 4, 11	
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang	<p>Personalführung ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor polizeilicher Arbeit. Ein klar definiertes professionelles Selbstverständnis, vor allem auch in berufsethischer Hinsicht, mitarbeiterorientiertes Führungsverhalten und die Fähigkeit, Aufgaben und Arbeitsabläufe motivierend zu gestalten, sind wesentliche Bedingungen erfolgreicher Personalführung.</p> <p>Den Führungsprozess in seiner Komplexität zu analysieren und situationgerecht zu beeinflussen, ist eine essentielle Führungskompetenz. Bei der Übernahme neuer Führungsfunktionen entstehen Rollenunsicherheit und hoher Erwartungsdruck. Die Erwartungen der Bezugsgruppen, individuelle Dispositionen, unterschiedliche interdependente Rollensets können zur Überlastung und zu Konfliktsituationen führen. Die Fähigkeiten zur Rollendistanz, zur Analyse der Bezugfelder sowie zum Aushalten von Rollenambiguität sind als Kompetenz zur Rollengestaltung von Bedeutung.</p> <p>Erfolgreiche Führungskräfte verfügen über die Fähigkeit, Führungsverhalten reflexiv zu analysieren und die Wirksamkeit von Führungskonzepten bei der Realisierung kooperativer Führung zu berücksichtigen.</p>	
Lernziele des Moduls	<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - mitarbeiterorientiertes Führungsverhalten im Sinne des kooperativen Führungssystems umsetzen; - Erwartungen an die Rollen von Führungskräften analysieren sowie die unterschiedlichen Akteure und ihre Beziehungen analysieren; - über eine professionelle Rollendistanz und Ambiguitätstoleranz Führungsrollen aktiv gestalten; - Möglichkeiten kompetenter Konflikt-handhabung nutzen und deren Grenzen dabei berücksichtigen; - die Wirksamkeit von Führungskonzepten erkennen und berücksichtigen dies bei der Umsetzung kooperativer Führung; - Reichweite und Aussagekraft von sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen unter Berücksichtigung der eingesetzten Methoden einschätzen; - Handlungsziele und –konzeptionen zur Aufgaben- und Arbeitsgestaltung, zur Gestaltung von Führungsinteraktionen und Motivierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter Berücksichtigung psychologischer Aspekte entwickeln und realisieren; - Führungsverhalten insbesondere unter ethischen Kriterien reflektieren. 	

Stundenaufteilung	Gesamtarbeitsaufwand: 120 Stunden, davon 65 Stunden Kontaktstudium und 55 Stunden Selbststudium
Literatur/ Studienmaterial	Modul 12 auf https://dhpol.ruhr-uni-bochum.de/
Lehrveranstaltungen:	
LV 1	Führung in der Polizei II
Lehrkräfte	Fachgebiete 2, 4, 8, 14
Art der LV	Vorlesungen, Seminar mit Übungen
Stunden	45 Stunden Kontakt-/ 35 Stunden Selbststudium
Lernziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - verstehen kooperative Führung als Erfolgsfaktor für die Aufgabenwahrnehmung; - kennen die Bedeutung persönlicher Merkmale, sozialer Strukturen und interpersonaler Prozesse für Klima, Mitarbeiterzufriedenheit, Effizienz und Effektivität der Organisation und können diese analysieren; - kennen verschiedene Führungskonzepte und können deren Wirksamkeit in Bezug auf die polizeiliche Praxis bewerten; - kennen Möglichkeiten der individuellen Förderung und Entwicklung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und können diese anwenden.
Inhalte	Vertrauen als Grundlage kooperativer Führung; Analyse persönlicher Orientierungskonflikte; Führungsprozess als Handlungsfeld zwischen Organisationszielen und Mitarbeiterinteressen; Gestaltungsverantwortung von Führungskräften; Praxisrelevanz von ausgewählten aktuellen Führungskonzepten; Führungsinstrumente zur Mitarbeitermotivierung (Aufbau und Ergänzung bisher behandelter Führungsinstrumente); Förderung und Entwicklung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern; Ethische Dimensionen des Führungshandelns.
LV 2	Rollen der Führungskraft
Lehrkräfte	Lehrgebiete 1, 2, 3, 4, 8
Art der LV	Seminar mit Übungen
Stunden	20 Stunden Kontakt-/ 20 Stunden Selbststudium
Lernziele	Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none"> - ihr Selbstverständnis als Führungskraft entwickeln; - die eigene Rolle und ihr Verhalten insbesondere in Belastungssituationen analysieren und weiterentwickeln; - ihre eigenen Entscheidungsprämissen und Werte sowie die sich daraus ergebenden Konfliktkonstellationen reflektieren; - die besonderen Anforderungen an Führungskräfte bei der Übernahme einer neuen Funktion erkennen und Möglichkeiten nutzen, diesen Anforderungen gerecht zu werden; - das Verständnis ihrer (Führungs-)Rolle unter berufsethischen Gesichtspunkten reflektieren.
Inhalte	Bedeutung der soziologischen Rollentheorie für die Führungslehre; Wesentliche Begrifflichkeiten der Rollentheorie;

	<p>Rolle der Führungskraft in der Organisation; Umgang mit Problemen im Führungsteam, Rollengestaltung; Rolle der Führungskraft in besonderen Anforderungs- und Belastungssituationen, Rollenkonflikte und –überlastungen; Analysen der Bezugsgruppen, der Erwartungen und der Interdepen- denzen mit praxisgerechten Instrumenten; Zusammenhang des Rollenkonzepts mit Organisationskultur und Mik- ropolitik.</p>
--	---

Modul 13	Management in der Polizei	Modulkoordinator: Prof. Dr. Antonio Vera, Fachgebiet 4
Teilbereiche	Organisationslehre; Public Management; Personalmanagement; Vertiefungsfach (Organisationslehre, Public Management, Personalmanagement oder Personalführung).	
Beteiligte Fachgebiete	2, 3, 4 und 14	
Studiengang	Masterstudiengang "Öffentliche Verwaltung - Polizeimanagement"	
Studienlage	2. Studienjahr	
Leistungspunkte	6	
Prüfung	Klausur (180 Minuten)	
Voraussetzungen	Module 1, 4 und 5	
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang	<p>Der Bürger rückt heute mehr und mehr in die Rolle eines Kunden der öffentlichen Verwaltung. Er erwartet qualitativ hochwertige Dienstleistungen und dabei den effizienten und effektiven Umgang mit Personal- und Sachmitteln. Es reicht daher nicht aus, rechtlich und taktisch einwandfreie Entscheidungen zu treffen. Vielmehr setzt professionelle polizeiliche Arbeit die umfassende Berücksichtigung von betriebswirtschaftlichen Aspekten bei der Aufgabenbewältigung voraus.</p> <p>Das Modul „Management in der Polizei“ baut sowohl auf betriebswirtschaftlichen und organisationswissenschaftlichen als auch auf Inhalten der Führungslehre aus den Modulen 1, 4 und 5 auf. Es vermittelt anwendungsorientierte Kenntnisse und Fähigkeiten zur Erfüllung der Anforderungen an ein zeitgemäßes Management in der Alltagsorganisation der Polizei.</p>	
Lernziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können Reichweite und Aussagekraft von Erkenntnissen der Organisationswissenschaften, der Betriebswirtschaftslehre und der Managementlehre im Hinblick auf den Nutzen für die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung bewerten; - kennen Möglichkeiten und Grenzen der Gestaltung und Steuerung von Organisationen und von Veränderungsprozessen und können derartige Prozesse gestalten; - können Handlungsziele und -konzeptionen zur Auswahl, Beurteilung, Entwicklung und Förderung des Personals unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher und psychologischer Aspekte entwickeln und realisieren. 	
Stundenaufteilung	Gesamtarbeitsaufwand: 180 Stunden, davon 95 Stunden Kontaktstudium, 85 Stunden Selbststudium	
Literatur/ Studienmaterial	Modul 13 auf https://dhpol.ruhr-uni-bochum.de/	
Lehrveranstaltungen:		
LV 1	Organisationslehre	
Lehrkräfte	Fachgebiete 4 und 14	
Art der LV	Vorlesung mit Übung	

Stunden	30 Stunden Kontakt-/ 28 Stunden Selbststudium
Lernziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die wesentlichen organisationstheoretischen und organisationssoziologischen Ansätze und können diese auf die Probleme und Aufgaben der Polizei übertragen; - kennen Konzepte zur Beeinflussung und Gestaltung der Organisationskultur als Mittel der Personalführung und der strategischen Ausrichtung einer Organisationseinheit; - kennen die wesentlichen motivationsorientierten Organisationsmodelle; - kennen die Bedeutung und den Nutzen persönlicher Merkmale, informeller Strukturen und interpersonaler Prozesse in der Organisation Polizei beurteilen; - können Veränderungsprozesse im Sinne der Organisationsentwicklung gestalten und mit Widerständen konstruktiv und kooperativ umgehen.
Inhalte	<p>Organisationskultur; Explizite und implizite Normen und Wertvorstellungen; Leitbilder und Corporate Identity; Motivationsorientierte Organisationsmodelle; Interessen und Politik in Organisationen; Entstehung und Dynamik von informellen Gruppen; Organisationsentwicklung; Veränderungsmanagement.</p>
LV 2	Public Management
Lehrkräfte	Fachgebiet 3
Art der LV	Vorlesung mit Übung
Stunden	30 Stunden Kontakt-/ 28 Stunden Selbststudium
Lernziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen ausgewählte Konzepte des Public Management und deren Anwendung in den Polizeien; - kennen die Besonderheiten der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung und die daraus folgende Notwendigkeit, Managementkonzepte im Hinblick auf die besonderen polizeilichen Anforderungen anzupassen; - kennen die Möglichkeiten und Grenzen der Anwendung von ausgewählten Managementkonzepten bei den Polizeien; - können den Nutzen und das Gestaltungspotenzial von angewendeten Managementkonzepten und Managementinstrumenten bei den Polizeien bewerten; - können ausgewählte Managementkonzepte und Managementinstrumente im Hinblick auf die besonderen Anforderungen der Polizeien entwickeln und gestalten; - können anhand ausgewählter Managementinstrumente Verbesserungspotenziale erkennen und in die Führungsprozesse integrieren.
Inhalte	<p>Ausgewählte Konzepte des Public Management und deren Anwendung im In- und Ausland; Ausgewählte Konzepte des Public Management z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Strategisches Management, - Controlling,

	<ul style="list-style-type: none"> - Qualitätsmanagement, - Prozessmanagement. <p>Ausgewählte Instrumente des Public Management z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berichtswesen und Kennzahlen, - Selbstbewertungssysteme, - Ausgewählte Instrumente der Prozessmodellierung und Prozessanalyse.
LV 3	Personalmanagement
Lehrkräfte	Fachgebiete 4 und 14
Art der LV	Vorlesung mit Übungen
Stunden	20 Stunden Kontakt-/ 14 Stunden Selbststudium
Lernziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die wesentlichen und aktuellen Methoden eines operativen und strategischen Personalmanagements; - können die Bedeutung und den Nutzen der zentralen Instrumente der Personalentwicklung für die Polizei einschätzen; - kennen die wesentlichen Aspekte verschiedener Verfahren der Personalbeurteilung und können diese in der Praxis umsetzen; - kennen wesentliche Methoden der Personalauswahl; - kennen wesentliche Methoden des Personaleinsatzes.
Inhalte	<p>Handlungsfelder, Methoden und aktuelle Entwicklungen des operativen und strategischen Personalmanagements;</p> <p>Konzepte und Instrumente der Personalauswahl;</p> <p>Konzepte und Instrumente der Personalentwicklung;</p> <p>Ansätze der Personalbeurteilung und Probleme bei der Anwendung im Kontext einer öffentlichen Organisation;</p> <p>Personaleinsatz (insbesondere Arbeitszeitmodelle).</p>
LV 4	Vertiefungsfach (Organisationslehre, Public Management, Personalmanagement oder Personalführung)
Lehrkräfte	Fachgebiete 2, 3, 4 und 14
Art der LV	Vorlesung mit Übungen
Stunden	15 Stunden Kontakt-/ 15 Stunden Selbststudium
Lernziele	<p>Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse in einem der Themengebiete Organisationslehre, Public Management, Personalmanagement oder Personalführung, d.h.</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Wahl des Vertiefungsfaches Organisationslehre (FG 4) vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse in ausgewählten Konzepten und Instrumenten der Organisationslehre, können ihre Reichweite und Aussagekraft einschätzen und können diese anwenden; - bei Wahl des Vertiefungsfaches Public Management (FG 3) erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse ausgewählter Konzepte und Instrumente des Public Managements und können diese bewerten und anwenden; - bei Wahl des Vertiefungsfaches Personalmanagement (FG 14) erwerben die Studierende vertiefte Kenntnisse ausgewählter Konzepte und Instrumente des Personalmanagements und können diese bewerten und anwenden; - bei Wahl des Vertiefungsfaches Personalführung (FG 2) können die Studierenden die Historie der Führungskonzepte in Deutschland referieren, die Reichweite und Aussagekraft verschiedener

	<p>Führungskonzepte einschätzen sowie klassische und aktuelle Konzepte unterscheiden, die Einflüsse aktueller Entwicklungen im Führungs- und Managementbereich auf die polizeiliche Führung erkennen, den Kontext der Führungskonzepte darstellen und auf kooperatives Führen beziehen sowie das Führungsdilemma erkennen und Handlungsalternativen entwickeln.</p>
<p>Inhalte</p>	<p>Bei Wahl des Vertiefungsfachs Organisationslehre:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anwendung, Bewertung und Diskussion von ausgewählten Konzepten und Instrumenten der Organisationslehre (z.B. organisatorisches Lernen, organisatorische Sozialisation, Interessenorganisation). <p>Bei Wahl des Vertiefungsfachs Public Management:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anwendung und Bewertung von ausgewählten Konzepten und Instrumenten des Public Management im Rahmen von Fallstudien. <p>Bei Wahl des Vertiefungsfachs Personalmanagement:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anwendung, Bewertung und Diskussion von ausgewählten Konzepten und Instrumenten des Personalmanagements (z.B. PE-Fit Modell, Leistungsbeurteilung, Arbeitsgestaltung). <p>Bei Wahl des Vertiefungsfachs Personalführung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundmodell einer Führungsbeziehung als Identifikationsinstrument für Führungskonzepte; Differenzierung Führungsphilosophien, -stilen, -techniken; Darstellung der demonstrativen, ostentativen, normativen und psychologisierten, informalisierten Führungskonzepten; exemplarische Diskurse über Führungskonzepte und deren Bedeutung für kooperatives Führen; Konzept und Umsetzung kooperativer Führung, Führungsdilemma und Handlungsalternativen.

Modul 14	Kriminologische Aspekte der Kriminalitätskontrolle und Kriminalprävention	Modulkoordinator: Prof. Dr. Thomas Görgen, Fachgebiet 13
Teilbereiche	Kriminologische Grundlagen der Kriminalitätskontrolle - ausgewählte Einzelthemen; Kriminalprävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe.	
Beteiligte Fachgebiete	1, 7, 13, 14	
Studiengang	Masterstudiengang "Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement"	
Studienlage	2. Studienjahr	
Leistungspunkte	2	
Prüfung	Klausur (150 Minuten)	
Voraussetzungen	Module 2, 3, 6	
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang	<p>Die effektive und effiziente Kontrolle der Kriminalität ist ein wesentlicher Bestandteil polizeilicher Arbeit im Rahmen des Auftrags zur Gewährleistung der inneren Sicherheit und Ordnung. In diesem Zusammenhang sind Führungskräfte der Polizei auch als Berater für andere Akteure auf dem Gebiet der Kriminalitätsbekämpfung und Kriminalitätskontrolle gefordert.</p> <p>Die sich stetig qualitativ und quantitativ verändernden Kriminalitätsformen erfordern die Entwicklung und den Einsatz innovativer Bekämpfungsstrategien und –taktiken. Grundlagen dafür sind umfassende Kenntnisse über Ursachen und Erscheinungsformen der Kriminalität sowie über die Möglichkeit das Entstehen von Kriminalität zu verhindern bzw. in ihren Auswirkungen zu minimieren. Voraussetzung hierfür ist die Kenntnis aktueller Präventionskonzepte und die Befähigung an deren Erstellung und Umsetzung mitzuwirken.</p> <p>Außerdem müssen Führungskräfte des höheren Dienstes den gesamtgesellschaftlichen Charakter der Kriminalprävention kennen und ihre Aufgabe gestaltend im Verbund mit anderen Verantwortungsträgern wahrnehmen.</p> <p>Dieses Modul baut auf das Modul 6 „Kriminalwissenschaften“ auf und bildet die Grundlage für die Module 15 „Kriminalität, Phänomen und Intervention“ und 16 „Einsatzlagen der Schwerekriminalität, Phänomen, Bewältigung und Strafverfolgung“.</p>	
Lernziele des Moduls	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – verfügen über umfassende Kenntnisse zu Ursachen und Entstehungsbedingungen von Kriminalität sowie zu Konzepten der Kriminalprävention und können Kriminalitätsursachen als Grundlage für kriminalstrategische Planungen analysieren; – kennen den gesamtgesellschaftlichen Charakter der Kriminalprävention und können ihre Aufgaben verantwortlich und auch beratend im Verbund mit anderen Verantwortungsträgern wahrnehmen. 	
Stundenaufteilung	Gesamtarbeitsaufwand: 60 Stunden,	

	davon 37 Stunden Kontaktstudium inklusive Übungen, 2 Stunden Klausur und 23 Stunden Selbststudium
Literatur/ Studienmaterial	Modul 14 auf https://dhpol.ruhr-uni-bochum.de/
Lehrveranstaltungen:	
LV 1	Kriminologische Grundlagen der Kriminalitätskontrolle - ausgewählte Einzelthemen
Lehrkräfte	Fachgebiet 13
Art der LV	Seminar
Stunden	14 Stunden Kontakt-/ 9 Stunden Selbststudium
Lernziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – kennen die Bedeutung der Kriminologie als Basiswissenschaft für die Planung der Kontrolle normabweichenden Verhaltens; – können sich im Hinblick auf die zukünftigen Erstverwendungen im höheren Polizeidienst mit aktuellen und kriminalpolitisch relevanten Fragestellungen auseinandersetzen und dabei aktuelle kriminologische Forschungen berücksichtigen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> – Kriminologie als Wissenschaft, Forschungs Kooperationen, Netzwerke, Ansprechpartner; – Aktuelle kriminologische Forschung; – Kriminologie im Kontext von Kriminal- und Gesellschaftspolitik; – Lokale Einflussfaktoren zur Erklärung normabweichenden Verhaltens; – Vertiefung wesentlicher Aspekte kriminalgeographischer Ansätze der Kriminalitätserklärung und –kontrolle; – Bedeutung und Anwendung der Kriminologie in der Erstverwendung des höheren Dienstes im Sinne der Gesamtschau und Bewertung aller Hinweise im Rahmen einer regionalen oder überregionalen Kriminalitätsanalyse; – Aktuelle Themen aus der Gremienarbeit.
LV 2	Kriminalprävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe
Lehrkräfte	Fachgebiete 1, 7, 13, 14
Art der LV	Seminar / Simulation
Stunden	21 Stunden Kontakt- / 14 Stunden Selbststudium
Lernziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – kennen Programme, Projekte und rechtliche Aspekte der ressort- und instanzenübergreifenden Kriminalprävention. Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none"> – die Erkenntnisse der Kriminologie, insbesondere zur Kriminalitätsentstehung für die Erarbeitung ressort- und instanzenübergreifender Präventionsansätze und Präventionskonzepte nutzen; – können auf dem Gebiet der Kriminalprävention mit anderen Akteuren zusammenarbeiten.

Inhalte	<ul style="list-style-type: none">- Zusammenarbeit zwischen Polizei und anderen Akteuren auf dem Gebiet der Kriminalprävention;- Organisationsformen und Strukturen gesamtgesellschaftlicher Kriminalprävention;- Mögliche rechtliche Fragestellungen im Rahmen einer gesamtgesellschaftliche Kriminalprävention;- Rolle der Polizei und anderer Behörden, Bürgerbeteiligung;- Gesetzliche Aufgabenzuweisung für die Mitwirkung der Polizei;- Kriminalprävention und Kriminalpolitik, insbesondere auf kommunaler Ebene;- Probleme der praktischen Umsetzung;- Fragen der Finanzierung;- Beispiele für Präventionsprogramme und –projekte;- Wissenschaftliche Begleitung / Evaluation;- Bürgererwartung und Bürgerbeteiligung;- Sicherheitsgefühl und Akzeptanz von Maßnahmen;- Öffentliche Meinungsbildung;- Beteiligungsbereitschaft: Motive und Formen;- Rechtliche Aspekte der Bürgerbeteiligung.
----------------	---

Modul 15	Kriminalität - Phänomen und Intervention	Modulkoordinator: Rainer Kasecker, Fachgebiet 11
Teilbereiche	Kriminalstrategie; Massenkriminalität/ Straßenkriminalität; Rauschgiftkriminalität; Organisierte Kriminalität; Politisch motivierte Kriminalität, insbesondere Gewaltkriminalität, Terrorismus, Anschläge und Androhung von Anschlägen Aktuelle Kriminalitätsphänomene	
Beteiligte Fachgebiete	6, 7, 8, 10, 11, 12, 13	
Studiengang	Masterstudiengang "Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement"	
Studienlage	2. Studienjahr	
Leistungspunkte	7	
Prüfung	Hausarbeit	
Voraussetzungen	Module 2, 3, 6, 8, 9, 11, 14	
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung im Studiengang	<p>Die effektive und effiziente Bekämpfung der Kriminalität ist ein wesentlicher Bestandteil polizeilicher Arbeit im Rahmen des Auftrags zur Gewährleistung der inneren Sicherheit und Ordnung.</p> <p>Der polizeiliche Gesamtauftrag „Gewährleistung der Inneren Sicherheit und Ordnung“ erfordert neben einem vertieften Verständnis für einschlägige Rechtsfragen insbesondere innovative Kontrollstrategien und Bekämpfungstaktiken gegen die sich stetig qualitativ und quantitativ verändernde Kriminalität.</p> <p>Zum Kernbereich polizeilicher Führungstätigkeit gehören daher die Fähigkeit zur Entwicklung von Kontrollstrategien, zur Mitarbeit in kriminalstrategischen Gremien und die Beratung der für kriminalpolitische Vorgaben zuständigen Entscheidungsträger.</p> <p>Effektive, den Herausforderungen trotz knapperer Ressourcen gerecht werdende Lösungen erfordern bei polizeilichen Führungskräften in hohem Maße die Kenntnis von spezifischen Kriminalitätsphänomenen und daran angepassten Bekämpfungsstrategien und Ermittlungstaktiken.</p> <p>Neue, zum Teil ressortübergreifende Bekämpfungsstrategien im präventiven und repressiven Bereich müssen erstellt und weiter entwickelt werden. Vor dem Hintergrund aktueller kriminologischer und rechtlicher Entwicklungen müssen Führungskräfte die Rolle der Polizei im Zusammenspiel mit anderen Strafverfolgungsbehörden und weiteren, im Rahmen der Kriminalitätskontrolle tätigen gesellschaftlichen Gruppen definieren können.</p> <p>Kriminalität, insbesondere Massenkriminalität, Straßenkriminalität, Rauschgiftkriminalität, Organisierte Kriminalität, Politisch motivierte Kriminalität, aber auch andere Kriminalitätsphänomene sowie Auswirkungen gesellschaftlicher Konflikte sind im Rahmen der polizeilichen Kriminalitätsbekämpfung sowie der polizeilichen Einsatzbewältigung von besonderer Bedeutung.</p> <p>In der polizeilichen Praxis treten darüber hinaus aktuelle und besondere</p>	

	<p>Anlässe auf, die neue oder veränderte Strategien und Taktiken der Kriminalitätsbekämpfung erfordern.</p> <p>Dabei müssen Führungskräfte der Polizei Lagebilder analysieren und angemessene Handlungsstrategien entwickeln und umsetzen können.</p>
Lernziele des Moduls	<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> – kriminalstrategische Konzepte unter Einbeziehung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse entwickeln, umsetzen und dabei unterschiedliche Formen der Organisation und Gestaltung der Kriminalitätsbekämpfung beurteilen; – in komplexen Problemlösungsprozessen wissenschaftlich-methodisch-analytisch vorgehen und an einem sich ständig verändernden Kriminalitätslagebild ausgerichtete Handlungsziele und Kontrollstrategien unter Einbeziehung wissenschaftlicher Erkenntnisse und insbesondere der rechtlichen Rahmenbedingungen entwickeln; – dabei die Möglichkeiten der ressortübergreifenden, der Bundesländer-übergreifenden und internationalen Zusammenarbeit einschätzen und nutzen.
Stundenaufteilung	<p>Gesamtarbeitsaufwand: 210 Stunden, davon 130 Stunden Kontaktstudium (inklusive 14 Stunden Übungen und 4 Stunden Modulprüfung); 80 Stunden Selbststudium (inklusive 12 Stunden Übungen)</p>
Literatur/ Studienmaterial	<p>Modul 15 auf https://dhpol.ruhr-uni-bochum.de/</p>
Lehrveranstaltungen:	
LV 1	Kriminalstrategie
Lehrkräfte	Fachgebiet 11
Art der LV	Vorlesungen
Stunden	26 Stunden Kontaktstudium / 10 Stunden Selbststudium
Lernziele	<p>Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Rahmenbedingungen kriminalstrategischer Planung und aktuelle Handlungsorientierungen – kriminalpolitische und kriminalstrategische Gremien – kriminalwissenschaftliche Analyse- und Planungsmethoden – kriminalstrategische Aspekte der Organisation der Kriminalitätsbekämpfung, vor allem Besondere Aufbauorganisationen zur Bearbeitung herausragender Ermittlungsanlässe. <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Rahmenbedingungen der kriminalistischen Makroebene analysieren – unterschiedliche Formen der Organisation und Gestaltung von Prozessen der Kriminalitätsbekämpfung beurteilen. – Kriminalpolitik beraten – kriminalstrategische Konzepte entwickeln.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> – Rahmenbedingungen kriminalstrategischer Planung – Aktuelle Handlungsorientierungen – Ebenen der Kriminalpolitik

	<ul style="list-style-type: none"> – Polizeiliche Gremien auf der strategischen Ebene – Kriminalstrategische Planung – Systemansatz als theoretische Grundlage für die Entwicklung kriminalstrategischer Konzepte – Elemente kriminalstrategischer Planung – Ausgewählte Fragen der Organisation und Gestaltung von Prozessen der Kriminalitätsbekämpfung – Zentrale und dezentrale Kriminalitätsbekämpfung – Integration und aufgabenbezogene Organisation – Generalisierung und Spezialisierung – Möglichkeiten und Grenzen von Steuerungsmodellen bei der Kriminalitätsbekämpfung – Besondere Aufbauorganisationen zur Bewältigung herausragender Kriminalitätsphänomene (Beispiel: Sonderkommissionen)
LV 2	Massenkriminalität/ Straßenkriminalität
Lehrkräfte	Fachgebiete 6, 11, 12, 13
Art der LV	Vorlesungen mit Übung
Stunden	20 Stunden Kontaktstudium, inklusive 8 Stunden Übung / 12 Stunden Selbststudium, inklusive 2 Stunden Übung
Lernziele	<p>Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> – das Lagebild und die Phänomenologie der Massenkriminalität und der Straßenkriminalität; – kriminologische, ätiologische und sozialwissenschaftliche Aspekte der Massenkriminalität und der Straßenkriminalität, auch bezogen auf Intensiv- und Mehrfachtäter und können diese bewerten; – die rechtlichen Aspekte der Massenkriminalität und der Straßenkriminalität; <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> – bestehende strategische Bekämpfungskonzeptionen bewerten; – Bekämpfungskonzeptionen für ausgewählte Deliktsbereiche der Massenkriminalität und der Straßenkriminalität, auch bezogen auf Mehrfach- und Intensivtäter, am Beispiel einer Großstadt entwickeln.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> – Lagebild und Phänomenologie ausgewählter Deliktsfelder der Massenkriminalität und der Straßenkriminalität als Basis für die Entwicklung strategischer Bekämpfungsansätze; – Sozialwissenschaftliche und kriminologische Aspekte der Phänomene „Massenkriminalität“ und „Straßenkriminalität“; – Kriminalitätseinschätzung und Sicherheitsgefühl der Bevölkerung; – Ausgewählte Rechtsfragen der Massenkriminalität und der Straßenkriminalität; – Bekämpfungskonzeptionen zur Massenkriminalität und/ oder zur Straßenkriminalität – Bekämpfungskonzeptionen zu Intensiv- und Mehrfachtätern – Beispiele bestehender Bekämpfungskonzeptionen; – Übung zur Analyse der Lagebilder zur Massenkriminalität und zur Straßenkriminalität - Großstadtlage – und Entwicklung einer Be-

	kämpfungskonzeption.
LV 3	Rauschgiftkriminalität
Lehrkräfte	Fachgebiete 6, 7, 11, 13
Art der LV	Vorlesungen
Stunden	18 Stunden Kontaktstudium / 8 Stunden Selbststudium
Lernziele	<p>Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> – die aktuellen nationalen und internationalen Erkenntnisse zur Phänomenologie der Rauschgiftkriminalität, insbesondere das aktuelle nationale Lagebild der Rauschgiftkriminalität; – kriminologische und ätiologische Aspekte des Rauschgiftkonsums; – den Stand der kriminal- und drogenpolitischen Diskussion und können die Konsequenzen für die polizeiliche Aufgabenerfüllung einschätzen; – die Bedeutung der Polizei im Gesamtgefüge repressiver und präventiver Bekämpfungsstrategien; – die Wirkungen polizeilicher Bekämpfungsmaßnahmen; – die Grundzüge des internationalen Regelwerks der Rauschgiftbekämpfung. <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> – bestehende strategische Konzeptionen analysieren und neue Konzepte entwickeln.
Inhalte	<p>Aktuelles Lagebild unter Berücksichtigung der internationalen Rauschgiftkriminalität und der Situation im Konsumentenbereich als Basis für die Beurteilung und Entwicklung von strategischen Konzeptionen;</p> <p>Phänomenologie der nationalen und internationalen Rauschgiftkriminalität; Ebenen der Rauschgiftkriminalität; Normenkonzept.</p> <p>Kriminalpolitische und kriminalstrategische Konzepte und Perspektiven:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Stand der kriminal- und drogenpolitischen Diskussion; – Nationaler Rauschgiftbekämpfungsplan; – Aktionsplan Drogen und Sucht; – Funktion der Polizei im Gesamtgefüge der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität; – Mittel- und langfristige Konzepte für Prävention und Repression. <p>Wirkungen polizeilicher Bekämpfungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – zur Eindämmung des Konsums; – zur Eindämmung des Klein- und Straßenhandels; – gegen offene Drogenszenen; – gegen Beschaffungs- und Folgekriminalität.
LV 4	Organisierte Kriminalität
Lehrkräfte	N.N. Fachgebiete 6, 7, 11, 12, 13

Art der LV	Vorlesungen mit Übung
Stunden	22 Stunden Kontaktstudium, inklusive 4 Stunden Übung / 22 Stunden Selbststudium, inklusive 4 Stunden Übung
Lernziele	<p>Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> – das Lagebild und die Phänomenologie ausgewählter Deliktsfelder Organisierter Kriminalität; – kriminologische und ätiologische Aspekte der OK; – strategische und taktische Bekämpfungsmöglichkeiten und können sie unter kriminalistischen und rechtlichen Gesichtspunkten bewerten; – spezifische Möglichkeiten der Informationsbeschaffung, -sammlung und -auswertung; – die Bedeutung von Struktur – und Initiativvermittlungen. <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> – strategische und taktische Bekämpfungsansätze entwickeln; – bestehende strategische Konzeptionen analysieren und fortentwickeln und in kriminaltaktische Maßnahmen umsetzen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> – Lagebild und Phänomenologie ausgewählter Deliktsfelder als Basis für die Entwicklung strategischer Bekämpfungsansätze; – Sozialwissenschaftliche und kriminologische Aspekte der Organisierten Kriminalität, insbesondere Erklärungsansätze für die Existenz und Entwicklung Organisierter Kriminalität; – Ausgewählte rechtliche Aspekte der Informationsbeschaffung im Rahmen gefahrenabwehrender und strafverfolgender Maßnahmen; – Ausgewählte Aspekte der Informationssammlung und -auswertung; – Informationsfluss innerhalb der Polizei; – Spezielle Informationsverarbeitung (OK-Dateien); – Organisationsmodelle zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität; – Führung von Vertrauenspersonen und Verdeckten Ermittlern; – Spezielle Maßnahmen und ihre Rechtsgrundlagen: wie beispielsweise Finanzaufhebungen, Vermögensabschöpfung, Zeugenschutz; – Kronzeugenregelung; – Präventionsmöglichkeiten; – Verteidigerstrategien; – Kriminalstrategische Bekämpfungskonzepte gegen ausgewählte Deliktsfelder der Organisierten Kriminalität und ihre kriminaltaktische Umsetzung.
LV 5	Politisch motivierte Kriminalität, insbesondere Gewaltkriminalität, Terrorismus, Anschläge und Gefahr von Anschlägen
Lehrkräfte	N.N. Fachgebiete 6, 7, 10, 12, 13
Art der LV	Vorlesungen mit Übung
Stunden	40 Stunden Kontaktstudium, inklusive 4 Stunden Übung / 30 Stunden Selbststudium, inklusive 4 Stunden Übung

Lernziele	<p>Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> – das Lagebild und die Phänomenologie ausgewählter Deliktsfelder Politisch motivierter Kriminalität; – kriminologische und ätiologische Aspekte der Politisch motivierten Kriminalität; – die Rolle und die Bedeutung der Polizei im Staatsschutz; – die Ursachen und die Erscheinungsformen der Politisch motivierten Kriminalität können diese analysieren und nutzen die Erkenntnisse für die Entwicklung von Bekämpfungsansätzen; – strategische und taktische Bekämpfungsmöglichkeiten und können sie unter kriminalistischen und rechtlichen Gesichtspunkten bewerten; – Möglichkeiten der Bewältigung von Einsätzen zur Bekämpfung von Politisch motivierter Kriminalität und können dabei Plan- und Einsatzunterlagen bewerten; – kriminalistische, kriminologische, rechtliche, organisatorische und taktische Erkenntnisse zur Politisch motivierten Kriminalität und wenden diese in Übungen an; – ausgewählte Rechtsprobleme im Zusammenhang mit Politisch motivierter Kriminalität, insbesondere des Terrorismus. <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> – kriminaltaktische Konzeptionen zur Bekämpfung der Staatsschutzkriminalität und des Terrorismus den aktuellen rechtlichen Bedingungen anpassen.
Inhalte	<p>Phänomenologie und Lagebild der Staatsschutzkriminalität, insbesondere die Bedrohung der inneren Sicherheit durch den internationalen Terrorismus:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Informationserhebung, -sammlung und Informationsauswertung; – Links- /Rechtsextremismus und –terrorismus, Politisch motivierte Ausländerkriminalität, Fremdenfeindliche Straftaten; <p>Ursachen und Entstehungszusammenhänge von Politisch motivierter Kriminalität und daraus resultierende Ansätze zur Kriminalitätskontrolle und -bekämpfung;</p> <p>Organisation der polizeilichen Zusammenarbeit und der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Nachrichtendiensten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Polizeiliche Zusammenarbeit auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene; – Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Fällen politisch motivierter Kriminalität von bundesweiter Bedeutung; <p>Zusammenarbeit mit den Verfassungsschutzbehörden und Nachrichtendiensten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Rechtsgrundlagen, Kooperation, Grenzen durch das Trennungsgebot; <p>Zusammenarbeit mit Staatsanwaltschaften;</p> <p>Rechtliche Aspekte kriminalstrategischer Bekämpfungsansätze;</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ausgewählte Rechtsfragen unter Berücksichtigung operativer Notwendigkeiten; – Ausgewählte Straftatbestände präventivpolizeiliche und strafprozessuale Befugnisnormen, u.a.; – Initiativvermittlungen, präventivpolizeiliche Instrumentarien; – Internationale Zusammenarbeit.

	Polizeiliche Gefahrenabwehr und Strafverfolgung als strategische Aufgabe und ihre taktische Umsetzung: Leitlinien, Taktische Ziele, Besondere Aufbauorganisation, Bewertung von Planentscheidungen und Planunterlagen; Planbesprechung
--	---

Modul 16	Einsatzlagen der Schwermriminalität - Verhinderung, Bewältigung und Strafverfolgung	Modulkoordinator: N.N., Fachgebiet 9
Teilbereiche	<p>Sozialwissenschaftliche und kriminologische Aspekte der Bekämpfung der Schwermriminalität am Beispiel von Geiselnahmen, Bedrohungslagen und Amoktaten sowie Entführungen und herausragenden Erpressungen;</p> <p>Strategische und taktische Konzeptionen zur Bekämpfung der Schwermriminalität am Beispiel von Geiselnahmen, Bedrohungslagen und Amoktaten sowie Entführungen und herausragenden Erpressungen unter Berücksichtigung wesentlicher rechtlicher Aspekte;</p> <p>Aktuelle Herausforderungen bei der Bewältigung besonderer Einsatzlagen.</p>	
Beteiligte Fachgebiete	6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14	
Studiengang	Masterstudiengang "Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement"	
Studienlage	2. Studienjahr	
Leistungspunkte	6	
Prüfung	Mündliche Masterprüfung	
Voraussetzungen	Module 2, 3, 8, 9, 13, 14, 15 und 17	
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang	<p>Fälle von Geiselnahmen, Bedrohungslagen und Amoktaten sowie Entführungen und herausragenden Erpressungen beeinflussen erheblich das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Der Umgang mit derartigen Fällen der Schwermriminalität rückt die Arbeit der Polizei in besonderem Maße in das öffentliche Interesse. Ihre erfolgreiche Bewältigung stellt deshalb besonders große Anforderungen an die fachliche und soziale Kompetenz von Führungskräften der Polizei.</p> <p>Neben einschlägigen rechtlichen, psychologischen und soziologischen Kenntnissen ist die Fähigkeit erforderlich, die besonderen Lagen der Schwermriminalität unter Berücksichtigung aktueller gesellschaftlicher und gesellschaftspolitischer Entwicklungen unter Beachtung von Besonderheiten analysieren und zur Entwicklung von Handlungsalternativen bewerten zu können, um strategische und taktische Konzeptionen sowohl zur Vermeidung derartiger Vorfällen als auch zur strukturierten Lagebewältigung zu erstellen.</p> <p>Daneben wird an Führungskräfte des höheren Polizeivollzugsdienstes die Erwartung gestellt, dass sie in der Lage sind, besondere Aufbauorganisationen bzw. Einsatzabschnitte, die durchweg einen hohen Personaleinsatz erfordern und eine große Komplexität aufweisen, zu leiten.</p>	
Lernziele	<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> – vor dem Hintergrund der besonderen Bedeutung der Schwermriminalität für das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung derartige Lagen interdisziplinär analysieren, bewerten und daraus Grundsätze für Handlungskonzeptionen ableiten; – strategische und taktische Konzeptionen zur Bekämpfung der Schwermriminalität unter Beachtung der Besonderheiten des Einzelfalles entwickeln und umsetzen; – polizeiliches Handeln und Führungsverhalten unter ethischen Gesichtspunkten reflektieren. 	
Stundenaufteilung	Gesamtarbeitsaufwand: 180 Stunden, davon 111 Stunden Kontaktstu-	

	dium (inkl. Übungen) und 69 Stunden Selbststudium
Literatur/ Studienmaterialien	Modul 16 auf https://dhpol.ruhr-uni-bochum.de/
Lehrveranstaltungen:	
LV 1	Sozialwissenschaftliche und kriminologische Aspekte der Bekämpfung der Schwerekriminalität am Beispiel von Geiselnahmen, Bedrohungslagen und Amoktaten sowie Entführungen und herausragenden Erpressungen
Art der LV	Vorlesungen
Lehrkräfte	Fachgebiete 9 und 13
Stunden	6 Stunden Kontakt- / 10 Stunden Selbststudium
Lernziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – verfügen über das Verständnis der sozialwissenschaftlichen und kriminologischen Hintergründe der Kriminalitätsphänomene und können diese in die Entwicklung von Handlungskonzeptionen einbeziehen; – erkennen die besondere Relevanz der sozialen Bedingungen und beziehen diese Kenntnis in die Entwicklung präventiver und repressiver Konzeptionen ein.
Inhalte	Entwicklung der Phänomene <ul style="list-style-type: none"> - Geiselnahmen - Bedrohungslagen - Amoktaten - Entführungen - herausragende Erpressungen aus kriminologischer Sicht, unter besonderer Berücksichtigung der Gewalt im sozialen/familiären Nahraum
LV 2	Strategische und taktische Konzeptionen zur Bekämpfung der Schwerekriminalität am Beispiel von Geiselnahmen, Bedrohungslagen und Amoktaten sowie Entführungen und herausragenden Erpressungen unter Berücksichtigung wesentlicher rechtlicher Aspekte
Art der LV	Vorlesungen, Seminare, Übungen
Lehrkräfte	Fachgebiete 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14
Stunden	95 Stunden Kontakt-/ 54 Stunden Selbststudium
Lernziele	Die Studierenden kennen im Zusammenhang mit den Themenfeldern Geiselnahmen, Bedrohungslagen und Amoktaten sowie Entführungen und herausragende Erpressungen <ul style="list-style-type: none"> – die Bedeutung für die spätere berufliche Verwendung und können wesentliche Aussagen zur Thematik bewerten; – die Vorschriftenlage und die strategischen Ansätze zur Lagebewältigung und können diese lageangepasst beurteilen und umsetzen; – die rechtlichen Grundlagen und können sich hieraus ergebende Konfliktfelder angemessen bewerten und dem Polizeiführer (PF) adäquate Handlungsempfehlungen vorschlagen; – die besonderen ethischen Aspekte; – konkrete polizeiliche Einsatzmaßnahmen zu deren Bewältigung und können ihre Möglichkeiten und Grenzen beurteilen;

	<ul style="list-style-type: none"> – die Aufgabenstellungen der Verhandlungsgruppe (VG) und deren ethischen Bedeutung; – besondere ausgewählte Problembereiche im Zusammenhang mit der Bewältigung derartiger Lagen und können Detailspekte und ihre Bedeutung bei der Lösung dieser Lagen beurteilen und bewerten; – konkrete Einsatzlagen u. a. aus der Sicht von PF, Einsatzabschnittsführern (EAF), Spezialeinheiten (SE) sowie Opfern und können Lösungsalternativen bewerten und lagebezogen umsetzen. <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> – Lösungsalternativen und Einsatzkonzeptionen zur Bewältigung von Geiselnahmen, Bedrohungslagen und Amoktaten sowie von Entführungen und herausragenden Erpressungen mit Bezug zu den Besonderheiten der jeweiligen Lage bewerten und umsetzen sowie ihre Vor- und Nachteile und Wirkungen gegeneinander abwägen und analysieren; – die Täter-/Opfersituation bei Einsatzentscheidungen und der Ermittlungsführung angemessen berücksichtigen; – erworbene Fähigkeiten und Kenntnisse in der Lagebewältigung umsetzen; – in entsprechenden Kriminalitätsslagen auch unter Zeitdruck fachlich angemessene Entscheidungen fällen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> – Aktuelle Vorschriftenlage; – Strategische Ansätze; – Lagefelder; – Einsatzgrundsätze, Leitlinien; – Handlungskonzeptionen; – Taktische Ziele sowie taktische und technisch-organisatorische Maßnahmen in Phase I und II; – Aufbau und Struktur von BAO; – Rahmen- und Standardaufträge für verschiedene EA; – Verhandlungsstrategien; – Zusammenarbeit mit SEK, MEK, VG und BG; – Aus- und Fortbildungskonzeptionen; – Besonderheiten der Situation von Tätern, Opfern und Angehörigen; – Besondere Stressbelastungen für eingesetzte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie PF und EAF; – Rechtliche Problemfelder: z.B. Grundprobleme rechtlicher Handlungsgrenzen, Staatsnotstand, Vernehmungsrecht, Länderübergreifender Einsatz von Polizeibeamten, Verhältnis von Polizei und Medien; – Ethische Aspekte: Z. B. Aussagegewinnung durch Zwang, finaler Rettungsschuss, Grenzen und Reichweite staatlicher Schutzmaßnahmen, Rolle der Medien.
LV 3	Aktuelle Herausforderung bei der Bewältigung besonderer Einsatzlagen
Lehrkräfte	Fachgebiete 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14
Art der LV	Vorlesungen, Übungen

Stunden	10 Stunden Kontaktstudium/5 Stunden Selbststudium
Lernziele	Die Studierenden kennen <ul style="list-style-type: none">– aktuelle Einsatzlagen, Probleme bei deren Bewältigung und Lösungsmöglichkeiten. Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none">– die gewonnenen Erkenntnisse in den Gesamtzusammenhang der Lagevermeidung und –bewältigung integrieren, auf ihre zukünftige Praxis übertragen und zielorientiert anwenden.
Inhalte	Darstellung und Problematisierung aktueller bzw. herausragender Einsatzlagen.

Modul: 17	Bewältigung komplexer Großlagen II	Modulkoordinator: Jürgen Funk, Fachgebietes 08
Teilbereiche	Grundlagen aktueller Einsatzkonzeptionen zur Bewältigung ausgewählter komplexer Großlagen; Konzepte zur Verhinderung und Bewältigung gewalttätiger Aktionen bei Veranstaltungen und Versammlungen; Größere Gefahren- und Schadenslagen, Katastrophen.	
Beteiligte Fachgebiete	Fachgebiete 1, 5, 7, 8, 10, 12	
Studiengang	Masterstudiengang "Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement"	
Studienlage	2. Studienjahr	
Leistungspunkte	7	
Prüfung	Klausur (240 Minuten)	
Voraussetzungen	Module 3 und 9	
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang	<p>Die in Modul 9 erworbenen Kompetenzen werden durch Modul 17 bezüglich der Bewältigung größerer Gefahren-, Schadenslagen und Katastrophen sowie Einsatzlagen anlässlich gewalttätiger Aktionen bei Versammlungen und Veranstaltungen erweitert.</p> <p>Gerade an die erfolgreiche Durchführung derartiger Einsätze werden seitens der Bevölkerung hohe Erwartungen an professionelle Polizeiarbeit geknüpft. Dabei steht die Polizei besonders im Blickpunkt der Öffentlichkeit.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Bewältigung gewalttätiger Aktionen setzt die Fähigkeit voraus, differenzierte Einsatzkonzeptionen zu erstellen, die die Wirkungen defensiver und offensiver Strategien und Taktiken berücksichtigen. • Der Einsatz bei größeren Gefahren-, Schadenslagen und Katastrophen setzt bei den polizeilichen Führungskräften die Fähigkeit voraus, komplexe Situationen zu strukturieren, auf Besonderheiten zu analysieren und kompetent mit anderen Verantwortungsträgern zu kooperieren. <p>Dies erfordert die Analyse und Bewertung vielfältiger Einflussfaktoren, insbesondere gesellschaftlicher Entwicklungen und rechtlicher Rahmenbedingungen, sowie fundierte Kenntnisse über Erfolgsfaktoren bei der Bewältigung derartiger Lagen.</p>	
Lernziele	<p>Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> – die taktischen Möglichkeiten, außerpolizeiliche Einflussfaktoren sowie die organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Bewältigung polizeilicher Einsätze bei komplexen Großlagen, insbesondere größeren Gefahren-, Schadenslagen, Katastrophen und gewalttätigen Aktionen; – Nahtstellenprobleme und potentielle Konfliktbereiche in der Zusammenarbeit mit anderen Behörden, Organisationen und Institutionen im Bereich komplexer Großlagen, insbesondere größeren Gefahren-, Schadenslagen und Katastrophen und können die Zusammenarbeit im Sinne einer effektiven Lagebewältigung Konflikt lösend gestalten; – den besonderen Stellenwert bürgerorientierten Führungsverhaltens im Zusammenhang mit komplexen Großlagen. <p>Die Studierenden können</p>	

	<ul style="list-style-type: none"> – taktische Ziele und Einsatzkonzeptionen für komplexe Lagen unter Einbeziehung der Wechselbeziehungen von Staat, Gesellschaft, Politik, Recht und Polizei strategisch planen, entwickeln, realisieren, Besonderheiten erkennen und Konzeptionen auf neue Lagephänomene und –entwicklungen anpassen; – ihre interdisziplinären Kenntnisse der Rahmenbedingungen, Einflussfaktoren und Konzeptionen nutzen, um auch auf Basis einer begrenzten Informationslage adäquate und fundierte Strukturentscheidungen zu treffen; – die Einsatzkonzeptionen intern sowie im öffentlichen und politischen Raum vertreten; – polizeiliches Handeln unter ethischen Kriterien reflektieren.
Stundenaufteilung	Gesamtarbeitsaufwand: 210 Stunden, davon 135 Stunden Kontaktstudium (inkl. Übungen) und 75 Stunden Selbststudium
Literatur/ Studienmaterialien	Modul 17 auf https://dhpol.ruhr-uni-bochum.de/
Lehrveranstaltungen	
LV 1	Grundlagen aktueller Einsatzkonzeptionen zur Bewältigung ausgewählter Großlagen
Lehrkräfte	Fachgebiete 8 und 10
Art der LV	Vorlesungen, Seminar, Übungen
Stunden	20 Stunden Kontakt-/ 10 Stunden Selbststudium
Lernziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – haben ausgeprägtes Wissen über spezifische Methoden des Planungs- und Entscheidungsprozesses für den Einsatz und können diese flexibel und situationsbezogen nutzen; – kennen die besonderen Problembereiche bei der Zusammenarbeit mit Führungsorganen und können diese minimieren; – sind über die besonderen Probleme beim Führen und Entscheiden in kritischen Situationen informiert und berücksichtigen diese entsprechend; – können strategische Grundentscheidungen bei der Entwicklung von Einsatzkonzepten bewerten und umsetzen; – können Einsatzkonzeptionen unter Nutzung wissenschaftlicher Methoden analysieren, Schwachstellen beseitigen und in operative Entscheidungen im täglichen Dienst und bei besonderen Anlässen umsetzen.
Inhalte	<p>Anforderungen an Führungskräfte im modernen polizeilichen Einsatzmanagement; Strategie, Taktik, Leitlinien: Voraussetzungen, Grundlagen und Instrumente strategischer Planung; Entwicklung und Analyse von Einsatzkonzepten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gliederung Besonderer Aufbauorganisationen - Wirkungszusammenhänge von taktischen Maßnahmen - Einbindung von Führungsorganen - Kräfte-, Führungs- und Einsatzmitteldisposition - flächendeckende Konzepte zur Verhinderung gewalttätiger Aktionen - Übergang von der AAO in die BAO - vergleichende Analyse Besonderer Aufbauorganisationen - strukturierte Einsatznachbereitung und Schwachstellenanalyse

	<p>Training von Aktion / Reaktion bei schnell wechselnden Lageänderungen</p> <p>Psychologische Aspekte beim Führen und Entscheiden in kritischen Situationen</p>
LV 2	Verhinderung und Bewältigung gewalttätiger Aktionen bei Veranstaltungen und Versammlungen
Lehrkräfte	Fachgebiete 1, 5, 7, 8, 12
Art der LV	Vorlesungen, Seminar, Übungen
Stunden	65 Stunden Kontakt-/ 35 Stunden Selbststudium
Lernziele	<p>Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Rolle der Polizei bei der Bewältigung gewalttätiger Aktionen und können daraus strategisch-taktische Grundentscheidungen ableiten; – die Führungs- und Einsatzgrundsätze für die Bewältigung gewalttätiger Aktionen bei Veranstaltungen und Versammlungen und können sie in strategische und taktische Entscheidungen umsetzen; – die Wirkungen offensiver und defensiver Einsatzkonzepte; – wissenschaftliche Erkenntnisse zu Störerverhalten und der Interaktion von Polizei und Störer und nutzen diese in der Einsatzkonzeption; – aktuelle Lageentwicklungen und die dazu in der Praxis entwickelten Einsatzkonzepte und können diese zueinander in Beziehung setzen und taktisch bewerten; – die spezifischen Anforderungen an Strafverfolgung, insbesondere Beweissicherung, bei gewalttätigen Aktionen; – die besondere Bedeutung von Lagebildern zur Zusammensetzung und zum Verhalten gewaltbereiter Störergruppen für die Entwicklung von Strategien und Taktiken im Rahmen eines Gesamtkonzepts; – die besonderen Bedingungen und die Bedeutung der Einsatzorganisation bei Versammlungen und Veranstaltungen mit gewalttätigem Verlauf und können Einsatzkonzepte in operative Entscheidungen umsetzen; – die Bedeutung von Verkehrsmaßnahmen zur Verhinderung und Bewältigung von gewalttätigen Aktionen und können ihre zielgerichtete Anwendbarkeit im konkreten Einsatzgeschehen beurteilen; – sozialwissenschaftliche und psychologische Aspekte des Spannungsfeldes Bürger-Polizei-Interaktion im Rahmen demonstrativer Aktionen als Ausdruck politischen Protestes und können sie bewerten. <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> – die erworbenen Kenntnisse bei der Erstellung von Einsatzkonzeptionen auch unter Berücksichtigung des Aspekts einer ökonomischen Einsatzplanung anwenden und konzeptionelle Alternativen bewerten; – Konzepte für zentrale taktische Maßnahmen entwickeln; – das Versammlungsrecht bezogen auf die Bewältigung unfriedlicher Demonstrationen und die Abwehr gewalttätiger Aktionen anwenden; – den Polizeieinsatz bei gewalttätigen Demonstrationen unter ethischen Gesichtspunkten reflektieren.

Inhalte	<p>Polizeiliches Lagebild zu gewalttätigen Aktionen bei Veranstaltungen und Versammlungen im Zusammenhang mit aktuellen gesellschaftlichen Konfliktthemen, insbesondere Zusammensetzung, Ziele, Verhalten und Störertaktiken gewalttätiger Gruppen;</p> <p>Zusammenarbeit mit Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sowie anderen Beteiligten (z.B. Veranstalter, Versammlungsbehörde, Vereinen, Fanprojekten);</p> <p>Strategien und Taktiken zur Gewaltverhinderung und zur Lagebewältigung unter besonderer Berücksichtigung von Leitlinien, Vorgaben und Bindungen;</p> <p>Entwicklung, Kombination und Wirkung taktischer Konzepte insbesondere in folgenden Handlungsfeldern:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Abfahrtverhinderung / -überwachung, – Aufklärung, – Kontrollstellen, – Veranstaltung / Gegenveranstaltung, – Raum- / Objektschutz, – Eingreifkräfte, – Beweissicherung, Festnahme, Gefangenensammelstelle, – Verkehrsmaßnahmen, – Einsatzbegleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, – Dokumentation. <p>Einsatzorganisation bei Großlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – flächendeckender Ansatz, – Kräfteplanung (Ruhezeiten), – Betreuung der Einsatzkräfte, – Logistik / Versorgung; <p>Einsatzvor- und Einsatznachbereitung;</p> <p>Bürger-Polizei-Interaktion im Protestgeschehen; Ursachen und Ausdrucksformen der unkonventionellen politischen Beteiligung und des Protests;</p> <p>Gewaltbereitschaft und Gewaltakzeptanz;</p> <p>Ethische Aspekte des Polizeieinsatzes bei gewalttätigen Aktionen;</p> <p>Ausgewählte Problemstellungen des Versammlungsrechts im Zusammenhang mit unfriedlichen Demonstrationen sowie besondere polizeirechtliche Möglichkeiten bei Sportveranstaltungen;</p> <p>Verkehrsmaßnahmen zur Umsetzung des taktischen Konzeptes, insbesondere zur Verhinderung und Bewältigung gewalttätiger Aktionen;</p> <p>Planbesprechung</p>
LV 3	Größere Gefahren- und Schadenslagen, Katastrophen
Dozent	Fachgebiete 5, 7, 10, 12
Art der LV	Vorlesungen, Seminar, Übungen
Stunden	50 Stunden Kontakt-(inklusive Übungen)/ 30 Stunden Selbststudium
Lernziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – sind über die Besonderheiten von Sofortlagen und die Bedeutung von Planunterlagen und -entscheidungen informiert; – verstehen die Initiativrolle, die ihnen bei der Vorbereitung auf Sofortlagen zukommt, und verankern sie in ihrem Rollenverständnis; – wissen um die Rolle der Polizei und ihre Aufgaben bei der Be-

	<p>wältigung von größeren Gefahren-, Schadenslagen und Katastrophen und können daraus strategisch-taktische Grundentscheidungen ableiten;</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die Führungs- und Einsatzgrundsätze für die Bewältigung von größeren Gefahren- und Schadenslagen und können sie in strategische und taktische Entscheidungen umsetzen; - kennen Nahtstellenprobleme in der Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (z. B. Feuerwehr, Rettungsdienste, THW, Ordnungsbehörden, Staatsanwaltschaft) und Möglichkeiten, diese zu minimieren; - nehmen die Verantwortung für die initiative Lösung der in diesem Bereich wahrgenommenen Konflikte an; - können die Leistungsfähigkeit und die Interessen anderer Beteiligter (z.B. private Sicherheitsdienste, Verursacher, freiwillige Helfer) einschätzen und bei der Erstellung von Einsatzkonzeptionen adäquat berücksichtigen; - sind in der Lage, die rechtlichen und psychologischen Aspekte der Lage, eigene und fremde Belastungssituationen zu beurteilen; - können auf dieser Grundlage strategische und taktische Konzeptionen entwickeln, unter Zeitdruck und Einbeziehung ihrer Wirkung fachlich fundierte Entscheidungen treffen; - kennen Problembereiche bezogen auf die kriminalpolizeilichen Aufgaben und können diese minimieren; - kennen die Bedeutung von Verkehrsmaßnahmen zur Bewältigung größerer Gefahren- und Schadenslagen und können ihre zielgerichtete Anwendbarkeit im konkreten Einsatzgeschehen beurteilen; - verfügen über die Fähigkeit, rechtliche, soziologische, organisatorische und taktische Erkenntnisse zu verbinden und im Zusammenhang bei der Bewältigung größerer Gefahren- und Schadenslagen anzuwenden.
<p>Inhalte</p>	<p>Abgrenzung größerer Gefahren-/ Schadenslagen / Katastrophen, Erscheinungsformen, Begriffsbestimmungen;</p> <p>Rechtliche Einordnung größerer Gefahren-, Schadenslagen und Katastrophen: Katastrophenschutzregelungen in Bund und Ländern und weitere relevante Rechtsvorschriften;</p> <p>Rolle und Aufgaben der Polizei bei der Bewältigung größerer Gefahren- und Schadenslagen, Katastrophen in Abgrenzung zu anderen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben und sonstigen Stellen; Auftrag der Polizei aus einschlägigen Gesetzen und Dienstvorschriften;</p> <p>Sofortlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Besonderheiten, Unterschiede zu Zeitlagen, Auswirkungen, - Aufbau, Struktur und Rahmenbedingungen von Planunterlagen und –entscheidungen; <p>Einsatzgrundsätze, taktische Ziele, taktische Maßnahmen, zentrale Einsatzabschnitte, Phasenaufbau;</p> <p>Rolle und Aufgaben des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe;</p> <p>Behördenübergreifendes Krisenmanagement und Schutz kritischer Infrastrukturen</p>

<p>Führungsorganisation des Katastrophenschutzes;</p> <p>Rechtsfragen zur Aufgaben- und Kompetenzverteilung zwischen Behörden und Institutionen, öffentlich-rechtlichen Einrichtungen und privaten Hilfsorganisationen des Katastrophenschutzes;</p> <p>Zusammenarbeit bei größeren Gefahren- und Schadenslagen, Katastrophen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Probleme der allgemeinen und besonderen Aufbau- und Ablauforganisation bei größeren Gefahren-/ Schadenslagen, Katastrophen unter Berücksichtigung der Besonderheiten von Sofortlagen,- Nahtstellenprobleme der Zusammenarbeit in den Phasen des Einsatzes,- Zusammenwirken mit sonstigen Beteiligten (z.B. private Sicherheitsdienste, Verursacher, freiwillige Helfer); <p>Problemfelder der einsatzbegleitenden Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bei der Bewältigung von Einsatzlagen in Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben;</p> <p>Kriminalpolizeiliche Aufgaben, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none">- Ursachenermittlung,- Todesermittlungen,- Durchführung von Ermittlungsverfahren und- Beschlagnahmen und Freigaben; <p>Verkehrsmaßnahmen zur Gewährleistung der zentralen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr;</p> <p>Psychologische Aspekte bei der Bewältigung größerer Gefahren- und Schadenslagen, Katastrophen, insbesondere Dynamik von Menschenmassen (Panik), Strukturierung von Betreuungsmaßnahmen;</p> <p>Stabsrahmenübung.</p>
--

Modul 18	Führungsaufgabe Verkehrssicherheitsarbeit II	Modulkoordinator: Martin Mönninghoff, Fachgebiet 5
Teilbereiche	Entwicklung/Mitwirkung von/an Verkehrssicherheitsstrategien für alle Verkehrssysteme und örtlichen/regionalen Konzepten zur Verkehrsunfallbekämpfung mit Schwerpunkt Verkehrssystem Straße unter Berücksichtigung der Nahtstellen zu anderen Verkehrssystemen; Aktuelle Fragen der Verkehrssicherheit, Rechtsentwicklung und Entwicklungen in der Verkehrsüberwachungstechnik mit Schwerpunkt Verkehrssystem Straße.	
Beteiligte Fachgebiete	1, 2, 5, 6	
Studiengang	Masterstudiengang "Öffentliche Verwaltung - Polizeimanagement"	
Lage im Studium	2. Studienjahr	
Leistungspunkte	3	
Prüfung	Klausur (180 Minuten)	
Voraussetzungen	Modul 7	
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang	<p>Angesichts der Bedeutung der Verkehrssicherheit im Rahmen der Gewährleistung innerer Sicherheit müssen Führungskräfte des höheren Polizeidienstes Strategien und Konzepte entwickeln und umsetzen, die geeignet sind, Verkehrssicherheitsarbeit erfolgreich zu gestalten.</p> <p>Die im Modul 7 erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten werden daher vor dem Hintergrund der Wechselwirkungen von Gesellschaft, Politik und Recht auf die Verkehrssicherheitsarbeit anwendungsbezogen vertieft, um die Studierenden auf die zukünftige Führungsaufgabe vorzubereiten.</p> <p>Die erfolgreiche Wahrnehmung der Führungsaufgabe setzt voraus, dass aktuelle politische, rechtliche und technische Entwicklungen sowie wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden umfassend in die Verkehrssicherheitsarbeit einbezogen werden. Führungskräfte müssen die Bedeutung und Notwendigkeit einer polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit sowohl in der Gesellschaft als auch innerhalb der Polizei vertreten.</p>	
Lernziele des Moduls	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – erwerben das für die Aufgabenerfüllung erforderliche Fach- und Führungswissen auf dem Gebiet der Verkehrssicherheitsarbeit insbesondere für die Konzept- und Strategieentwicklung im Verkehrssystem Straße; – können Verkehrssicherheitsstrategien in Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Verkehrssicherheitsarbeit entwickeln unter Berücksichtigung der Wechselbeziehungen von Staat, Gesellschaft, Politik, Recht und Polizei; – wenden dabei wissenschaftliche Methoden zur Strukturierung und Analyse verkehrspolizeilicher Fragestellungen an und können die Reichweite und Aussagekraft wissenschaftlicher Erkenntnisse einschätzen; – können Handlungsziele und -konzeptionen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit erarbeiten und realisieren sowie diese nach innen und außen kommunizieren. 	

Stundenaufteilung	Gesamtarbeitsaufwand: 90 Stunden, davon 68 Stunden Kontaktstudium (inkl. Übung), 22 Stunden Selbststudium
Literatur/ Studienmaterialien	Modul 18 unter https://dhpol.ruhr-uni-bochum.de/
Lehrveranstaltungen:	
LV 1	Entwicklung von Verkehrssicherheitsstrategien und örtlichen/ regionalen Konzepten zur Verkehrsunfallbekämpfung mit Schwerpunkt Verkehrssystem Straße unter Berücksichtigung von Nahtstellen zu anderen Verkehrssystemen
Lehrkräfte	Fachgebiete 1, 2, 5
Art der LV	Seminar mit Übung
Stunden	51 Stunden Kontaktstudium (inkl. 15 Stunden Übung), 19 Stunden Selbststudium
Lernziele	<p>Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> – den Stand der Forschung und die Ansätze verschiedener Fachdisziplinen der Unfallforschung mit Schwerpunkt Verkehrssystem Straße und machen sie für die Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei nutzbar; – Verkehrssicherheitskonzepte und –strategien des europäischen Auslands; – die Möglichkeiten und Formen der Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Verkehrssicherheitsarbeit und beziehen diese in die Konzeptentwicklung ein. <p>Die Studierenden wenden sozialwissenschaftliche Erkenntnisse über das Verhalten von Menschen mit Schwerpunkt im Verkehrssystem Straße bei der Entwicklung von Verkehrssicherheitskonzepten an.</p> <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> – Verkehrssicherheitsstrategien am konkreten Bedarf und den Rahmenbedingungen einer Polizeidienststelle orientieren und effizient anwenden; – fallbezogene strategische Einsatz- und Führungsziele zur Verkehrsunfallbekämpfung mit Schwerpunkt Verkehrssystem Straße erarbeiten; – Zielvorgaben in taktische Konzepte umsetzen; – Methoden der Erfolgsmessung bewerten.
Inhalte	<p>Wissenschaftliche Grundlagen zur Entwicklung von Verkehrssicherheitsstrategien;</p> <p>Verkehrsunfallbekämpfung mit Schwerpunkt Verkehrssystem Straße unter Berücksichtigung von Konzepten und Strategien des europäischen Auslands;</p> <p>Verkehrsunfallbekämpfung mit Schwerpunkt Verkehrssystem Straße als Führungsaufgabe;</p> <p>Verkehrsüberwachung mit Schwerpunkt Verkehrssystem Straße durch die Polizei als Verbundstrategie;</p>

	<p>Führungs- und Einsatzkonzeptionen auf der Basis aktueller Verkehrssicherheitsfragen;</p> <p>Kommunikationsstrategien der Polizei in der Verkehrssicherheitsarbeit;</p> <p>Ganzheitliche Verkehrssicherheitskonzepte der Polizei;</p> <p>Controlling am Beispiel der Verkehrssicherheitsarbeit.</p>
LV 2	Aktuelle Fragen der Verkehrssicherheit, Rechtsentwicklung und Entwicklungen in der Verkehrsüberwachungstechnik mit Schwerpunkt Verkehrssystem Straße
Lehrkräfte	Fachgebiete 5, 6
Art der LV	Vorlesung
Stunden	17 Stunden Kontakt-/ 3 Stunden Selbststudium
Lernziele	<p>Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> – den aktuellen verkehrspolitischen Diskussionsstand und können dazu aus polizeilicher Sicht Stellung nehmen; – die grundsätzlichen technischen Überwachungsmöglichkeiten im Verkehrssystem Schiene, Luft und Wasserstraßen. <p>Die Studierenden analysieren und bewerten die verkehrssicherheitsrelevanten, aktuellen rechtlichen Entwicklungen.</p>
Inhalte	<p>Aktuelle verkehrspolitische Themen;</p> <p>Rechtsentwicklung zur Verkehrssicherheit;</p> <p>Gesetzgebungsvorhaben;</p> <p>Verkehrssicherheitsarbeit auf internationaler Ebene;</p> <p>Aktuelle Verkehrsüberwachungstechnik.</p>

Modul 19	Europäische polizeiliche Kooperation und internationale Polizeiarbeit	Modulkoordinator: Prof. Dr. Dieter Kugelmann, Fachgebiet 7
Teilbereiche	<p>Ausländische Polizeisysteme.</p> <p>Das Recht der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in der EU und Rechtsfragen sonstiger internationaler Kooperationen.</p> <p>Die Praxis europäischer und internationaler polizeilicher Zusammenarbeit.</p>	
Beteiligte Fachgebiete	Fachgebiete 1, 6, 7, 8, 11	
Studiengang	Masterstudiengang "Öffentliche Verwaltung - Polizeimanagement"	
Studienlage	2. Studienjahr	
Leistungspunkte	4	
Prüfung	Mündliche Masterprüfung	
Voraussetzungen	Englischkenntnisse Niveau B1	
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang	<p>Die Arbeit der Polizei in Bund und Ländern unterliegt einer intensiven Europäisierung und einer wachsenden Internationalisierung. Dies betrifft direkt und indirekt die Aufgabenerfüllung durch die Polizeibehörden.</p> <p>Die Polizeiarbeit wird verstärkt von grenzüberschreitenden Phänomenen der Kriminalität und grenzüberschreitenden Formen der Kriminalitätsbekämpfung geprägt. Der Wegfall von Grenzkontrollen, die erhöhte Mobilität der Menschen, Migration und das Anwachsen des grenzüberschreitenden Warenverkehrs, des grenzüberschreitenden Kapital- und Zahlungsverkehrs sowie die grenzüberschreitende Informationsübermittlung und Kommunikation gehen einher mit Risiken, Gefahren und typischen Kriminalitätsformen. Neue Anforderungen an die Gewährleistung von Sicherheit in Europa erfordern eine zunehmende Zahl von Auslandseinsätzen und eine intensive internationale polizeiliche Zusammenarbeit.</p> <p>Führungskräfte der Polizei benötigen daher Kenntnisse über die Möglichkeiten europäischer und internationaler polizeilicher Zusammenarbeit im Rahmen grenzüberschreitender Gefahrenabwehr und Strafverfolgung. Zwingend erforderlich sind insbesondere vertiefte Kenntnisse der rechtlichen Rahmenbedingungen und praktischen Ausformungen von Kooperationen innerhalb der Europäischen Union. Zudem sind Kenntnisse bei der Aufklärung und Kontrolle der grenzüberschreitenden Kriminalität sowie hinsichtlich der Aus- und Weiterbildung notwendig.</p>	
Lernziele	<p>Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Auswirkungen zunehmender Europäisierung und Internationalisierung auf die polizeiliche Arbeit; - die Bedeutung internationaler Polizeiarbeit sowie deren rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen. <p>Die Studierenden können auf internationaler Ebene fach- und lagebezogen kommunizieren und kooperieren.</p>	
Stundenaufteilung	Gesamtarbeitsaufwand: 120 Stunden, davon 78 Stunden Kontaktstudium, 42 Stunden Selbststudium	

Literatur/ Studienmaterialien	Modul 19 unter https://dhpol.ruhr-uni-bochum.de/
Lehrveranstaltungen:	
LV 1	Ausländische Polizeisysteme
Lehrkräfte	Fachgebiete 1, 6, 7, 8, 11
Art der LV	Seminar mit Exkursion (anteilig in englischer Sprache)
Stunden	30 Stunden Kontakt- / 10 Stunden Selbststudium
Lernziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - kennen die staatliche Ordnung anderer Rechtsstaaten; - kennen Aufgabe und Rolle der Polizei und anderer Sicherheitsorgane in anderen Staaten; - vergleichen Modelle der strategischen und operativen Zusammenarbeit; - können mit Führungskräften ausländischer Polizeien fachbezogen in englischer Sprache kommunizieren.
Inhalte	Gesellschaftliche, politische Strukturen und kulturelle Besonderheiten anderer Rechtsstaaten; Strukturen, Aufgaben und Befugnisse ausländischer Polizeien; Rechts- und Tätigkeitsvergleiche.
LV 2	Das Recht der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in der EU und der internationalen Zusammenarbeit
Lehrkräfte	Fachgebiete 6 und 7
Art der LV	Seminar, Vorlesung, Gruppenarbeit (teils in englischer Sprache)
Stunden	32 Stunden Kontakt- / 16 Stunden Selbststudium
Lernziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - kennen die rechtlichen Grundlagen der internationalen polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit; - kennen und verstehen die Rechtsgrundlagen polizeilicher und justizieller Zusammenarbeit in der EU; - kennen Erscheinungsformen und Regelungskonzepte polizeibezogener Kooperationsformen; - können Grundsätze der Zusammenarbeit diskutieren.
Inhalte	Verfassungsrechtliche Voraussetzungen für die internationale polizeiliche Zusammenarbeit; europa- und völkerrechtlicher Rahmen für die internationale Polizeiarbeit; universelle Aktivitäten einschließlich strafrechtlicher Bezüge; Institutionen der europäischen und internationalen Polizeiarbeit; Institutionen der internationalen justiziellen Zusammenarbeit; Grundsätze des Rechtshilfeverkehrs; Europäischer und internationaler Grundrechtsschutz; Formen von Harmonisierung und Koordinierung polizeirelevanter Sachbereiche; Rechtsfragen grenzüberschreitenden Tätigwerdens der Polizeien von Bund und Ländern.

LV 3	Die Praxis europäischer und internationaler polizeilicher Zusammenarbeit
Lehrkräfte	Fachgebiete 6, 7, 11
Art der LV	Vorlesung, Übung, Seminar (teilweise in englischer Sprache)
Stunden	18 Stunden Kontakt- / 14 Stunden Selbststudium
Lernziele	<p>Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Funktionsweisen und praktischen Abläufe der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit; - die Grundlagen und Strukturen internationaler Gremienarbeit sowie der internationalen polizeilichen Aus- und Weiterbildung; - Verwendungsmöglichkeiten für polizeiliche Führungskräfte in internationalen Aufgabenfeldern. <p>Die Studierenden können die Bedeutung und die besonderen Herausforderungen von Auslandseinsätzen der Polizei analysieren und diskutieren.</p> <p>Die Studierenden kennen Grundzüge und Erfordernisse der grenzüberschreitenden Übermittlung, Verarbeitung und Nutzung von Daten und verfügen über anwendungsbezogene Grundkenntnisse.</p>
Inhalte	<p>Grundzüge der praktischen internationalen polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit;</p> <p>Fragen der Übermittlung und Verarbeitung von Daten sowie des Informationsaustausches;</p> <p>englische Polizeifachsprache;</p> <p>internationale polizeiliche Aus - und Weiterbildungssysteme;</p> <p>polizeiliche Auslandseinsätze;</p> <p>internationale polizeiliche Gremienarbeit;</p> <p>Verwendungsmöglichkeiten auf internationalen Aufgabenfeldern.</p>

Modul 20	Führung in komplexen und interkulturellen Kommunikationsprozessen	Modulkoordinatoren: Gerd Thielmann, Fachgebiet 2
Teilbereiche	Führung in organisationskulturellen und mikropolitisch komplexen Situationen; Führung in interkulturellen Kommunikationsprozessen.	
Beteiligte Fachgebiete	Qualifizierte bzw. zertifizierte Trainerinnen und Trainer	
Studiengang	Masterstudiengang „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“	
Studienlage	2. Studienjahr	
Leistungspunkte	2	
Prüfung	Qualifizierter Teilnahmenachweis ³	
Voraussetzungen-, Kompetenzrelevanz, Bedeutung für den Studiengang	<p>Moderne Führung in Polizei findet vor allem in den Prozessen der direkten Kommunikation zwischen Interaktionspartnern statt. Diese Dialoge betreffen aber nicht ausschließlich die beiden Interaktionspartner, sie sind vielmehr eingebettet in ein komplexes Feld weiterer, zumindest mittelbar beteiligter und interessierter Akteure; diese beobachten, bewerten und beeinflussen die Kommunikationsprozesse vor dem Hintergrund ihrer unterschiedlichen und oft auch konträren Überzeugungen.</p> <p>Interpretationsmuster der unterschiedlichen polizeilichen Berufskulturen und organisationskulturell bedingte Deutungsmuster prägen damit entscheidend das kommunikative Handeln in den Organisationen der Polizei.</p> <p>Erforderlich ist deshalb die Grundlegung von kultursensibler Kompetenz in der direkten Kommunikation und im Führungshandeln. Die Förderung der notwendigen Handlungs-, Interaktions- und Führungskompetenz wird durch die Vernetzung von interdisziplinärem Wissen und praxisnahen Übungssituationen ermöglicht.</p>	
Lernziele des Moduls	<p>Die Studierenden verstehen die Komplexität von Führungssituationen sowie die Einflüsse interkultureller Aspekte, können diese deuten und kommunikativ aus Führungssicht gestalten.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können organisations- und interkulturell unterschiedliche Deutungsmuster identifizieren, akzeptieren und deuten; - können differenzieren zwischen den jeweiligen Deutungsmustern, den persönlichen Befindlichkeiten bzw. subjektiven Interessenslagen der Beteiligten sowie den durch die Führungskraft zu vertretenden Zielen und Zwecken der Organisation; - nehmen bewusst einen Vorbildcharakter in der Handhabung latenter Spannungen und manifester Konflikte in der dienstlichen Alltagskommunikation wahr; - beherrschen effiziente Methoden bei der Analyse komplexer Kommunikationsprozesse; - beherrschen die Bildung von Zielen und Strategien unter den Bedingungen kommunikativer Spannungen. 	
Stundenaufteilung	Gesamtarbeitsaufwand: 60 Stunden; davon 40 Stunden Kontaktstudium (Training) und 20 Stunden Selbststudium	

³ Gemäß § 9 PrüfO-MA-PM vom 24.09.2009

Literatur/ Studienmaterialien	Modul 20 unter https://dhpol.ruhr-uni-bochum.de/
Lehrveranstaltungen:	
LV 1	Szenariobasiertes Lernen (SBL)
Lehrkräfte	Zertifizierte Trainerinnen und Trainer für Szenariobasiertes Lernen (SBL)
Art der LV	Training
Stunden	20 Stunden Kontakt-/ 10 Stunden Selbststudium
Lernziele	<p>Die Studierenden können komplexe Situationen aus Sicht des Führenden methodisch analysieren.</p> <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mikropolitik, Macht sowie aktueursspezifische Mentalitäten als Handlungsfeld von Führungskräften verstehen; - variierende Methoden zur Reduktion von Komplexität situationsangemessen und flexibel einsetzen; - Wissen über laterale Führung in strategisches Führungshandeln umsetzen.
Inhalte	<p>Das Szenariobasierte Lernen basiert auf dem Konzept des „situiereten Lernens“. Kennzeichnend hierfür sind die folgenden Merkmale: Stringente Ausrichtung der Inhalte, der Lernumgebung und der didaktischen Formate auf Praxishöhe,</p> <p>Durchspielen komplexer Einzelszenarien aus dem Alltag von Führungskräften unter Orientierung an Rollenerwartungen und dem Berufsfeld polizeilicher Führungskräfte,</p> <p>Einbettung der Szenarien in eine „Virtuelle Dienststelle“,</p> <p>Rollenspiele mit unterwiesenen Darstellern sowie der Einsatz verschiedener Medien zur Simulation praxisnaher Handlungsabläufe,</p> <p>Analyse komplexer Situationen mit verschiedenen Instrumenten wie „Problemlösungslandkarte“ oder „Organisationsaufstellung“,</p> <p>Entwickeln von Zielen, Strategien und operativen Optionen zum zielorientierten Handeln unter den Bedingungen kommunikativer Dynamik und Unwägbarkeiten,</p> <p>Entwickeln von Handlungsalternativen durch die Gruppe unter Moderation ausgebildeter Trainer/innen.</p> <p>Trainingsinhalte sind insbesondere</p> <p>Vorbereitung auf die Übernahme von Führungsfunktionen,</p> <p>Konfliktmanagement innerhalb einer Dienststelle oder zwischen Dienststellen,</p> <p>Bewältigung schwieriger Führungssituationen mit Mitarbeitern,</p> <p>komplexe Interaktionsanforderungen mit Akteuren außerhalb der Polizei,</p> <p>Umgang Fehlverhalten von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen wie Mobbing, sexuelle Belästigung, Suchtverhalten,</p> <p>fachgebietsübergreifende Themenbereiche.</p>

LV 2	Interkulturelles Training
Lehrkräfte	Qualifizierte Trainer/innen
Art der LV	Training
Stunden	20 Stunden Kontakt-/ 10 Stunden Selbststudium
Lernziele	<p>Sensibilisierung für die Folgen interkultureller Konflikte bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie kompetenter Umgang mit den entstehenden Führungsanforderungen.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die Bedeutung von Stereotypenbildung für den polizeilichen Berufsalltag; - kennen kulturbedingte Deutungs- und Handlungsmuster sowie die daraus entstehenden Konflikte in der polizeilichen Arbeit; - kennen die daraus resultierenden Probleme für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; - richten ihr darauf bezogenes Führungshandeln sachkundig und kompetent aus.
Inhalte	<p>Politische, soziale und kulturelle Analyse von Migration und Zuwanderungsgesellschaften;</p> <p>Interkulturelle Kommunikation und Kompetenz;</p> <p>Dienstabläufe unter interkulturellen Gesichtspunkten;</p> <p>Auslandseinsätze, internationale Zusammenarbeit.</p>

7. Anhang

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“
(Public Administration - Police Management) an der Deutschen Hochschule der Polizei
(PrüfO-MA-PM) vom 24.09.2009

**Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
„Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“
(Public Administration - Police Management)
an der Deutschen Hochschule der Polizei
(PrüfO-MA-PM)**

Aufgrund § 3 Abs. 2 DHPolG und aufgrund des Beschlusses des Kuratoriums der Deutschen Hochschule der Polizei vom 24.09.2009 gemäß § 37 Abs. 1 Satz 1 DHPolG wird die nachstehende Ordnung erlassen:

Inhalt

- § 1 Zweck der Ordnung und Prüfungsziel
- § 2 Studienaufbau und -umfang
- § 3 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 4 Aufbau der Masterprüfung
- § 5 Arten von Modulprüfungen
- § 6 Mündliche Modulprüfungen
- § 7 Schriftliche Modulprüfungen
- § 8 Sonstige Modulprüfungen
- § 9 Qualifizierter Teilnahmenachweis
- § 10 Masterarbeit
- § 11 Mündliche Masterprüfung
- § 12 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 14 Prüfungsausschuss, Prüfungsamt und Prüfungskommissionen
- § 15 Zuhörerinnen und Zuhörer
- § 16 Ergebnis der Masterprüfung
- § 17 Bewertung von Prüfungsleistungen und Bildung der Noten
- § 18 Masterzeugnis und -urkunde
- § 19 Mängel im Prüfungsverfahren, Einsicht in die Prüfungsakten
- § 20 Verbleib der Prüfungsakten
- § 21 Widerspruchsverfahren
- § 22 Inkrafttreten und Übergangsregelung

§ 1

Zweck der Ordnung und Prüfungsziel

Diese Ordnung regelt Studium und Prüfungen des anwendungsorientierten Masterstudiengangs Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement (Public Administration - Police Management) der Deutschen Hochschule der Polizei. Das Studium soll die Studentinnen und Studenten befähigen, ihre Kompetenzen unter Berücksichtigung von Erkenntnissen und Methoden aus den polizeilich relevanten wissenschaftlichen Disziplinen weiter zu entwickeln. Durch den Studiengang und die Masterprüfung soll festgestellt werden, dass die Studentinnen und Studenten die für den Übergang in den höheren Polizeivollzugsdienst notwendigen Fachkenntnisse und Qualifikationen erworben haben und die Fähigkeit besitzen, wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden selbstständig anzuwenden und in die Berufspraxis zu übertragen. Mit der erfolgreich abgelegten Masterprüfung werden ein berufsqualifizierender Abschluss sowie die Bildungsvoraussetzungen für den höheren Polizeivollzugsdienst erworben.

§ 2

Studienaufbau und -umfang

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt zwei Jahre (24 Monate) einschließlich der Prüfungen und der Masterarbeit. In begründeten Fällen (z.B. Kindererziehung, Betreuung Pflegebedürftiger, Erkrankung) kann nach entsprechender Entscheidung des Dienstherrn der Studentin/des Studenten die Hochschule einen modifizierten Studienablauf, eine Unterbrechung oder eine Verlängerung des Masterstudiengangs zulassen. Der Studiengang soll um nicht mehr als insgesamt drei Jahre unterbrochen werden.
- (2) Das Studium an der DHPol gliedert sich in zwei Studienabschnitte von jeweils einem Jahr. Das erste Studienjahr wird in Kooperation mit dem Bund und den Ländern überwiegend dezentral in polizeilichen Bildungseinrichtungen des Bundes und der Länder nach Vorgaben der Deutschen Hochschule der Polizei durchgeführt. Der Studiengang umfasst 20 Module (Anlage 1).
- (3) Jedem Modul sind Leistungspunkte zugeordnet. Die Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der Studentin/des Studenten. Sie berücksichtigen die Teilnahme an Veranstaltungen (Präsenzstudium), die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffs, die Prüfungsvorbereitungen einschließlich der Masterarbeit sowie den Prüfungsaufwand. Nach erfolgreichem Abschluss eines Moduls werden die jeweiligen Leistungspunkte getrennt von den erzielten Prüfungsergebnissen erfasst und gutgeschrieben.
- (4) Basis der Leistungspunktvergabe ist das Europäische System zur Anrechnung von Studienleistungen (European Credit Transfer System - ECTS). Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung der Studentin/des Studenten von 30 Stunden. Die gesamte Arbeitsbelastung im zweijährigen Studiengang Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement (Public Administration – Police Management) beträgt 3.600 Stunden. Dies entspricht 120 Leistungspunkten.

§ 3

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studien- und Prüfungsleistungen, die in mit Leistungspunkten (ECTS) versehenen akkreditierten Studiengängen an der DHPol, anderen staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen oder an damit vergleichbaren Einrichtungen im In- und Ausland erbracht wurden, werden anerkannt, wenn sie gleichwertig sind.

- (2) Studien- und Prüfungsleistungen sind gleichwertig, wenn sie den besonderen Anforderungen dieser Prüfungsordnung in Zielen, Inhalten und Umfang im Wesentlichen entsprechen. Bei der Anerkennung ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen.
- (3) Bei der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die im Ausland erbracht wurden, sind die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Partnerschaften und Kooperationen mit einzubeziehen.
- (4) Die Anerkennung von Prüfungsleistungen anderer Studiengänge als Masterarbeit gemäß § 10 sowie die Anerkennung von Studienleistungen aus abschließend nicht bestandener Module ist ausgeschlossen.
- (5) Der Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen kann von Studierenden der Hochschule und von Absolventinnen und Absolventen der Polizei-Führungsakademie/ Deutschen Hochschule der Polizei, die ihre Ausbildung 2007 und 2008 abgeschlossen haben, gestellt werden. Diese Absolventinnen und Absolventen können einen Antrag auf Erwerb des Mastergrades durch Fertigung einer Masterarbeit bis spätestens 5 Jahre nach Abschluss der Prüfungen gemäß Prüfungsordnung der Polizei-Führungsakademie für den höheren Polizeivollzugsdienst stellen.
- (6) Der Antrag ist beim Prüfungsamt mit einer Aufstellung der anzurechnenden Studien- und Prüfungsleistungen oder mit dem Zeugnis der Prüfung für den höheren Polizeivollzugsdienst einzureichen (vgl. Anlage 2). Der Nachweis der Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt im Regelfall durch Bescheinigungen der Hochschulen oder vergleichbaren Einrichtungen, an denen die Leistungen erbracht wurden.
- (7) Bei der Bescheinigung von Studienleistungen sind Ziel, Inhalt und Umfang der Veranstaltung(en) sowie Bezeichnung und Inhalt des Moduls anzugeben, in dem die Studienleistung erbracht wurde.
- (8) Aus der Bescheinigung der Prüfungsleistungen muss hervorgehen:
 - Bezeichnung und Inhalte des Moduls zu dem die Prüfung erbracht wurde
 - Leistungspunkte (ECTS) des Moduls
 - Art der Modulprüfung (gemäß § 6 - 8)
 - Note(n) der Modulprüfung(en)
 - zugrundeliegendes Notensystem
- (9) Über den Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss, § 21 gilt entsprechend. Er kann Empfehlungen von Modulverantwortlichen und Lehrenden einholen, die das Fach, im Masterstudiengang „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ vertreten.
- (10) Werden Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt, sind die Noten, soweit die Notensysteme vergleichbar sind, zu übernehmen und nach Maßgabe des § 17 in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Die übernommenen Noten werden gekennzeichnet und die Tatsache der Übernahme im Zeugnis vermerkt. Sind Notensysteme nicht vergleichbar, so wird die anerkannte Prüfungsleistung den Bewertungsstufen nach § 17 zugeordnet und entsprechend im Zeugnis gekennzeichnet.
- (11) Entscheidungen über die Vergleichbarkeit der Noten trifft der Prüfungsausschuss.
- (12) Wurden Leistungspunkte erworben und sind die Regelungen gemäß § 3 Abs. 2 erfüllt, werden die Leistungspunkte der Module in das Zeugnis übernommen und entsprechend gekennzeichnet.

- (13) Sofern Prüfungsleistungen bei Vorliegen anrechenbarer Studienleistungen fehlen, können diese nachträglich erbracht werden. Der Prüfungsausschuss legt Art und Umfang der zu erbringenden Prüfungsleistungen in Anlehnung an diese Prüfungsordnung fest.
- (14) Für die Fertigung der Masterarbeit erhalten die unter Abs. 5 genannten Absolventinnen und Absolventen abweichend von § 10 Abs. 2 Bearbeitungszeiten, die sich nach dem Umfang der wöchentlichen Arbeitszeit richten, die ihnen für die Fertigung der Masterarbeit zur Verfügung steht. Die Entscheidung über die Dauer der Bearbeitungszeit trifft der Prüfungsausschuss. Wird die Masterarbeit berufs begleitend ohne Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit gefertigt, beträgt die Bearbeitungszeit 12 Monate. Bei teilweiser Freistellung vom Hauptamt reduziert sich die Bearbeitungszeit entsprechend und beträgt zum Beispiel im Falle der Freistellung um die Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit 6 Monate. Alle übrigen Regelungen gemäß § 10 gelten unverändert

§ 4

Aufbau der Masterprüfung

Die Masterprüfung besteht aus den studienbegleitenden Modulprüfungen, der Masterarbeit und der mündlichen Masterprüfung. Mit der Zulassung der Studentin/des Studenten zum Studium ist auch die Zulassung zu den Modulen und zugleich zu deren Prüfungen als Teil der Masterprüfung verbunden. Die Zulassung zur mündlichen Masterprüfung richtet sich nach § 11.

§ 5

Arten von Modulprüfungen

- (1) Modulprüfungen werden studienbegleitend im Rahmen des jeweiligen Moduls durchgeführt, sie sind mindestens eine Woche vor dem Prüfungstermin anzukündigen. Sie können aus einer oder aus mehreren Prüfungsleistungen bestehen. Für die Ermittlung der Gesamtnote einer Modulprüfung gilt § 17 entsprechend.
- (2) Art und Umfang der Prüfungsleistungen sind im Modulhandbuch festzulegen und den Studentinnen und Studenten zu Beginn des Studiums schriftlich bekannt zu geben.
- (3) Modulprüfungen können sein:
 - mündliche Prüfungen
 - schriftliche Prüfungen
 - sonstige Prüfungen
 - mündliche Masterprüfung
- (4) Modulprüfungen werden grundsätzlich von den Lehrenden des Moduls abgenommen. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 6

Mündliche Modulprüfungen

- (1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll die Studentin/der Student nachweisen, dass sie/er die Zusammenhänge des Prüfungsgebiets erkennt, spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag und in der Lage ist, die Inhalte des Prü-

fungsgebietes zur Problemlösung anzuwenden. Ferner soll hierdurch festgestellt werden, ob die Studentin/der Student die Ziele des Moduls erreicht hat. Die Mindestdauer soll je Studentin und Student pro Modul mindestens 30 und höchstens 45 Minuten betragen.

- (2) Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart mindestens einer sachkundigen Beisitzerin/eines sachkundigen Beisitzers als Einzel- oder Gruppenprüfung abgelegt. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse sind in einer Niederschrift festzuhalten. Die Ergebnisse werden im Anschluss an die jeweilige Prüfung bekannt gegeben.

§ 7

Schriftliche Modulprüfungen

- (1) Durch schriftliche Prüfungsleistungen soll die Studentin/der Student nachweisen, dass sie/er auf Grund der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten fach- und praxisbezogene Aufgabenstellungen innerhalb einer vorgegebenen Zeit und mit zugelassenen Hilfsmitteln lösen kann.
- (2) Die Bearbeitungszeit schriftlicher Modulprüfungen beträgt mindestens 120 Minuten und höchstens 240 Minuten. Von der Studentin/dem Studenten mitzubringende zugelassene Hilfsmittel sind rechtzeitig vor dem Prüfungstermin bekannt zu geben. Sie können von der oder dem Aufsichtsführenden vor oder während der Prüfung kontrolliert werden.
- (3) Schriftliche Prüfungen sind von einer Erst- und einer Zweitgutachterin/einem Erst- und einem Zweitgutachter zu bewerten. Weichen die Bewertungen beider Prüferinnen/Prüfer voneinander ab, so sollen sie sich nach Möglichkeit auf eine gemeinsame Note verständigen. Kommt eine Einigung nicht zu Stande, wird die Note aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelnoten gebildet. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.
- (4) Schriftliche Prüfungsleistungen werden von Lehrenden des Masterstudiengangs oder anderen, vom Prüfungsausschuss zugelassenen geeigneten Personen beaufsichtigt.
- (5) Die Arbeiten sind innerhalb der Bearbeitungszeit bei der Aufsichtsperson abzugeben. Diese weist rechtzeitig auf den spätesten Abgabezeitpunkt hin. Der Zeitpunkt der Abgabe ist auf jeder Arbeit zu vermerken.
- (6) Die Aufsichtsperson fertigt über den Prüfungsverlauf eine Niederschrift an. Darin sind Unterbrechungen, Abwesenheitszeiten von Studentinnen/Studenten, Unregelmäßigkeiten oder sonstige besondere Vorkommnisse festzuhalten. Auch die verspätete Abgabe einer Prüfungsarbeit ist zu vermerken.
- (7) Den Studentinnen und Studenten wird innerhalb von zwei Wochen nach Vorliegen des Prüfungsergebnisses unter Aufsicht Einsicht in die schriftlichen Prüfungsarbeiten gewährt.

§ 8

Sonstige Modulprüfungen

Sonstige Modulprüfungen können durch Hausarbeiten, Referate, Präsentationen oder in anderen definierten Formen abgelegt werden. Die Prüfungsleistungen müssen individuell zurechenbar sein. Ihre Bewertung erfolgt durch die Lehrenden des Moduls. Handelt es sich um schriftliche Prüfungsleistungen erfolgt die Bewertung gemäß § 7 Abs. 3. Bei mündlichen Prü-

fung erfolgt die Bewertung gemäß § 6 Abs. 2. Die Prüfungsleistung wird in Art, Umfang und Ergebnis schriftlich dokumentiert.

§ 9

Qualifizierte Teilnahmenachweise

Die Vergabe der Leistungspunkte von Modulen kann an qualifizierte Teilnahmenachweise gebunden sein. Voraussetzung für den qualifizierten Teilnahmenachweis ist die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls sowie die Erbringung von Studienleistungen. Die Art der unbenoteten Studienleistungen legen die Lehrenden des Moduls zu Beginn des Moduls fest. Studienleistungen können z.B. sein: Protokolle, Kurzreferate, Literaturberichte.

§ 10

Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin/der Student in der Lage ist, mit den im Studium erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Problemstellung aus den Fachgebieten des Curriculums selbstständig und mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Studentin/der Student wählt ein Thema und eine Betreuerin/einen Betreuer der Arbeit. Als Betreuerin/Betreuer kommt jeder, der prüfungsberechtigt ist, in Betracht. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines bestimmten Themas oder einer Betreuerin/eines Betreuers durch den Prüfungsausschuss besteht nicht.
- (2) Die Anmeldung der Masterarbeit erfolgt zu dem vom Prüfungsausschuss festgelegten Termin beim Prüfungsamt durch Vorlage eines Exposés. Formale Vorgaben für das Exposé und Verfahrenshinweise enthält das Merkblatt Exposé, das die Hochschule herausgibt.
- (3) Die Bearbeitungszeit beträgt zwölf Wochen und beginnt mit der Zuteilung des vom Prüfungsausschuss genehmigten Themas durch das Prüfungsamt. Die Studentin/der Student hat schriftlich zu versichern, dass sie/er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Formale Anforderungen an die Masterarbeit regelt die Hochschule und gibt diese den Studierenden in schriftlicher Form (Merkblatt Masterarbeit) zeitgerecht vor Beginn des Bearbeitungszeitraums bekannt.
- (4) Die Masterarbeit ist dem Prüfungsamt gedruckt und gebunden in dreifacher Ausfertigung sowie elektronisch zuzuleiten. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. Die Bearbeitungsfrist kann bei Vorliegen wichtiger Gründe auf schriftlichen Antrag eine Woche vor Ablauf der Bearbeitungsfrist durch den Prüfungsausschuss um bis zu vier Wochen verlängert werden. Wird die Abgabefrist unentschuldig überschritten, so gilt die Arbeit als mit „nicht ausreichend (5)“ bewertet.
- (5) Die Masterarbeit wird von zwei Prüferinnen/Prüfern, von denen eine/einer die Betreuerin/der Betreuer ist, bewertet. Die zweite Prüferin/Der zweite Prüfer wird vom Prüfungsausschuss bestimmt und kann in begründeten Fällen eine Vertreterin oder ein Vertreter der Berufspraxis sein, die oder der die Voraussetzungen nach § 24 Abs. 3 DHPolG erfüllt aber nicht Mitglied der Hochschule ist. Weichen die Bewertungen beider Prüferinnen/Prüfer voneinander ab, so sollen sie sich nach Möglichkeit auf eine gemeinsame Note verständigen. Kommt eine Einigung nicht zu Stande, wird die Note aus dem arith-

metischen Mittel der beiden Einzelnoten gebildet. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

- (6) Den Studentinnen und Studenten wird innerhalb von zwei Wochen nach Vorliegen des Prüfungsergebnisses unter Aufsicht Einsicht in die Gutachten der Masterarbeit gewährt.

§ 11

Mündliche Masterprüfung

- (1) Die mündliche Masterprüfung erstreckt sich auf die Inhalte des gesamten Studiums; im Schwerpunkt werden die Inhalte der Module geprüft, für die das Modulhandbuch die mündliche Masterprüfung als Prüfungsform vorsieht. Die Zulassung setzt voraus, dass die abgeschlossenen Module mindestens mit der Note „ausreichend (4)“ bewertet wurden oder der für das Modul gemäß Modulhandbuch vorgesehene qualifizierte Teilnahmenachweis vorliegt.
- (2) Über die Zulassung zur mündlichen Masterprüfung entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 14).
- (3) Die mündliche Masterprüfung wird als Gruppenprüfung von Prüfungskommissionen abgenommen. Eine Gruppe besteht aus bis zu vier Studentinnen und Studenten. Die Prüfungsdauer je Studentin/Student soll 45 Minuten nicht unter- und 60 Minuten nicht überschreiten.
- (4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Masterprüfung werden in einer Niederschrift festgehalten. Darin sind aufzunehmen:
- der Ort und der Tag
 - die Dauer der Prüfung
 - die Namen der Mitglieder der Prüfungskommission und ihrer Stellvertreter, soweit sie bei der Prüfung mitgewirkt haben
 - der Name der Studentin/des Studenten
 - die Namen der Anwesenden nach § 14
 - der Prüfungsstoff
 - die Ergebnisse der Modulprüfungen
 - die Ergebnisse der Masterarbeit und der mündlichen Masterprüfung
 - die Entscheidungen der Prüfungskommission.
- Die Niederschrift ist von den Mitgliedern der Prüfungskommission zu unterzeichnen.
- (5) Die Gesamtnote der mündlichen Masterprüfung wird durch das arithmetische Mittel der Einzelbewertungen der Mitglieder der Prüfungskommission gebildet. Das Ergebnis wird im Anschluss an die Prüfung bekannt gegeben. Wird die mündliche Masterprüfung mindestens mit der Note „ausreichend (4)“ bewertet, sind damit auch die Leistungspunkte der Module erworben, für die das Modulhandbuch die mündliche Masterprüfung als Prüfungsform vorsieht.

§ 12

Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Modulprüfungen, Masterarbeit und mündliche Masterprüfung können, wenn sie mit „nicht ausreichend (5)“ bewertet wurden, jeweils einmal wiederholt werden; § 12 Abs. 2 bleibt unberührt. In besonderen Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss der Hochschule auf Antrag eine zweite Wiederholungsprüfung zulassen (Härtefallregelung).
- (2) Wiederholungsprüfungen sind innerhalb der vom Prüfungsausschuss festgesetzten Fristen abzulegen. Wird eine Frist nach Satz 1 ohne triftigen Grund versäumt, so gilt der betreffende Prüfungsteil als nicht bestanden.
- (3) Wird eine Prüfungsleistung auch in der Wiederholung nicht mindestens mit der Note „ausreichend (4)“ erbracht, so ist die Masterprüfung abschließend nicht bestanden.
- (4) Wird die Masterarbeit mit der Note „nicht ausreichend“ (5) bewertet, so ist sie nicht bestanden und kann einmal wiederholt werden. Innerhalb von acht Wochen nach Bekanntgabe der Bewertung der Arbeit kann die Studentin/der Student die Zuteilung eines neuen Themas durch den Prüfungsausschuss beantragen, § 10 Abs. 1 – 5 gelten entsprechend.

§ 13

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend (5)“ bewertet, wenn die Studentin/der Student einen für sie/ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn sie/er von einer Prüfung, die sie/er angetreten hat, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (2) Wer durch Krankheit oder aus einem anderen von ihm nicht zu vertretenden Grund gehindert ist, an einem Prüfungstermin oder einem Nachholtermin teilzunehmen, kann einen neuen Prüfungstermin beantragen. Die Krankheit eines von ihr/ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes steht der eigenen Krankheit gleich. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss. Sofern die Prüfungsleistungen aus Gründen, die die Studentin oder der Student nicht zu vertreten hat, nicht innerhalb der Regelstudienzeit erbracht werden können, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob nach § 2 Abs. 1 verfahren wird.
- (3) Bei Krankheit ist unverzüglich ein ärztliches Attest einzureichen, in dem die Prüfungsunfähigkeit bescheinigt wird. Der Prüfungsausschuss kann die Vorlage eines amts- oder polizeiärztlichen Attests verlangen.
- (4) Bei Schwangerschaft, Mutterschutz oder der Wahrnehmung von Familienpflichten soll der Prüfungsausschuss auf Antrag eine Freistellung von der Teilnahme an der Prüfung ermöglichen. Für eine Nachholung der Prüfung gelten Abs. 2 und 3 entsprechend.
- (5) Bescheinigt das Attest die Prüfungsunfähigkeit für einen Zeitraum von mehr als einem Tag und nimmt die Studentin/der Student während dieser Zeit an einer Prüfung teil, so verliert das Attest auch für die Folgezeit seine Gültigkeit.
- (6) Versucht eine Studentin/ein Student, das Ergebnis ihrer/seiner Prüfungsleistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend (5)“ bewertet. Wer den ordnungsgemäßen Ablauf einer Prüfung stört, kann durch die Prüferin/den Prüfer oder die auf-

sichtführende Person von der Fortsetzung der jeweiligen Prüfung ausgeschlossen werden. In diesem Fall wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend (5)“ bewertet. In schwer wiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studentin/den Studenten auch von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

- (7) Vor einer Entscheidung nach Abs. 6 ist die Studentin/der Student zu hören. Über die Anhörung ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Studentinnen und Studenten sind vor Beginn der Prüfung auf die bestehenden Regelungen hinzuweisen. Die Belehrung ist aktenkundig zu machen.
- (8) Die Studentin/der Student kann bis spätestens zwei Wochen nach dem Prüfungstermin beim Prüfungsausschuss schriftlich beantragen, dass eine Entscheidung nach Abs. 6 überprüft wird.
- (9) Stellt sich innerhalb von fünf Jahren nach Abschluss der Masterprüfung heraus, dass die Voraussetzungen des Abs. 6 vorgelegen haben, kann der Prüfungsausschuss die gesamte Prüfung im Nachhinein für „nicht bestanden (5)“ erklären und den Mastergrad aberkennen.

§ 14

Prüfungsausschuss, Prüfungsamt und Prüfungskommissionen

- (1) Für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wird ein Prüfungsausschuss gebildet. Er ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungsprozessrechts. Dem Prüfungsausschuss gehören sieben Mitglieder an, darunter die Vorsitzende/der Vorsitzende des Kuratoriums, der den Vorsitz führt und zwei weitere vom Kuratorium benannte Personen, die Präsidentin/der Präsident der Deutschen Hochschule der Polizei, die Sprecherin/der Sprecher der Lehrenden sowie jeweils eine Vertreterin/ein Vertreter der Lehrenden des ersten und zweiten Studienjahres. Für jedes Mitglied ist eine Vertreterin/ein Vertreter zu bestimmen im Fall der Kuratoriumsvorsitzenden/des Kuratoriumsvorsitzenden ist dies dessen Vertreterin/Vertreter im Amt. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses einschließlich der Stellvertreter und der/des Vorsitzenden werden auf Vorschlag der Präsidentin/des Präsidenten vom Kuratorium für zwei Jahre bestellt.
- (2) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Insbesondere überwacht er den ordnungsgemäßen Ablauf der Modulprüfungen, bestellt die Prüfungsberechtigten, genehmigt die Themen der Masterarbeit in Abstimmung mit den Betreuerinnen/Betreuern, legt den Termin für die Anmeldung der Masterarbeit fest, überprüft die fristgerechte Abgabe der Masterarbeiten, entscheidet über Anträge auf Verlängerung der Bearbeitungszeit und über Widersprüche gegen Entscheidungen, die nach dieser Prüfungsordnung getroffen werden. Er ist zuständig für die Zulassung zur Masterarbeit, zur mündlichen Masterprüfung und für die Zulassung der Prüferinnen und Prüfer sowie die Einrichtung der Prüfungskommissionen für die mündliche Masterprüfung gemäß § 11. Er entscheidet über Anträge auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen gemäß § 3 und genehmigt das Modulhandbuch.
- (3) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und mindestens vier stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Er entscheidet mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Stimmenthaltungen, geheime Abstimmung und Stimmrechtsübertragungen sind nicht zulässig. Die Vorsitzende/Der Vorsitzende, bei Verhinderung auch deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter ist befugt, unaufschiebbare Entscheidungen anstelle des Prüfungsausschusses alleine zu treffen. Sie/Er hat den Prüfungsausschuss dar-

über unverzüglich zu informieren. Über die Sitzungen wird eine Niederschrift geführt, in der wesentliche Gegenstände der Erörterung sowie Beschlüsse festgehalten werden.

- (4) Zur Unterstützung des Prüfungsausschusses, der Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen wird bei der Präsidentin/dem Präsidenten ein Prüfungsamt eingerichtet.
- (5) Die Prüfungskommissionen gemäß § 11 Abs. 3 werden vom Kuratorium bestätigt. Sie bestehen jeweils aus der oder dem Vorsitzenden sowie vier Prüferinnen/Prüfern, von denen mindestens zwei hauptamtlich Lehrende der Deutschen Hochschule der Polizei sein müssen. Die oder der Vorsitzende muss ordentliches oder stellvertretendes Mitglied des Kuratoriums sein. Es sind Vertreterinnen bzw. Vertreter zu benennen.
- (6) Die Vorsitzende/Der Vorsitzende der Prüfungskommission beauftragt ein Mitglied der Kommission mit der Schriftführung. Dieses Kommissionsmitglied unterstützt die Vorsitzende/den Vorsitzenden auch bei der Vorbereitung und Durchführung der Prüfung sowie insbesondere bei der Abfassung der Niederschrift. Die Prüfungskommissionen treffen ihre Entscheidungen mit Stimmenmehrheit. Die Kommissionsmitglieder sind an Weisungen nicht gebunden. § 11 Abs. 5 bleibt unberührt.

§ 15

Zuhörerinnen und Zuhörer

- (1) Die Prüfungen sind nicht öffentlich.
- (2) Die Mitglieder des Kuratoriums der Deutschen Hochschule der Polizei, Beauftragte des Dienstherrn der Studentin/des Studenten sowie die Präsidentin/der Präsident und die Vizepräsidentin/der Vizepräsident der Deutschen Hochschule der Polizei sind berechtigt, bei den Prüfungen anwesend zu sein.
- (3) Der Prüfungsausschuss kann, soweit ein Interesse der Hochschule daran besteht, Lehrenden der Deutschen Hochschule der Polizei sowie weiteren Personen die Anwesenheit bei den Prüfungen gestatten.
- (4) An der mündlichen Masterprüfung kann die Anwesenheit von Mitgliedern der Personalvertretungen des Bundes und der Länder vom Prüfungsausschuss gestattet werden.

§ 16

Ergebnis der Masterprüfung

Das Gesamtergebnis der Prüfung ergibt sich aus den Ergebnissen der Modulprüfungen, dem Ergebnis der Masterarbeit und dem Ergebnis der mündlichen Masterprüfung.

§ 17

Bewertung von Prüfungsleistungen und Bildung der Noten

- (1) Die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen werden von der jeweiligen Prüferin/dem jeweiligen Prüfer festgesetzt. Für die Bewertung sind folgende Noten zu verwenden:

14 bis 15 Punkte	sehr gut (1)	eine hervorragende Leistung
11 bis 13 Punkte	gut (2)	eine Leistung, die erheblich über den durch-

8 bis 10 Punkte	befriedigend (3)	schnittlichen Anforderungen liegt eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
5 bis 7 Punkte	ausreichend (4)	eine Leistung, die trotz Mängeln noch den Anforderungen genügt
0 bis 4 Punkte	nicht ausreichend (5)	eine Leistung, die wegen Mängeln den Anforderungen nicht mehr genügt

- (2) Bei Bildung des arithmetischen Mittels werden die Punktzahlen bis auf eine Stelle hinter dem Komma ohne Auf- und Abrundung errechnet. Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so errechnet sich die Punktzahl des Moduls als arithmetisches Mittel aus den jeweiligen Punkten der Teilprüfungen, wobei nur die erste Stelle hinter dem Komma ohne Auf- oder Abrundung berücksichtigt wird.
- (3) Das Gesamtergebnis wird aus dem mit den ECTS-Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Punkte aller Prüfungen gebildet $(P1 \times N1 + P2 \times N2 + \dots) / (P1 + P2 + \dots)$. Dabei bezeichnet P die Anzahl der Leistungspunkte des Moduls bzw. der Masterarbeit und N die Notenpunkte der Prüfungen.
- (4) Die Gesamtnote des Masterabschlusses lautet bei einem Durchschnitt:

von 14,0 bis 15,0 Punkten	sehr gut (1)
von 11,0 bis 13,9 Punkten	gut (2)
von 8,0 bis 10,9 Punkten	befriedigend (3)
von 5,0 bis 7,9 Punkten	ausreichend (4)
von 0 Punkte bis 4,9 Punkten	nicht ausreichend (5).

§ 18

Masterzeugnis und -urkunde

- (1) Über die bestandene Masterprüfung erhält die Studentin/der Student ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4).

- (2) Das Zeugnis enthält die Bezeichnung des akademischen Grades „Master Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement (Master of Public Administration – Police Management)
 - die Auflistung der absolvierten Module, ihrer Gewichtung nach dem ECTS sowie die erzielten Noten
 - das Thema und die Note der Masterarbeit
 - die Note der mündlichen Masterprüfung
 - die Gesamtnote des Masterabschlusses
 - die Einstufung nach der ECTS-Bewertungsskala (bezogen auf den Studienjahrgang sowie die zwei vorhergegangenen Jahrgänge)
 - „A“ für die besten 10%
 - „B“ für die nächsten 25%
 - „C“ für die nächsten 30%
 - „D“ für die nächsten 25%
 - „E“ für die nächsten 10%.das Diploma Supplement (Anlage 5).
- (3) Wer die Masterprüfung abschließend nicht bestanden hat, erhält einen Bescheid des Prüfungsausschusses mit dem Vermerk „nicht bestanden“ sowie eine Aufstellung über die absolvierten Module.
- (4) Die Urkunde, das Zeugnis und das Diploma Supplement werden von der Präsidentin/dem Präsidenten unterzeichnet.

§ 19

Mängel im Prüfungsverfahren, Einsicht in die Prüfungsakten

- (1) Erweist sich, dass das Prüfungsverfahren mit wesentlichen Mängeln behaftet war, die das Prüfungsergebnis beeinflussen haben können, so ist auf Antrag der Studentin/des Studenten oder von Amts wegen anzuordnen, dass von bestimmten oder von allen Studierenden die Prüfung derselben wiederholt wird.
- (2) Angebliche Mängel des Prüfungsverfahrens oder eine vor oder während der Prüfung eingetretene Prüfungsunfähigkeit müssen unverzüglich, spätestens jedoch vor Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses, beim Prüfungsausschuss angezeigt werden. Die Geltendmachung ist in jedem Fall ausgeschlossen, wenn seit Erbringen der Prüfungsleistung vier Wochen vergangen sind.
- (3) Sechs Monate nach Abschluss der Prüfung dürfen von Amtswegen Anordnungen nach Abs. 1 nicht mehr getroffen werden
- (4) Innerhalb eines Jahres – frühestens jedoch nach Ablauf von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Masterprüfung – kann die Studentin/der Student auf Antrag ihre/seine Prüfungsakten bei der Deutschen Hochschule der Polizei unter Aufsicht einsehen. Die Anfertigung von Abschriften oder Fotokopien – auch auszugsweise – ist nicht zulässig.

§ 20

Verbleib der Prüfungsakten

Die Prüfungsakten verbleiben bei der Deutschen Hochschule der Polizei. Die Prüfungsarbeiten werden nach Ablauf von fünf Jahren nach Beendigung der Masterprüfung vernichtet.

§ 21

Widerspruchsverfahren

- (1) Ablehnende Entscheidungen, die nach dieser Prüfungsordnung getroffen werden, sind schriftlich zu begründen und mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen. Gegen sie kann innerhalb eines Monats nach Zugang des Bescheids Widerspruch nach § 68 der Verwaltungsgerichtsordnung eingelegt werden.
- (2) Der Widerspruch ist schriftlich beim Prüfungsausschuss, der für den Masterstudiengang „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ zuständig ist, einzulegen.
- (3) Die Entscheidung über einen Widerspruch erfolgt durch den Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes Nordrhein-Westfalen.
- (4) Richtet sich der Widerspruch gegen die Beurteilung einer Prüfungsleistung erfolgt die Entscheidung auf der Grundlage einer einzuholenden Stellungnahme der an der Beurteilung beteiligten Personen.
- (5) Über den Widerspruch soll innerhalb eines Monats abschließend entschieden werden. Soweit dem Widerspruch nicht abgeholfen wird, ist der Bescheid zu begründen und mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen.

§ 22

Inkrafttreten und Übergangsregelung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Deutschen Hochschule der Polizei in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Studienjahr 2009 aufnehmen.

Die Prüfungsordnung in der Fassung vom 10.10.2006 behält ihre Gültigkeit für alle Studierenden, die ihr Studium im Studienjahr 2008 aufgenommen haben. Sie tritt außer Kraft, wenn der letzte Studierende, für den die Prüfungsordnung in der Fassung vom 09.09.2007 gültig ist, sein Studium beendet hat.

Münster, den 24.09.2009

Das Kuratorium der Deutschen Hochschule der Polizei
Der Vorsitzende



Frank Niehörster

Die vorstehende Ordnung wird gemäß Beschluss des Kuratoriums der Deutschen Hochschule der Polizei vom 11. Juni 2007 über die Veröffentlichung von Ordnungen hiermit verkündet.

Münster, den 24.09.2009

Klaus Neidhardt

Der Präsident der
Deutschen Hochschule
der Polizei

Klaus Neidhardt

Anlage 1: Module des Masterstudiengangs „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ zur Prüfungsordnung (PrüfO-MA-PM in der Fassung vom 24.09.2009)

Modul	Modultitel	Lehrveranstaltungen	Studienlage Voraussetzungen (V)	Prüfung*	Leistungs- punkte	WL	KSt	SSt
1. Studienjahr								
M 1	Forschungsmethoden der Polizeiwissenschaft - Polizei in der Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen und Methoden der Polizeiwissenschaft • Polizei und gesellschaftliche Entwicklung 	1. Modul des Studiengangs		3	90	50	40
M 2	Besondere Aspekte des Verfassungs- und Eingriffsrechts einschließlich europarechtlicher Einflüsse sowie Rechtsmethodik	<ul style="list-style-type: none"> • Methoden der Rechtsanwendung • Grundrechte einschließlich europarechtlicher Vorgaben • Verfassungsrechtliche Kompetenzverteilung zwischen Polizei und anderen Sicherheitsbehörden 	V: M 1		5	150	78	72
M 3	Grundlagen des Einsatzmanagements	<ul style="list-style-type: none"> • Führung und Einsatz in der AAO und BAO / Einsatzplanung und -durchführung • Organisation der Kriminalitätsbekämpfung, Informationssysteme • Rechtliche Grundfragen im Verhältnis von Polizei und Medien 	V: M 1		7	210	111	99
M 4	Führung von Mitarbeitern/Recht des öffentlichen Dienstes	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperative Führung in der Polizei I • Recht des öffentlichen Dienstes • Führungskommunikation/Stressmanagement 	V: M 1		10	300	142	158

Anlage 1: Module des Masterstudiengangs „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ zur Prüfungsordnung (PrüfO-MA-PM in der Fassung vom 24.09.2009)

Modul	Modultitel	Lehrveranstaltungen	Studienlage Voraussetzungen (V)	Prüfung*	Leistungs- punkte	WL	KSt	SSt
M 5	Gestaltung von Organisationen	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Organisationslehre • Managementprozesse und Management-techniken • Public Management (Polizei) - Grundlagen • Projektmanagement I - Grundlagen • Projektmanagement II - Fallstudien 	V: M 1		6	180	90	90
M 6	Kriminalwissenschaften	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgewählte Erkenntnisgrundlagen und Methoden der Kriminologie • Kriminologie der Einzeldelikte und aktuelle Forschungsschwerpunkte • Kriminalistische Handlungslehre • Kriminaltechnik • Prävention und Repression als polizeiliche Aufgabe 	V: M 2		8	240	112	128
M 7	Führungsaufgabe Verkehrssicherheitsarbeit I	<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrssicherheitsarbeit im Spannungsfeld gesamtpolizeilicher Sicherheitsaufgaben; aktuelles Verkehrssicherheitslagebild • Methoden zur Darstellung der Verkehrslage und der Verkehrssicherheitslage; Strukturvorgaben für eine Verkehrssicherheitskonzeption • Maßnahmen der Polizei im Bereich Engineering unter besonderer Berücksichtigung der Unfallkommissionsarbeit • Möglichkeiten und Grenzen der Polizei zur Verkehrsunfallbekämpfung in den Bereichen Enforcement, Education und Öffentlichkeitsarbeit • Wirksamkeit polizeilicher Verkehrssicherheitsarbeit 	V: M 1		5	150	90	60

Anlage 1: Module des Masterstudiengangs „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ zur Prüfungsordnung (PrüfO-MA-PM in der Fassung vom 24.09.2009)

Modul	Modultitel	Lehrveranstaltungen	Studienlage Voraussetzungen (V)	Prüfung*	Leistungs- punkte	WL	KSt	SSt
M 8	Polizeiliche Informations- gewinnung	<ul style="list-style-type: none"> • Datenverarbeitungseingriffe • Informationstechnik 	V: M 2 und 6		5	150	74	76
M 9	Bewältigung komplexer Großlagen I	<ul style="list-style-type: none"> • Führung und Einsatz der Polizei in Großla- gen, insbesondere bei friedlichen Ver- sammlungen und demonstrativen Aktionen • Verfassungs- und eingriffsrechtliche Rah- menbedingungen bei Versammlungen, demonstrativen Aktionen und anderen Großlagen 	V: M 3		7	210	100	110
M 10	Aufgaben und Organisation der Polizeien des Bundes und der Länder	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben und Organisation der Bundespo- lizei • Aufgaben und Organisation der Polizeien der Länder 			4	120	90	30

Anlage 1: Module des Masterstudiengangs „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ zur Prüfungsordnung (PrüfO-MA-PM in der Fassung vom 24.09.2009)

2. Studienjahr								
Modul	Modultitel	Lehrveranstaltungen	Studienlage Voraussetzungen (V)	Prüfung*	Leistungs- punkte	WL	KSt	SSt
M 11	Polizeiwissenschaft, Berufsethik und Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Aspekte der Polizeiwissenschaft • Grundlagen und Begründungszusammenhänge polizeilicher Berufsethik • Öffentlichkeitsarbeit 	Module des 1. Studienjahres		3	90	50	40
M 12	Personalführung in der Polizei	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperatives Führen • Führungskommunikation 	V: M 1, 4, 11		4	120	65	55
M 13	Management in der Polizei	<ul style="list-style-type: none"> • Organisationslehre • Public Management • Personalmanagement • Vertiefungsfach (Organisationslehre, Public Management, Personalmanagement oder Personalführung) 	V: M 1, 4 und 5		6	180	95	85
M 14	Kriminologische Aspekte der Kriminalitätskontrolle und Kriminalprävention	<ul style="list-style-type: none"> • Kriminologische Grundlage der Kriminalitätskontrolle - ausgewählte Einzelthemen • Kriminalprävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe 	V: M 2, 3 und 6		2	60	37	23
M 15	Kriminalität - Phänomen und Intervention	<ul style="list-style-type: none"> • Kriminalstrategie • Massenkriminalität/Straßenkriminalität • Rauschgiftkriminalität • Organisierte Kriminalität • Politisch motivierte Kriminalität; insbesondere Gewaltkriminalität, Terrorismus, Anschläge und Androhungen von Anschlägen • Aktuelle Kriminalitätsphänomene 	V: M 2, 3, 6, 8, 9, 11, 14		7	210	130	80

Anlage 1: Module des Masterstudiengangs „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ zur Prüfungsordnung (PrüfO-MA-PM in der Fassung vom 24.09.2009)

Modul	Modultitel	Lehrveranstaltungen	Studienlage Voraussetzungen (V)	Prüfung*	Leistungs- punkte	WL	KSt	SSt
M 16	Einsatzlagen der Schwerekriminalität – Verhinderung, Bewältigung und Strafverfolgung	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialwissenschaftliche und kriminologische Aspekte der Bekämpfung der Schwerekriminalität am Beispiel von Geiselnahmen, Bedrohungslagen und Amoktaten sowie Entführungen und herausragenden Erpressungen • Strategisch und taktische Konzeptionen zur Bekämpfung der Schwerekriminalität am Beispiel von Geiselnahmen, Bedrohungslagen und Amoktaten sowie Entführungen und herausragenden Erpressungen unter Berücksichtigung wesentlicher rechtlicher Aspekte • Aktuelle Herausforderung bei der Bewältigung besonderer Einsatzlagen 	V: M 2, 3, 8, 9, 13, 14, 15 und 17		6	180	111	69
M 17	Bewältigung komplexer Großlagen II	<ul style="list-style-type: none"> • Grundalgen aktueller Einsatzkonzeptionen zur Bewältigung ausgewählter Großlagen • Verhinderung und Bewältigung gewalttätiger Aktionen bei Veranstaltungen und Versammlungen • Größere Gefahren- und Schadenslagen, Katastrophen 	V: M 3 und 9		7	210	135	75
M 18	Führungsaufgabe Verkehrssicherheitsarbeit II	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung/Mitwirkung von/an Verkehrssicherheitsstrategien für Verkehrssystemen und örtlichen/regionalen Konzeptionen zur Verkehrsunfallbekämpfung mit Schwerpunkt Verkehrssystem Straße unter Berücksichtigung der Nahtstellen zu anderen Verkehrssystemen • Aktuelle Fragen der Verkehrssicherheit, Rechtsentwicklung und Entwicklung der Verkehrsüberwachungstechnik mit Schwerpunkt Verkehrssystem Straße 	V: M 7		3	90	68	22

Anlage 1: Module des Masterstudiengangs „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ zur Prüfungsordnung (PrüfO-MA-PM in der Fassung vom 24.09.2009)

Modul	Modultitel	Lehrveranstaltungen	Studienlage Voraussetzungen (V)	Prüfung*	Leistungs- punkte	WL	KSt	SSt
M 19	Internationale und interkulturelle Polizeiarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Ausländische Polizeisysteme • Das Recht der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in der EU und Rechtsfragen sonstiger internationaler Kooperationen • Die Praxis europäischer und internationaler polizeilicher Zusammenarbeit 	Englischkenntnisse Niveau B1		4	120	78	42
M 20	Führung in komplexen und interkulturellen Kommunikationsprozessen	<ul style="list-style-type: none"> • Führung in organisationskulturellen und mikropolitisch komplexen Situationen • Führung in interkulturellen Kommunikationsprozessen 	Ende des 2. Studienjahres		2	60	40	20
Gesamt:								
Masterarbeit Bearbeitung 12 Wochen = 480 h = 16 LP					16	480	-	
Gesamt inkl. Masterarbeit:					120	3.600		

* Art der Prüfung gemäß Modulhandbuch des Studienjahrgangs in der vom Prüfungsausschuss genehmigten Fassung

Legende

KS = Kontaktstunden
LP = Leistungspunkte
M = Modul

MA = Masterarbeit
V = Voraussetzung
WL = Workload

KSt = Stunden Kontaktstudium
SSt = Stundeselbststudium

Anlage 2 zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ (Public Administration - Police Management) an der Deutschen Hochschule der Polizei (PrüfO-MA-PM) in der Fassung vom 24.09.2009



Antrag auf Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen gemäß Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ (PrüfO-MA-PM) der Deutschen Hochschule der Polizei vom 24.09.2009

Antragstellerin/Antragsteller:

Vorname

Name

Straße

Postleitzahl

Ort

Dienststelle

**An die Deutsche Hochschule der Polizei
Prüfungsausschuss
Zum Roten Berge 18 – 24
48165 Münster
auf dem Dienstweg**

Ich beantrage die Anerkennung der von mir erbrachten Studien- und Prüfungsleistung(en) gemäß PrüfO-MA-PM der Deutschen Hochschule der Polizei vom 24.09.2009, die ich an

(Angabe der Hochschule/Einrichtung an der die Leistung(en) erbracht wurden)

erbracht habe. Die Anrechnungsübersicht ist meinem Antrag beigelegt.

Die Bescheinigungen gemäß § 3 Abs. 6 über die erbrachten Studienleistungen/Prüfungsleistungen liegen für die lfd. Nr.

dem Antrag bei.

Datum

Unterschrift der Antragstellerin/
des Antragstellers

Bearbeitungsvermerk des Prüfungsamtes:

Daten überprüft und erfasst

_____ Datum und Handzeichen

Anmerkung(en):

Muster

Anlage 2 zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ (Public Administration - Police Management) an der Deutschen Hochschule der Polizei (PrüfO-MA-PM) in der Fassung vom 24.09.2009

Anrechnungsübersicht von _____
 Vorname Nachname

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Moduls/ der Studienleistung ¹	Leistungspunkte/ Workload	Art der abgelegten Prüfung ²	Note	Wird vom Prüfungsausschuss ausgefüllt Anerkennung erteilt/ nicht erteilt ³	Anrechnung auf Modul:
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						

¹ Wird die Anerkennung eines gesamten Moduls beantragt, genügt die Benennung des Moduls. Wird die Anerkennung einzelner Lehrveranstaltungen beantragt, so sind diese gemäß PrüfO-MA-PM anzugeben und dem Zusatz zu versehen, welchem Modul sie zugeordnet sind.

² Gemäß PrüfO-MA-PM

³ Begründungen sind gesonderten beigefügt

Anlage 2 zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ (Public Administration - Police Management) an der Deutschen Hochschule der Polizei (PrüfO-MA-PM) in der Fassung vom 24.09.2009

Anrechnungsübersicht von _____
 Vorname Nachname

Lfd. Nr.	Modul/ Lehrveranstaltung ¹	Leistungspunkte/ Workload	Art der abgelegten Prüfung ²	Note	Wird vom Prüfungsausschuss ausgefüllt		Anrechnung auf Modul:
					Anerkennung erteilt/ nicht erteilt ³		
13							
14							
15							
16							
17							
18							
19							
20							
21							
22							
23							
24							

 Datum

 Unterschrift der/des Prüfungsausschussvorsitzenden

Anlage 3 und 4 zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
„Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“
(Public Administration - Police Management)
an der Deutschen Hochschule der Polizei (PrüfO-MA-PM)
in der Fassung vom 24.09.2009



MASTERURKUNDE

Die Deutsche Hochschule der Polizei in Münster

verleiht

Frau/Herrn
Geboren am in

den Hochschulgrad
Master of Arts (M.A.)

nach Bestehen der Masterprüfung im Studiengang

Öffentliche Verwaltung - Polizeimanagement

am

Münster, den.....

Präsident

Siegel der DHPol

Anlage 3 und 4 zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
„Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“
(Public Administration - Police Management)
an der Deutschen Hochschule der Polizei (PrüfO-MA-PM)
in der Fassung vom 24.09.2009



Deutsche Hochschule der Polizei in Münster

ZEUGNIS ÜBER DIE MASTERPRÜFUNG

Frau/Herr.....

geboren am..... in.....

hat den Masterstudiengang

Öffentliche Verwaltung - Polizeimanagement

am.....

mit der Gesamtnote

„.....“

bestanden.

Präsident

Siegel der DHPol

Anlage 3 und 4 zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ (Public Administration - Police Management) an der Deutschen Hochschule der Polizei (PrüfO-MA-PM) in der Fassung vom 24.09.2009

Name:.....

Prüfungs- und Studienleistungen

Modul		Workload	ECTS- Leistungspunkte	Note
1	Forschungsmethoden der Polizeiwissenschaft – Polizei in der Gesellschaft	90	3	
2	Besondere Anspekte des Verfassungs- und Eingriffsrechts einschließlich euorparechtlicher Einflüsse sowie Rechtsmethodik	150	5	
3	Grundlagen des Einsatzmanagements	210	7	
4	Führung von Mitarbeitern/Recht des öffentlichen Dienstes	300	10	
5	Gestaltung von Organisationen	80	6	
6	Kriminalwissenschaften	240	8	
7	Führungsaufgaben Verkehrssicherheitsarbeit I	150	5	
8	Polizeiliche Informationsgewinnung	150	5	
9	Bewältigung komplexer Großlagen I	210	7	
10	Aufgaben und Organisation der Polizeien des Bundes und der Länder	120	4	
11	Polizeiwissenschaft, Berufsethik und Öffentlichkeitsarbeit	90	3	
12	Personalführung in der Polizei	120	4	
13	Management in der Polizei	180	6	
14	Kriminologische Aspekte der Kriminalitätskontrolle und	60	2	

Anlage 3 und 4 zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ (Public Administration - Police Management) an der Deutschen Hochschule der Polizei (PrüfO-MA-PM) in der Fassung vom 24.09.2009

Name:.....

Modul	Workload	ECTS- Leistungspunkte	Note
	Kriminalprävention		
15	Kriminalität – Phänomen und Intervention	210	7
16	Einsatzlagen der Schwermriminalität – Verhinderung, Bewältigung und Strafverfolgung	180	6
17	Bewältigung komplexer Großlagen II	210	7
18	Führungsaufgabe Verkehrssicherheitsarbeit II	90	3
19	Internationale und interkulturelle Polizeiarbeit	120	4
20	Führung in komplexen und interkulturellen Kommunikationsprozessen	60	2
	Masterarbeit	480	16
	Mündliche Masterprüfung		

Notendurchschnitt*	
Gesamtnote*	
ECTS-Notenstufe*	

MÜNSTER, DEN.....

Präsident

Siegel der DHPol

Anlage 3 und 4 zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ (Public Administration - Police Management) an der Deutschen Hochschule der Polizei (PrüfO-MA-PM) in der Fassung vom 24.09.2009

***NOTENSKALEN:**

NOTEN:

14 bis 15 Punkte	sehr gut (1)	eine hervorragende Leistung
11 bis 13 Punkte	gut (2)	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
8 bis 10 Punkte	befriedigend (3)	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
5 bis 7 Punkte	ausreichend (4)	eine Leistung, die trotz Mängeln noch den Anforderungen genügt
0 bis 4 Punkte	nicht ausreichend (5)	eine Leistung, die wegen Mängeln den Anforderungen nicht mehr genügt

GESAMTNOTEN:

von 14 bis 15,0 Punkten	sehr gut (1)
von 11,0 bis 13,0 Punkten	gut (2)
von 8,0 bis 10,9 Punkten	befriedigend (3)
von 5,0 bis 7,9 Punkten	ausreichend (4)
von 0 Punkte bis 4,9 Punkten	nicht ausreichend (5).

ECTS-NOTENSTUFEN:

die Einstufung nach der ECTS-Bewertungsskala (bezogen auf den Studienjahrgang sowie die zwei vorhergegangenen Jahrgänge) „A“ (für die besten 10%), „B“ (für die nächsten 25%), „C“ (für die nächsten 30%), „D“ (für die nächsten 25%), „E“ (für die nächsten 10%).

Anlage 3 und 4 zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
„Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“
(Public Administration - Police Management)
an der Deutschen Hochschule der Polizei (PrüfO-MA-PM)
in der Fassung vom 24.09.2009



MASTER'S DIPLOMA

Through this diploma, the
Deutsche Hochschule der Polizei
in Münster

confers upon

Ms./Mr.
Born in

the Degree of
Master of Arts (M.A.)

having successfully completed on all examinations
of the graduate Master's programme in

Public Administration – Police management

on.....

Münster,

Präsident

Siegel der DHPol

Anlage 3 und 4 zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
„Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“
(Public Administration - Police Management)
an der Deutschen Hochschule der Polizei (PrüfO-MA-PM)
in der Fassung vom 24.09.2009



Deutsche Hochschule der Polizei in Münster

MASTER'S CERTIFICATE

MS./Mr.....
Born onin.....

has passed the Master's Examination in

Public Administration - Police Management

on.....

With the overall Grade of

“ ”

Präsident

Siegel der DHPol

Anlage 3 und 4 zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ (Public Administration - Police Management) an der Deutschen Hochschule der Polizei (PrüfO-MA-PM) in der Fassung vom 24.09.2009

Name:.....

Record of Courses and Examination

Modul		Workload	ECTS	Grade
1	Police Science Research Methods – Police in Society	90	3	
2	Views on Constitutional Law and Law of Intervention, with Links to European Law and Legislation Methods	150	5	
3	Fundamentals of Operational Police Management	210	7	
4	Personnel Management / Public Service Employment Legislation	300	10	
5	Shaping an Managing Organisations	180	6	
6	Criminal sciences	240	8	
7	Management task: Road safety work I	150	5	
8	Police access to information	150	5	
9	Major Operational Events I	210	7	
10	Structure and Responsibilities of the Police Services in the Federation and Federal States	120	4	
11	Police Science, Police Ethics and Public Relation	90	3	
12	Human Resources Management in Police Organisations	120	4	
13	Police Management	180	6	
14	Crime Control and Crime Prevention – Criminological Views	60	2	
15	Crime – Forms and Counter Strategies	210	7	

Name:.....

16	Major Crime Incidents – Prevention, Counter Measures an Prosecution	180	6	
17	Major Operational Events II	210	7	
18	Management task: Road safety work II	90	3	
19	International and intercultural Policing	120	4	
20	Leadership in challenging and Intercultural Communication Enviroments	60	2	
	Master Thesis	480	16	
	Master Examination			

Average Grade	
Overall Grade*	
ECTS-Grade*	

Münster,

Präsident

Siegel der DHPol

GRADING SCALES:

GRADES:

14 bis 15 Points	very good (1)
11 bis 13 Points	good (2)
8 bis 10 Points	satisfactory (3)
5 bis 7 Points	sufficient (4)
0 bis 4 Points	failed (5).

OVERALL GRADES:

from 14 to 15,0 Points	very good (1)
from 11,0 to 13,9 Points	good (2)
from 8,0 to 10,9 Points	satisfactory (3)
from 5,0 to 7,9 Points	sufficient (4)
from 0 Punkte to 4,9 Points	failed (5).

ECTS-GRADES:

„A“ (best 10%), „B“ next 25%), „C“ (next 30%), „D“ (next 25%), „E“ (next 10%).

Diploma Supplement



This Diploma supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates, etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Family Name / 1.2 First Name

/

1.2 Date, Place, Country of Birth

//

1.3 Student ID Number or Code

2. QUALIFICATION

2.1 Name of Qualification (full, abbreviated; in original language)

Title conferred (full, abbreviated; in original language)

n. a. - n. a.

2.2 Main Field(s) of Study

2.3 Institution Awarding the Qualification (in original language)

Status (Type / Control)

2.4 Institution Administering Studies (in original language)

[same]

Status (Type / Control)

[same/same]

2.5 Language(s) of Instruction/Examination

Certification Date:

Chairman examination office [Name]

3. LEVEL OF THE QUALIFICATION

3.1 Level

3.2 Official Length of Program

3.3 Access Requirements

4. CONTENTS AND RESULTS GAINED

4.1 Mode of Study

4.2 Program Requirements

4.3 Program Details

4.4 Grading Scheme

General grading scheme cf. Sec. 8.6

4.5 Overall Classification (in original language)

Certification Date:

Chairman of Examination office [Name]

5. FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to Further Study

5.2 Professional Status

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional Information

6.2 Further Information Sources

About the institution www.dhpol.de; for national information sources cf. Sec. 8.

7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Urkunde *[jeweils Originaldatum in deutscher Schreibweise einfügen]*

Zeugnis

[ggf.] Transcript

Certification Date:

Chairman of Examination office [Name]

(Official Stamp/Seal)

8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it (DSDoc 01/03.00).

8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM¹

8.1. Types of Institutions and Institutional Control

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of *Hochschulen*²

- *Universitäten* (Universities), including various specialized institutions, comprise the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities are also institutional foci of, in particular, basic research, so that advanced stages of study have strong theoretical orientations and research-oriented components.
- *Fachhochschulen* (Universities of Applied Sciences): Programs concentrate in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies a distinct application-oriented focus and professional character of studies, which include one or two semesters of integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.
- *Kunst- und Musikhochschulen* (Colleges of Art/Music, etc.) offer graduate studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

¹The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement. All Information as of 1 Jan 2000.

² Hochschule is the generic term for higher education institutions.

HE institutions are either state or state-recognized institutions. In their operations, including the organization of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to HE legislation.

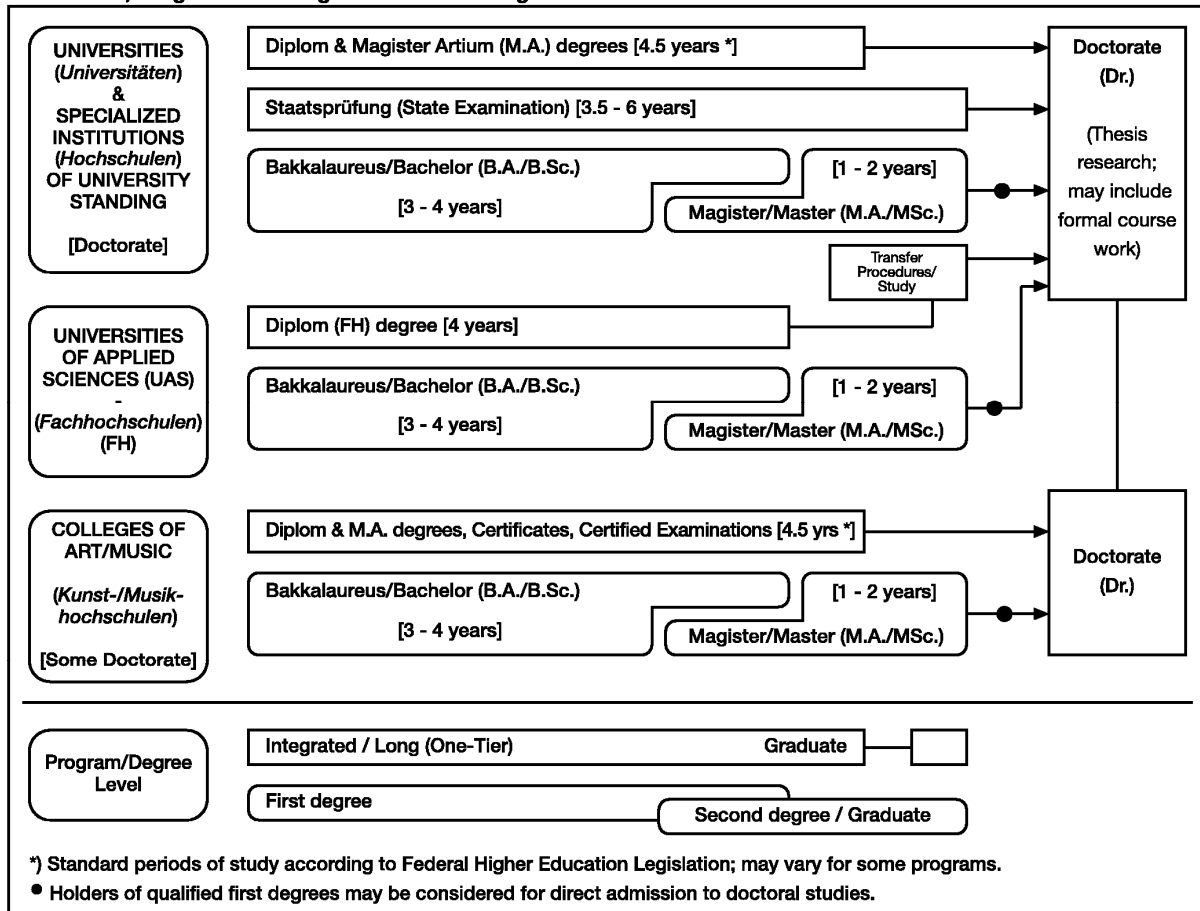
8.2 Types of programs and degrees awarded

- Studies in all three types of institutions are traditionally offered in integrated "long" (one-tier) programs leading to *Diplom-* or *Magister Artium* degrees or completion by a *Staatsprüfung* (State Examination).
- In 1998, a new scheme of first- and second-level degree programs (*Bakkalaureus/Bachelor* and *Magister/Master*) was introduced to be offered parallel to or *in lieu* of established integrated "long" programs. While these programs are designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, they enhance also international compatibility of studies.
- For details cf. Sec. 8.41 and Sec. 8.42, respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programs and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations jointly established by the Standing Conference of Ministers of

Institutions, Programs and Degrees in German Higher Education



Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK) and the Association of German Universities and other Higher Education Institutions (HRK). In 1999, a system of accreditation for programs of study has become operational under the control of an Accreditation Council at national level. Programs and qualifications accredited under this scheme are designated accordingly in the Diploma Supplement.

8.4 Organization of Studies

8.41 Integrated "Long" Programs (One-Tier):

Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung

Studies are either mono-disciplinary (single subject, *Diplom* degrees, most programs completed by a *Staatsprüfung*) or comprise a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). As common characteristics, in the absence of intermediate (first-level) degrees, studies are divided into two stages. The first stage (1.5 to 2 years) focuses - without any components of general education - on broad orientations and foundations of the field(s) of study including propaedeutical subjects. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the M.A.) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specializations. Degree requirements always include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*.

- Studies at *Universities* last usually 4.5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3.5 to 6 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the exact/natural and economic sciences. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical, pharmaceutical and teaching professions are completed by a *Staatsprüfung*. The three qualifications are academically equivalent. As the final (and only) degrees offered in these programs at graduate-level, they qualify to apply for admission to doctoral studies, cf. Sec. 8.5.
- Studies at *Fachhochschulen (FH)* /Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a *Diplom (FH)* degree. While the *FH/UAS* are non-doctorate granting institutions, qualified graduates may pursue doctoral work at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.
- Studies at *Kunst- and Musikhochschulen* (Colleges of Art/Music, etc.) are more flexible in their organization, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, awards include Certificates and Certified Examinations for specialized areas and professional purposes.

8.42 First/Second Degree Programs (Two-tier):

Bakkalaureus/Bachelor, Magister/Master degrees

These programs apply to all three types of institutions. Their organization makes use of credit point systems and modular components. First degree programs (3 to 4 years) lead to *Bakkalaureus/Bachelor* degrees (B.A., B.Sc.). Graduate second degree programs (1 to 2 years) lead to *Magister/Master* degrees (M.A., M.Sc.). Both may be awarded in dedicated form to indicate particular

specializations or applied/professional orientations (B./M. of ... ; B.A., B.Sc. or M.A., M.Sc. in ...). All degrees include a thesis requirement.

8.5 Doctorate

Universities, most specialized institutions and some Colleges of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified *Diplom* or *Magister/Master* degree, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a supervisor. Holders of a qualified *Diplom (FH)* degree or other first degrees may be admitted for doctoral studies with specified additional requirements.

8.6 Grading Scheme

The grading scheme usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "*Sehr Gut*" (1) = Very Good; "*Gut*" (2) = Good; "*Befriedigend*" (3) = Satisfactory; "*Ausreichend*" (4) = Sufficient; "*Nicht ausreichend*" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "*Ausreichend*" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees. Some institutions may also use the ECTS grading scheme.

8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife, Abitur*) after 12 to 13 years of schooling gives access to all higher education studies. Specialized variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission to particular disciplines. Access to *Fachhochschulen/(UAS)* is also possible after 12 years (*Fachhochschulreife*). Admission to Colleges of Art/Music may be based on other or require additional evidence demonstrating individual aptitude.

8.8 National Sources of Information

- *Kultusministerkonferenz (KMK)* [Standing Conference of Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany] - Lennéstrasse 6, D-53113 Bonn; Fax: +49/[0]228/501-229; with
 - Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC and ENIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
 - "Documentation and Educational Information Service" as German EURYDICE-Unit, providing the national dossier on the education system (EURYBASE, annual update, www.eurydice.org; E-Mail eurydice@kmk.org).
- *Hochschulrektorenkonferenz (HRK)* [Association of German Universities and other Higher Education Institutions]. Its "Higher Education Compass" (www.higher-education-compass.hrk.de) features comprehensive information on institutions, programs of study, etc. Ahrstrasse 39, D-53175 Bonn; Fax: +49/[0]228 / 887-210; E-Mail: sekr@hrk.de